MASTER
NEGATIVE
NO. 94-82103-5

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States (Title 17, United States Code) governs the making of photocopies or other reproductions of copyrighted materials including foreign works under certain conditions. In addition, the United States extends protection to foreign works by means of various international conventions, bilateral agreements, and proclamations.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

The Columbia University Libraries reserve the right to refuse to accept a copying order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

Author:
Dohm, Jakob

Title:
Die wirtschaftlichen voraussetzungen der...

Place:
Aschaffenburg

Date:
1930

94-82103-5
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

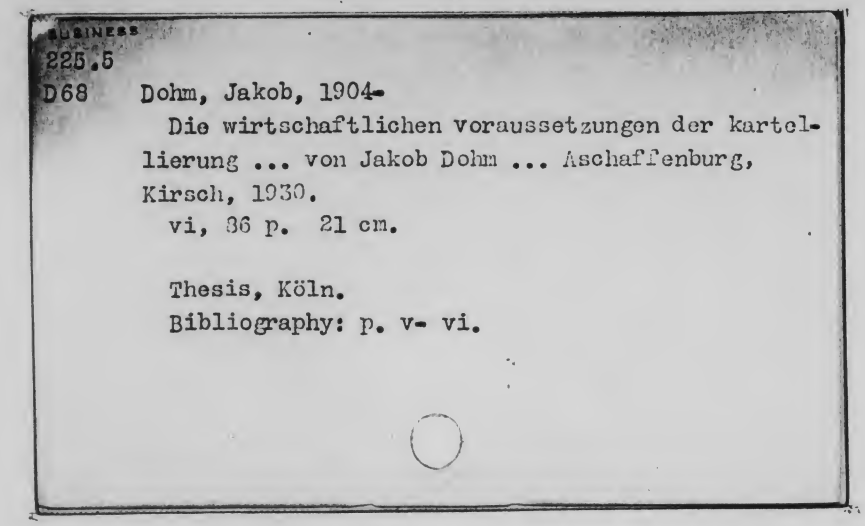

BUSINESS
225.5
D68 Dohm, Jakob, 1904-
Die wirtschaftlichen voraussetzungen der kartellierung ... von Jakob Dohm ... Aschaffenburg, Kirsch, 1930.
vi, 36 p. 21 cm.

Thesis, Köln.
Bibliography: p. v- vi.

RESTRICTIONS ON USE:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12x IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 5/31/94 INITIALS: W.W

TRACKING # : MSH 01216

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

2.0 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

PM-MGP 13″x18″
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

150 mm

100 mm

1.0

1.1

1.25

1.4

1.6

1.8

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.0 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

2.0 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

2.5 mm

A5

A4

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

Century

A&P

1303 Geneva Avenue
St. Paul, MN 55119

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

4.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
3.5 mm abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

Univ. Exchange DEC 16 1930

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Kartellierung

*

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Köln

vorgelegt von Jakob Dohm aus Gerolstein

1930
Druckerei und Verlagsanstalt Dr. J. Kirsch A.G., Aschaffenburg

D225.5 D68

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

School of Business

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Kartellierung

*

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Köln

vorgelegt von Jakob Dohm aus Gerolstein

1930
Druckerei und Verlagsanstalt Dr. J. Kirsch A.G., Aschaffenburg

Bus 225.5

Referent: Professor Dr. Kumpmann

Korreferent: Professor Dr. Thieß

Tag der mündlichen Prüfung 20. 2. 1929

D 225.5
D68

Jan. 16, 1931 DA/Hee
" 21 " GSP

Gliederung

Literaturverzeichnis V
A. **Einleitung:** Die Bedeutung der Kartellierung in der Gegenwart 1

B. Hauptteil.

1. Hauptabschnitt: Die allgemeinen Voraussetzungen.
   I. Das hochkapitalistische Wirtschaftssystem als die Grundvoraussetzung einer Kartellierungsfähigkeit.
      1. Ueber das Wesen des Hochkapitalismus 3
      2. Besondere Erscheinungsformen des Hochkapitalismus als die Kartellierung erleichternde Bedingungen.
         a) Die fortschreitende Konzentration.
            aa) Wesen und allgemeine Bedeutung der Konzentration für die Kartellierung 6
            bb) Die Bedeutung der verschiedenen Konzentrationsformen 11
         b) Kapitalrisiko und Konkurrenz 14
         c) Die Konjunkturen 17
         d) Der Einfluß des Bankkapitals 20

   II. Wirtschaftspolitische Maßnahmen als Kartellvoraussetzung.
      1. Allgemeine Maßnahmen 24
         a) Das Wirtschaftsrecht.
            aa) Grundsätzliche Bedeutung für die Kartellierung 24
            bb) Die Entwicklung in Deutschland 26
         b) Sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen 30
      2. Kartellierung und Zollpolitik 32

   III. Subjektive Voraussetzungen.
      1. Die Stellung des Unternehmers im Kartell 37
      2. Die Bedeutung der Unternehmerselbständigkeit für die Kartellierung 37

2. Hauptabschnitt: Die besonderen Voraussetzungen der Kartellierung. (Die wirtschaftlichen Zweckformen der Kartelle) . . 42
   I. Betriebsorganisatorische Voraussetzungen.
      1. Größe und Zahl der Betriebe.
         a) Größe und Zahl im Verhältnis zur Kartellierung . . 42
         b) Die Bedeutung der Außenseiter 47
      2. Die Kapitalverhältnisse in den Gewerbezweigen.
         a) Kapitalbedarf der Unternehmen und Erschwerung des Aufkommens neuer Konkurrenz 51
         b) Versachlichung der Betriebe 55
      3. Fixe Kosten und Kartellierung. (Privatwirtschaftliche Voraussetzungen).
         a) Das „Gesetz der fixen Kosten" 57
         b) Kritik und Ergebnis 58

II. Die Eigenart des Produktes und seines Absatzes.

1. Die produktionstechnischen Verhältnisse.
a) Beschränkter Erkenntniswert der Statistiken . . . 61
b) Art der Waren.
aa) Allgemeine Erfordernisse für die Kartellierungsfähigkeit des Produktes 63
bb) Uebersicht der Gewerbezweige; Prüfung der Produktvoraussetzungen an typischen Beispielen . . 66
cc) Der Standort der Gewerbezweige als Kartellvoraussetzung 71
c) Relativität der Kartellvoraussetzungen infolge bestimmter Gestaltung der Produktionstechnik.
aa) Bisherige Lage 73
bb) Relativität der Kartellvoraussetzungen infolge Rationalisierbarkeit der Produktionstechnik . . 74
d) Relativität der Kartellvoraussetzungen infolge technischer Umwälzungen 78

2. Die absatztechnischen Verhältnisse des Produktes.
a) Die Zusammensetzung der Nachfrage 79
b) Die Bedeutung des Handels für die Kartellierung . . 82

C. **Schluß:** Ueber die Zukunft der Kartellierung 84

Literaturverzeichnis

Bachmann, E.: Organisationsbestrebungen in der deutschen Tuch- und Wollwarenindustrie. Karlsruhe 1915.

Beckerath, v. H.: Kräfte, Ziele und Gestaltungen in der deutschen Industriewirtschaft. Jena 1924.

— Industr. Kartellprobleme der Gegenwart. Berlin 1926.

Brauns, A.: Der Uebergang von der Handweberei zum Fabrikbetrieb in der niederrh. Samt- und Seidenindustrie und die Lage der Arbeiter in dieser Periode. Forschungen, 25. Bd., Leipzig 1906.

Cassel, G.: Neue monopol. Tendenzen in Industrie und Handel. Eine Untersuchung über die Natur der Ursachen der Armut der Nationen. Memorandum f. d. Weltwirtschaftskonf. i. Genf, 1927, Berlin 1927.

Denkschrift über das Kartellwesen (herausgeg. vom Reichsamt des Innern). Berlin 1905.

Denkschrift über die Maschinenindustrie der Welt. Verein Deutscher Maschinenbauanstalten (V D M A). Berlin-Charlottenburg 1926.

Grunzel: Ueber Kartelle. Leipzig 1902.

Huber, F. C.: Die Kartelle (Ihre Bedeutung für die Soz.-, Zoll- und Wirtschaftspolitik). Leipzig 1902.

Heymann, A. G.: Die gemischten Werke im deutschen Großeisengewerbe. Münchener volksw. Studien, 65. Bd. Stuttgart und Berlin 1904.

Hirsch, J.: Wandlungen im Aufbau der deutschen Industrie. In „Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft", Bd. I. Berlin 1928.

Hecht, Wendelin: Organisationsformen der deutschen Rohstoffindustrien. Die Kohle. München 1924.

Hübener, Erh.: Die deutsche Eisenindustrie, ihre Grundlagen, ihre Organisation und ihre Politik. Leipzig 1913.

Jeidels, O.: Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie. In „Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen", 4. Bd., 2. Heft. Leipzig 1905.

Jostock, Paul: Der Ausgang des Kapitalismus. München und Leipzig 1928.

Kartell-Rundschau (herausgeg. von Dr. Tschierschky): die letzten Jahrgänge (einschl. 1928).

Kestner-Lehnich: Der Organisationszwang. Berlin 1927.

Kloßbach, A.: Der Roheisenverband. Düsseldorf 1926.

Kontradiktorische Verhandlungen über das deutsche Kartellwesen. Berlin 1903.

Lehnich, O.: Kartelle und Staat. Berlin 1928.

Levy, Dr. A.: Monopole, Kartelle und Trusts in der Geschichte und Gegenwart der engl. Industrie. Jena 1927.

Liefmann, R.: Kartelle und Trusts. Stuttgart 1922.

— Schutzzoll und Kartelle. Leipzig 1903.

— Freie oder gebundene Wirtschaft? In „Der Arbeitgeber", vom 1. 10. 28.

Loose, Dr. K.: Kartelle und Staat (Kölner Antrittsvorlesung vom 14. 11. 1928).

Lucae, G. Dr.: Außenseiter von Kartellen, Ein Beitrag zu dem Problem der Wirtschaftsfreiheit. Berlin 1929.

Mannstaedt, A.: Ursachen und Ziele des Zusammenschlusses im Gewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Kartelle und Trusts. Jena 1916.

Metzner, Max: Kartelle und Kartellpolitik. Berlin 1926.

Mises, L.: Liberalismus. Jena 1927.

Neu, Kurt: Ueber einige kapitalistische Zweckverbände. Schmollers Jahrb. 1925, Bd. 49.

Schäffer: Kartelle und Konzerne. In „Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft", I. Bd., Berlin 1928.

Schmalenbach, E.: Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung. („Wiener Rede"), Zeitschr. f. Handelsw. Forschung. Leipzig 1928 (S. 241 ff).

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 60, 61, 116, 175.

Schüller, R. Dr.: Schutzzoll und Freihandel. Wien und Leipzig 1905.

Singer, J.: Das Land der Monopole: Amerika oder Deutschland? Berlin 1913.

Sombart, W.: Der moderne Kapitalismus. München und Leipzig 1919.

— Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus. München und Leipzig 1927.

— Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrh. Berlin 1903.

Stern, Vikt.: Die Kartelle in der Textil- und Bekleidungsindustrie mit besonderer Berücksichtigung des Detailhandels u. d. verlangten Einheitskonditionen. Karlsruhe 1909.

Tschierschky, S.: Kartell und Trust. Leipzig 1911.

— Kartelle und Konzerne. Zeitschrift f. d. ges. Staatsw., 84. Bd., Tübingen 1928.

— Die neue Zollpolitik und die Kartelle der Industrie. Wirtschaftsdienst 1925, Heft 29/30.

— Kartell-Organisation. Berlin 1928.

Vogelstein, Th.: Organisationsformen der Eisenindustrie und Textilindustrie in England und Amerika. Leipzig 1910.

— Die finanzielle Organisation der kapitalistischen Industrie und die Monopolbildung. In Grundriß der Sozialökonomik, VI. Abt.

Waentig: Industriekartelle und Trusts und das Problem ihrer rechtlichen Regelung. Schmollers Jahrb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 1901, Bd. 4.

Wiedenfeld, K.: Gewerbepolitik. Berlin 1927.

— Das Persönliche im modernen Unternehmertum. München 1920.

Wolfers, A.: Ueber monopolistische und nichtmonopolistische Wirtschaftsverbände. Arch. f. Soz.-Wiss. und Soz.-Pol. Tübingen 1928, 59. Bd.

— Ueberproduktion, fixe Kosten und Kartellierung, in der Auffassung der neuesten deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur. Arch. f. Soz.-Wiss. u. Soz.-Pol. 1928, 60. Bd., Heft 2.

Zeitungen: Kölnische Zeitung, Kölnische Volkszeitung, Frankfurter Zeitung, Deutsche Bergwerkszeitung, Ruhr- und Rhein-Wirtschaftszeitung.

Zeitschriften: Magazin der Wirtschaft, Wirtschaftsdienst, Der deutsche Volkswirt, der Arbeitgeber. Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung.

Bemerkung: Fast alle Zeitungs- und Zeitschriftenzitate stammen aus den Jahren 1928/29; wo dies nicht der Fall ist, befindet sich in den Fußnoten eine genaue Angabe des Jahres und der Nummer der betr. Zeitung bzw. Zeitschrift. — Die einzelnen Nummern der 1928/29 erschienenen Zeitungen und Zeitschriften sind bei den angeführten Zitaten ebenfalls angegeben.

Die amtlichen Protokolle über die Verhandlungen des Juristentages 1928 in Salzburg haben bei Niederschrift dieser Abhandlung noch nicht im Druck vorgelegen, weshalb Verfasser sein Material hierüber laufenden Artikeln in Zeitungen und Zeitschriften entnehmen mußte.

A Einleitung

Die Bedeutung der Kartellierung in der Gegenwart.

Rein äußerlich betrachtet ist der Kartellierung in Deutschland, dem Lande der Kartelle, ein besonderes Gewicht schon deshalb beizulegen, weil sie unter den verschiedenen industriellen Organisationsformen die stärkste Verbreitung besitzt, wenigstens war es so bis zum Ausbruch des Krieges.[1]) Auch heute noch bilden die Kartelle für unsere Industrie jedenfalls „einen maßgebenden Faktor ihrer Betätigungsgrundlage".[2])

Die eigentliche und tiefste Bedeutung dieser Organisationsform ist aber in ihrem Wesen und ihren Wirkungen begründet. Zu ihrem Wesen gehört vor allem, daß sie selbständige Unternehmer bezw. Unternehmen umfaßt, daß sie in erheblichem Umfang den inneren Markt beeinflußt, also die Marktfreiheit aufhebt bezw. stark einschränkt, weil nur durch die Beherrschung des Marktes die Rentabilität der Kartellmitglieder gesichert erscheint. — Die Wirkungen der Kartelle zeigen sich besonders darin, daß sie neben den anderen Organisationen eine weitgehende Strukturveränderung der Volkswirtschaft hervorgerufen haben; aus dem freien ist ein organisierter, ein gebundener Kapitalismus geworden, wie wir ihn heute vor uns sehen.

Die Beschränkung oder Aufhebung der Marktfreiheit mußte Reaktionen in den Kreisen hervorrufen, die sich durch solche Maßnahmen bedroht fühlen. Hier liegen die Berührungspunkte der Kartellpolitik mit der Allgemeinheit bezw. mit dem Staate. Die Zunahme und die erheblich größere Bedeutung der Kartelle gegenüber der Vorkriegszeit haben die Kartellfrage, wie die zahlreichen Tagungen und Debatten der letzten Jahre und die in Bälde zu erwartende Diskussion im Reichstag beweisen, in den Brennpunkt des Interesses gerückt. Wie kommt das? „Die Probleme ... entspringen ... als Gesamtkomplex der gegenüber der Vorkriegszeit außerordentlich verstärkten Entwicklung dieser Organisationen, also dem weit intensiveren ökonomischen Hervortreten dieser privaten Machtkörper in Verbindung mit einer wesentlichen Vertiefung des kritischen Standpunktes, die ihrerseits der Reflex der so erheblichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist, aber auch beeinflußt wird durch die Veränderungen unserer gesellschaftlichen

[1]) Tschierschky, Kartelle und Konzerne, in Zeitschr. für die ges. Staatswissenschaften, 1928, Bd. 84, S. 324.

[2]) Tschierschky, Kartell-Organisation, S. 9.

Verhältnisse infolge des revolutionären Umschwungs und der hierdurch revidierten Auffassung von den Staatsaufgaben." [3])

Angesichts der großen Bedeutung der Kartellierung im modernen Wirtschaftssystem sowie des allenthalben vorhandenen starken Interesses für diese Organisationsform soll im Folgenden untersucht werden, wie diese Zweckgebilde entstanden sind, auf welchen Grundlagen und Voraussetzungen sie beruhen. Es wird sich bei der Betrachtung der wirtschaftspolitischen Voraussetzungen zugleich ergeben, wie einer überspannten Kartellpolitik am wirksamsten zu begegnen ist.

[3]) Tschierschky, Kartelle und Konzerne, a. a. O., S. 317.

B Hauptteil

1. Hauptabschnitt: Die allgemeinen Voraussetzungen.

I. Das hochkapitalistische Wirtschaftssystem als die Grundvoraussetzung einer Kartellierungsfähigkeit.

1. Ueber das Wesen des Hochkapitalismus.

Das Phänomen in der organisatorischen Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft, das wir Kartelle nennen, ist etwas ganz Neues, der kapitalistischen Wirtschaftsweise Charakteristisches. Monopolartige Verbände im Mittelalter sind nur aus besonderen Bedingungen ihrer Zeit heraus zu verstehen und haben keinen historischen Zusammenhang mit der modernen Kartellierung, „denn inzwischen war das Prinzip der freien Konkurrenz überall zur Durchführung gelangt, und die heutige Kartellbewegung ist erst eine Reaktion gegen dieses Prinzip".[1])

Hier interessiert die Frage: wie kommt es, daß der moderne Kapitalismus sich selbst Fesseln auferlegt, wie kommt es, daß seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die schrankenlose Konkurrenzwirtschaft in mildere Formen gelenkt wird, daß aus dem freien ein organisierter Kapitalismus entsteht? Welche Bedingungen waren vorhanden, mußten vorhanden sein, damit solche organisatorischen Gebilde entstehen konnten, die einen hervorstechenden Zug des heutigen Kapitalismus ausmachen? Bereits in dem oben gebrauchten Wort „Konkurrenz" liegt ein Teil der Antwort. Die Konkurrenz ist jedoch nur eine wichtige Folge, die sich dann erklären läßt, wenn wir uns das Wesen des Kapitalismus selbst klar machen, für den vor allem die neue Technik von entscheidender Bedeutung ist. Man kann im wesentlichen, um es kurz zu charakterisieren, folgende drei Hauptmerkmale feststellen: es ist jene neue Arbeitsteilung, die nicht nur eine immer größere Differenzierung innerhalb der Gewerbezweige, sondern auch innerhalb des einzelnen Betriebes hervorruft; eng damit verbunden ist die neue Maschinentechnik, durch die die Vorteile der Arbeitsteilung in hervorragender Weise ausgenützt werden können; es ist endlich die Entwicklung des Großbetriebs als Resultante der beiden letzten Faktoren. In diesem Gesamt-

[1]) Liefmann, Kartelle und Trusts, S. 19.

komplex der technischen Tatsachen drückt sich einer der Hauptwesensbestandteile des Kapitalismus aus.[2]) Die angeführten drei Faktoren stehen untereinander in nahen Beziehungen. Einen Stillstand gibt es nicht, und da zwischen den Triebkräften ein gewisses funktionales Verhältnis besteht, bewirkt die Veränderung des einen Faktors auch eine solche des anderen. Dies ergibt sich deutlich aus der Beobachtung der industriellen Entwicklung.

Berücksichtigt man zugleich den historischen Gesamtzustand, so ist der zeitliche Ideengehalt wichtig, die Wirtschaftsordnung, die sich mit der oben angeführten Wirtschaftsweise verbindet und den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen ein Gepräge von besonderer Eigenart verleiht. Den wirtschaftspolitischen Ausdruck bezeichnen wir als Liberalismus, der an die Spitze das freie individuelle Ertragsstreben, den Erwerb, setzt. Dieser Liberalismus bezw. Individualismus hat in der großbetrieblichen Wirtschaftsweise ein hervorragendes Instrument gefunden, das zur Durchführung der von ihm erstrebten Ziele besonders geeignet ist; mit dem Begriff des Kapitalismus ist der Liberalismus jedoch nicht a priori und logisch, sondern nur historisch verknüpft, woraus folgt, daß sich die kap. Wirtschaftsweise auch mit einer anderen Wirtschaftsordnung vereinigen kann. (S. Rußland). Dadurch, daß sich die kapitalistische Wirtschaftsweise mit der liberalistischen Wirtschaftsordnung verbindet, entsteht das, was als kapitalistisches Wirtschaftssystem bezeichnet wird.[3]) Im Sinne des „Erwerbskapitals" bedeutet kapitalistische Wirtschaft zugleich, „daß die Kapitalsumme ihr Ausgangspunkt, das Rentabilitätsbedürfnis ihre Leitidee, der entstehende Gewinn ihr

[2]) Es kann sich im Rahmen dieser Arbeit nicht darum handeln, eine Definition des vielumstrittenen Begriffs „Kapitalismus" zu geben. Dieser ist ein komplexer Begriff, innerhalb dessen das technische Element von wesentlicher Bedeutung ist. Da dieses wiederum den nachhaltigsten Einfluß auf die Kartellierung ausgeübt hat, wird es in diesen Ausführungen, im Hinblick auf den Zweck der Arbeit, besonders hervorgehoben.

[3]) Aus einem Vortrag: Das Wesen des Kapitalismus, gehalten im Februar 1929 in der Universität Köln von Prof. Dr. K. Kumpmann. Prof. Kumpmann unterscheidet scharf zwischen Wirtschaftsweise, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftssystem (als jeweilige Verbindung der beiden erstgenannten Begriffe) und schlägt in seinen Untersuchungen vor (siehe das inzwischen von ihm erschienene Buch: Kapitalismus / Sozialismus, Essen, Baedecker, 1929), die Bezeichnung „Kapitalismus" auf die „Wirtschaftsweise" anzuwenden. — Ohne auf diese begriffliche Analyse näher eingehen zu können, sei hier — wiederum im Hinblick auf den Zweck der Arbeit — festgestellt, daß jedenfalls die historisch nun einmal gegebene Ideenhaltung im kapitalistischen Zeitalter — der Individualismus — ihre eigenartige Rolle, auch bezüglich der Kartellierung gespielt hat und zwar, um es vorweg zu sagen, in zweifacher Hinsicht: einmal zwingt die Ueberproduktion der bisher auf eigene Faust handelnden einzelnen Unternehmer diese im eigenen Interesse zum Zusammenschluß (also Ueberwindung des individualistischen Prinzips); auf der anderen Seite erfährt der Individualismus jedoch eine eigenartige Konservierung eben durch die Organisationsform des die Selbständigkeit nicht aufhebenden Kartells.

Ziel ist . . .". [4]). Objektiviertes Gewinnstreben, Erwerb um des Erwerbes willen, Entpersönlichung sind andere Ausdrucksformen individualistisch-rationalen Denkens, seitdem es in der Aufklärungszeit sich durchgesetzt hat.

Der Individual-Kapitalismus beginnt nun seinen Siegeslauf, erobert weite Gebiete der (kapitalistischen) Produktionstechnik, verdrängt das Handwerk in großem Umfange. Der moderne Großbetrieb, in dem die neue Technik ihren adäquaten organisatorischen Ausdruck gefunden hat, ist auf Massenproduktion eingestellt, die wiederum Massenabsatz sucht. Die Maschinen müssen dauernd beschäftigt sein, weshalb die Produktion auf Vorrat arbeiten, eine Marktproduktion sein muß. Hinzu kommt der innere Drang des Kapitals nach Ausdehnung, die dasselbe wie Macht bedeutet. Mit der Entstehung der Weltwirtschaft wächst der Wettbewerb quantitativ wie qualitativ: quantitativ dadurch, daß Weltmarktkonkurrenz und Ueberspannung der nationalen Produktionsmöglichkeiten (besonders auch in Deutschland infolge der Schutzzollpolitik seit 1879) einen Druck hervorrufen, der sich in Absatzsorgen kundtut — qualitativ durch Rohstoffabhängigkeit, ungleiche Arbeiter- und Arbeitsverhältnisse, wirtschafts- und handelspolitische Verschiedenheiten. [5])

Solange die okkupierende Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, kann sich der freie Kapitalismus ohne Erschütterungen entfalten. Die Schwierigkeiten beginnen in dem Augenblick, wo kapitalistische Produktionsmöglichkeiten und Nachfrage ihren Sättigungspunkt erreicht haben, der bis dahin akapitalistische Raum — im Inland wie im Ausland — zu einem großen Teil kapitalistisch durchsetzt ist. Nun stehen sich gleiche Unternehmungen auf derselben Basis technischer Errungenschaften gegenüber: da kein gemeinsamer Feind mehr zu überwinden ist, beginnt der Kampf um den Markt, verschärft durch die imperialistischen Tendenzen, die die kapitalistischen Wirtschaften der einzelnen Länder zeitigen. Es zeigt sich der „Systemfehler" des schrankenlosen Kapitalismus, er muß sich selbst korrigieren, um seine Sinnhaftigkeit nicht zur Sinnlosigkeit werden zu lassen. Es erwachsen Selbstbindungen, industrielle Organisationen, die das äußere Bild der bisherigen freien Wirtschaft weitgehend verändern; freilich nicht im Prinzip, an die Stelle des einzelnen Individualinteresses ist das kollektivierte Individualinteresse getreten, indem in großen Umbildungen die verschiedenen Willensrichtungen auf einen gemeinsamen Nenner, einen „Durchschnittswillen", gebracht sind. Solche freiwilligen und doch notwendigen Selbstbindungen zeigen sich beim entwickelten Kapitalismus überall da, wo Werte getauscht werden: [6]) am Kapitalmarkt (z. B. Interessengemeinschaften von Banken), am Arbeitsmarkt (die Gewerkschaften), am

[4]) Jostock: Ausgang des Kapitalismus, S. 3.
[5]) Tschierschky, Kartell und Trust, S. 10 ff.
[6]) Sombart, Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus, S. 685. — Ferner Liefmann, a. a. O., S. 27 ff.

Warenmarkt (monopolistische Vereinigungen irgendwelcher Art, besonders die Kartelle, als „Organisationsformen des modernen Kapitalismus, d. h. ihre Voraussetzung ist individualistische, auf Erwerb gerichtete Privatwirtschaft ökonomisch-rationaler Art, die durch freie Unternehmer auf der Grundlage einer entwickelten Verkehrswirtschaft geführt wird".[7])

So sind auch die Kartelle eine entwicklungsgeschichtliche Notwendigkeit, wie es bereits Schmoller in seinem Schlußwort zu den Referaten über wirtschaftliche Kartelle bei den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik 1894 in Wien ausgedrückt hat: „Ich glaube, es war unter allen Rednern eine Uebereinstimmung darin, daß wir in den Kartellen gleichsam eine naturgesetzliche, eine nicht zu hindernde, auf Ersparung an Produktionskosten und technische Verbesserung der Produktion gerichtete Entwicklung vor uns haben, die auf dem Großbetriebe, auf der modernen Technik, auf unseren modernen Verkehrs- und Marktverhältnissen beruht".[8]) Worin bestehen nun die treibenden Kräfte, die jene allgemeinen Voraussetzungen schufen, die zu einer Organisierung der Wirtschaft führen, zu Selbstbindungen des Kapitalismus, wie sie die Kartelle darstellen?

2. Besondere Erscheinungsformen des Hochkapitalismus als die Kartellierung erleichternde Bedingungen.

a) Die fortschreitende Konzentration.

aa) Wesen und allgemeine Bedeutung der Konzentration für die Kartellierung.

Die Basis aller Erscheinungen und Formen des kapitalistischen Systems ist die neue Technik und die dadurch bedingte neue Arbeitsweise. Niemals hat die Welt in einer relativ so kurzen Zeit technische Fortschritte von solcher Fülle und Bedeutung erlebt. Produktions- und marktwirtschaftlich zeigt sich die bereits erwähnte qualitative und quantitative Ausweitung, die eine Massenproduktion verlangt, nicht zuletzt verursacht durch die ständig zunehmende industrielle Bevölkerung und ihre Zusammendrängung in Großstädten. Umgekehrt ergibt sich aus dem inneren Wesen des Großbetriebes heraus das Prinzip der Bedarfsweckung, um die Produktionskapazität im Interesse der Produktionskostenminderung auszunützen und den Absatz zu steigern bezw. zu erhalten. Aber auch zwischen Konkurrenz und Großbetrieb besteht eine gewisse Relation insofern, als jene stets dazu drängt, die neuen Verbesserungen und Errungenschaften der Produktion anzuwenden. So treibt ein Faktor den anderen, und als Ergebnis bleibt zurück, daß die großbetriebliche Entwicklung und zugleich das Anwachsen des fixen Kapitals

[7]) Neu, Ueber einige kapitalistische Zweckverbände, in Schmollers Jahrbuch, 1925, 49. Bd., S. 101.

[8]) Siehe Schriften des Vereins f. Soz.-Pol., Bd. 61, S. 234.

der hervorstechendste Zug des modernen Kapitalismus ist. „Diese Vorgänge sind mannigfaltig in der Form, eines aber haben sie gemeinsam: Folge und Voraussetzung ist die Bildung großer Kapitalmassen". [9]) Die Konzentrierung des Kapitals ist als Folge der technischen Entwicklung besonders darin begründet, daß erst eine gewisse Mindestgröße des Betriebs seine Rentabilität sichert; ferner werden gewisse Vorteile der Rationalisierung ausgenützt, die entweder liegen können in der Spezialisation, in der Kombination oder in der Organisation des Absatzes, also in der Anwendung des wirtschaftlichen Prinzips.

Einer Steigerung der Betriebsgröße, überhaupt der zunehmenden Konzentration entspricht eine Zunahme des Kapitals. Aus dieser Entwicklung heraus läßt sich das Wesen des Kapitals deutlich erkennen: aus innerem Drang sucht es nach immer neuen größeren Betätigungsgebieten; zugleich bedeutet Kapital wiederum Macht. „Es liegt im Wesen jeder Macht, also auch des Kapitals, einmal, daß sie ihrem Umfange nach die Tendenz hat, immer weiter zu wachsen, also als Kapital gleicher Art sich in irgendeiner Weise anzugliedern, und auch weiterhin, sich auf Kapitale anderer Gattung zu erstrecken".[10]) Fortschritt bedeutet oft nichts anderes als Ersetzung der physischen Kraft durch die Maschinen, er ist also indentisch mit dem Ersatz variablen durch konstantes Kapital. „Das erste, was auch dem oberflächlichen Beschauer entgegentritt, wenn er die alte und neue Wirtschaftsperiode miteinander vergleicht, und was jede Gewerbe- und Betriebszählung aufs neue offenbart, ist die fortgesetzte Steigerung der Betriebsgröße .... Dazu kommt als weitere Eigentümlichkeit der modernen Betriebe, daß in ihnen die Zwangsläufigkeit immer größer wird .... Unzertrennlich von dieser Entwicklung ist die fortgesetzt wachsende Steigerung der Kapitalintensität. Wenn man eine Statistik der Industriebilanzen aufstellt und zusieht, ... so sieht man sofort, daß die Anlagewerte immer mehr steigen". [11]) „Die außerordentliche Zunahme und Konzentration der Gütererzeugung", um mit Singer [12]) zu reden, „vollzog sich in intimer Wechselwirkung .... mit der steigenden Verwendung von Maschinen; mit der Zunahme des Verkehrs, mit der Konzentrierung und Verteilung von Kapital und Kredit durch Banken und Börsen; mit der Ausbildung des Aktien- und sonstigen Effektenwesens und mit vielen anderen neuen Erfindungen, Institutionen und Organisationen. Die Fortschritte, die nach dieser Richtung erzielt wurden, sind der eigentliche Inhalt des Entwicklungsganges der modernen Völker".

[9]) Jeidels, Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie, S. 1.

[10]) Siehe Dr. Wunderlich: Der Kartellbegriff, in Kartell-Rundschau, 1928, Heft 6, S. 341.

[11]) Schmalenbach: „Wiener Rede", zit. nach Köln. Ztg. vom 1. 6. 1928. — Siehe auch die Ausf. Brentanos, Schriften d. V. f. Soz.-Pol. Bd. 61, S. 176 ff.

[12]) Singer, Das Land der Monopole: Amerika oder Deutschland? S. 1.

Welche Voraussetzungen ergeben sich nun für die Kartellierung aus dieser Entwicklung heraus? Das Prinzip der ungehemmten freien Betätigung hat die Konzentration in weiten Gebieten der Produktion zu einer Allgemeinerscheinung gemacht, deren Ausdruck die „fortgesetzt wachsende Steigerung der Kapitalintensität" ist (Schmalenbach). Diese bewirkt wiederum ein Hinauswachsen der Produktion über die Konsumtion, Produktion und Aufnahmefähigkeit des Marktes stehen also in einem Mißverhältnis zu einander, weil eine Uebersetzung der Gewerbezweige besteht. Die gleichzeitige Folge ist eine Unterbeschäftigung, [13]) die zu einer andauernden Vergrößerung des Betriebes drängt, um die nicht voll ausgenutzten Anlagen besser zu beschäftigen. „Und so dehnen ganze Industriezweige ihre Kapazität aus, ohne daß ihnen ein Steigen der Nachfrage dazu Veranlassung gibt. [14]) Da dort, wo die produktions- und absatztechnischen Bedingungen eine Konzentration veranlassen, für alle Unternehmen diese Entwicklung gleichmäßig zutrifft, „rationalisieren sich diese Industriezweige automatisch in eine übergroße Kapazität hinein" [15]), verkleinern also selbst zwangsläufig ihren Lebensraum.

Die Folge ist, daß der innere Zweck der kapitalistischen Unternehmung: die Rentabilität, ganz oder zum größten Teil nicht mehr erreicht werden kann. Hier, wo der Lebensnerv des Kapitalismus getroffen wird, muß es sich entscheiden: entweder strebt man nach Verständigung, um ein Nebeneinander zu ermöglichen, oder es entbrennt eine verschärfte Konkurrenz mit gegenseitigem Ruin, bis der stärkste Betrieb und letzten Endes eine riesenhafte Kapitalkonzentrierung übrig bleibt.

Geht man den Weg der Verständigung (dies ist gewöhnlich der Fall beim fortgeschrittenen Kapitalismus; denn auch für den Sieger im Wettbewerb würde der Sieg nur unter schweren Verlusten zu erringen sein), so kann man zwei große Grundzüge [16]) bei der Organisierung der Produktion unterscheiden: die eine Richtung ist die kapitalistische, die eine wirtschaftliche und rechtliche Zusammenfassung des Kapitals bedeutet und die neue Unternehmungsformen schafft; die andere Richtung ist die genossenschaftliche, die sich einen bestimmten außerhalb, auf dem Markt liegenden Zweck setzt, aber keine neue Unternehmungsform darstellt; [17]) die genossenschaftliche, selbständige Betriebe umfassende Organisation kann deshalb, wie noch auszuführen sein wird, die eben

[13]) Diese Unterbeschäftigung ist im Nachkriegsdeutschland aus den verschiedenen bekannten Ursachen besonders evident, verstärkt also den Zwang zum Zusammenschluß. Gegenüber früher ist der Unterschied allerdings nur ein gradueller. Siehe Vogelstein: Das Kartellproblem, in „Der deutsche Volkswirt", 1928, Nr. 49.

[14]) Schmalenbach: Wiener Rede, siehe Köln. Ztg. v. 1. 6. 28.

[15]) Schmalenbach: Ebenda.

[16]) Siehe Kartell-Rundschau 1928, Heft 6, S. 343.

[17]) Tschierschky: Kartell-Organ., S. 18.

erwähnten rein kapitalistischen Zusammenfassungen in sich schließen. [18]) Diese beiden Richtungen sind scharf von einander zu trennen; im selben Sinne äußert sich Cassel, der eine Konzentration unterscheidet, die „die Senkung der Kosten durch Leistungssteigerung" (das ist die kapitalistische) bezweckt, und eine solche, die „als Mittel zur Erreichung einer Marktbeherrschung" zu betrachten ist. [19])

In unserem Lande hat und konnte die Organisationstechnik beide Richtungen einschlagen. Besonders was die Kartellierung angeht, sind die allgemeinen nationalen und wirtschaftspolitischen Verhältnisse, bedingt vor allem durch die zollpolitische Abgrenzung des Wirtschaftsgebietes Deutschland gegenüber der Weltwirtschaft, ihr günstig gewesen. Im anderen Falle wäre die Entwicklung bestimmt anders verlaufen. [20]) Die Kartellierung nimmt einen breiten Raum ein, wobei ihr auch die alten Traditionen auf altem Kulturboden, die — besonders bei Familienunternehmen — auf eine Erhaltung des Bestehenden gerichtet waren, zustatten kamen; denn die Kartelle sind ihrem Wesen nach durchaus wirtschaftskonservativ [21]), kommen damit auch in dieser Hinsicht althergebrachten Bindungen und Anschauungen entgegen. Aber ein Zusammenschluß in irgendeiner Form ist durch die Wirkung der Konzentration zur Notwendigkeit geworden. Man erkennt ferner aus der organisatorischen Struktur der Kartelle, daß sie die letzte Entwicklung der großkapitalistischen Zusammenballungen vorwegnehmen, indem sie es nicht bis zum Aeußersten kommen lassen, sondern der Entwicklung vorher die Spitze abbrechen und eine Verständigung herbeiführen. Die praktischen Tatsachen bestätigen auch hier das Hegel-Marxsche Gesetz der dialektischen Entwicklung, nach dem jede hemmungslose Entwicklung, an dem kritischen Punkt angelangt, sich in irgendeiner Form in ihr Gegenteil umkehrt.

Die vorstehenden theoretischen Ausführungen, die versucht haben, ein Kausalverhältnis zwischen Konzentration und Kartellierung festzustellen, werden durch die praktischen Vorgänge in den Gewerbezweigen bestätigt. Alle Gewerbezweige, die ihrer Natur nach durch die technische Entwicklung für die Konzentration prädestiniert erscheinen, sind kartelliert oder vertrustet, sodaß man letzthin von der Konzentration als der natürlichen Grundvoraussetzung einer Kartellierung sprechen kann.

Fragt man im Einzelfalle nach der Bedeutung der Konzentration für die Kartellierung, so sind Intensität und Umfang der Konzentration zu beachten. Erst dann wird man erkennen, ob ein Gewerbezweig kartell-

[18]) Siehe darüber Singer, a. a. O., S. 175. — Siehe ferner Hübener: Die deutsche Eisenindustrie, ihre Grundlagen, ihre Organisation und ihre Politik, S. 131.

[19]) G. Cassel: Neuere monopolistische Tendenzen in Industrie und Handel, S. 22 ff. Aehnl. J. Grunzel, die wirtschaftl. Konzentration, Wien, 1928.

[20]) Mises: Liberalismus, S. 83.

[21]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 16.

reif genannt werden kann. Zunächst darf es nicht der Fall sein, daß der Konzentrationsprozeß in einem Gewerbe pro Einheit absolut zwar groß, aber der prozentuale Anteil der großen Unternehmen an der Gesamtzahl nicht sehr beträchtlich ist. Bei dieser Lage hat also die Konzentration noch nicht den Umfang erreicht, der für eine Kartellierung vorauszusetzen ist.[22]) Anderseits kann die Zahl der Unternehmen zwar klein sein — darin besteht ja die Wirkung der Konzentration —, aber eine Kartellierung ist dennoch schwer durchführbar, wenn die gesamte Lage und die Kapitalverhältnisse des betreffenden Gewerbezweiges derartige sind, daß neue Konkurrenz, angereizt durch günstige Gewinnchancen, leicht entstehen kann, oder daß Außenseiter erhebliche Teile der Produktion an sich ziehen und damit die Kartellpolitik durchkreuzen können. Es dürfte dann schwierig sein, ein Kartell zu errichten, bezw. die Position eines bestehenden zu erhalten.[23]) Solche besonderen Verhältnisse sind im Interesse einer vollständigen Erfassung der Wirkung des Konzentrationsprozesses zu berücksichtigen, schon deshalb, weil ja die Konzentration kein isoliertes Phänomen darstellt, sondern in mannigfachem Zusammenhang mit anderen wirtschaftlichen Faktoren steht. „Der Begriff des Monopols und des Trusts oder Kartells setzt voraus, daß entweder *überhaupt* oder bis zu einem beträchtlichen Grade die Konkurrenz als ganzes in dem betreffenden Industriezweige *ausgeschaltet* wird. Damit selbst stark konzentrierte Unternehmungen ein Monopol bilden können, ist vor allem nicht minder Immunität vor *ausländischem Wettbewerb* als die vor inländischem nötig. . . . . Bezüglich des inländischen Wettbewerbs wieder fragt es sich, *wie stark die Konzentration vor sich gegangen ist*." [24]) Es bleibt als Ergebnis: „Die Konzentrationsbewegung wird also nur *unter bestimmten Voraussetzungen* zur Kartell- und Trustbildung führen." [25])

Es wäre unrichtig zu sagen, daß ohne Konzentration eine Kartellierung ausgeschlossen sei. Die Kartellpraxis zeigt, daß es in verschiedenen Gewerbezweigen Kartelle gibt, innerhalb derer von einer betrieblichen Konzentration nicht gesprochen werden kann. Jedoch sind hier durch irgendwelche politische Maßnahmen oder besonders geartete gewerbliche Verhältnisse, über die noch zu sprechen sein wird, solche Voraussetzungen geschaffen, die oft auf diesem Wege das erreichen, was die Konzentration in ihrer natürlichen Entwicklung geschaffen hat. Was die höhere Kartellform des Syndikates angeht, so ist eine vorausgegangene Konzentration gewöhnlich Voraussetzung.[26])

[22]) Beispiel: Der englische Kohlenbergbau, siehe Levy: Monopole, Kartelle und Trusts, S. 170 ff.

[23]) Beispiel: Die britische Weißblechindustrie, siehe Levy, a. a. O., S. 209.

[24]) Levy, a. a. O., S. 207 ff.

[25]) Levy, a. a. O., S. 209. — Aus obigen Ausführungen geht hervor, daß u. a. der Zollschutz zu jenen Bedingungen gehört, die erst die Konzentration wirksam werden lassen. Siehe besonders hierüber das Kapitel „Kartellierung und Zollpolitik", S. 32 ff.

bb) Die Bedeutung der verschiedenen Konzentrationsformen.

Die Bedeutung der Konzentration, ihre Wirkung auf die Kartellierung, erscheint in einem helleren Licht, wenn wir die einzelnen Formen der Konzentration näher untersuchen. Damit ergibt sich zugleich auch ein Ueberblick über die industriellen Organisationsformen und die Stellung des Kartells zu ihnen. Liefmann [27]) unterscheidet die kapitalistischen selbständigen Unternehmungsformen der Fusionen und Kombinationen. Unter diese sind alle Organisationen, ob es sich um Betriebs-, Absatz- oder Besitzkombinationen handelt, zu bringen. Die Kartelle sind keine besondere Unternehmungsform, sondern ein Zweckgebilde, das zu allen Formen in Relation gebracht werden kann. Zu den Fusionen gehören die Verschmelzungen mehrerer Unternehmen (mit oder ohne monopolistischen Charakter), also letzthin auch die Trusts, zu den Kombinationen vor allem die Konzerne der verschiedensten Art, sowie alle Verflechtungen mehrerer Unternehmungen, auch die Interessengemeinschaften. Bei allen Formen kann die Konzentration horizontaler oder vertikaler Richtung sein.[28])

Was die *horizontale* Konzentration angeht, so bietet sie die günstigsten Voraussetzungen für die Kartellierung; denn dem Wesen eines Kartells entspricht technisch die horizontale Basis.[29]) Zunächst ist die technische Konzentration zu erwähnen, die vor allem in den entwicklungsgeschichtlichen Bedingtheiten des Kapitalismus liegt: es ist eine andauernde Vergrößerung der technischen Betriebseinheit. Auch die andere Form der Fusion, wenn sich mehrere Betriebe gleicher Art verschmelzen, ist auf dieselbe Wirkung abgestellt. Diese Formen wirken sich deshalb günstig aus, weil sie eine absolute Abnahme der Betriebszahl bewirken und damit eine Monopolisierung erleichtern. Eine weitere günstige Folge ist, daß die Konzentration eine Vereinheitlichung der industriellen Struktur nach sich zieht. Auch die Kombinationen, von der losen Interessengemeinschaft bis zum Konzern, sind, wenn sie dieselben Folgen haben, hinsichtlich einer Kartellierung günstig zu beurteilen. Gerade in der durch sie erstrebten Homogenität der Unternehmungen liegt ihre große volkswirtschaftliche Bedeutung, die einer starken Kartellierung sehr zustatten kommt; „denn es leuchtet ohne weiteres ein, daß z. B. für aufs neueste

[26]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 62.

[27]) Liefmann, Die Unternehmungsformen, 3. Aufl., S. 30; und Kart. u. Trusts, S. 227.

[28]) Ueber die Motive der Konz.: siehe besonders v. Beckerath: Kräfte, Ziele und Gestalt. S. 55 ff.

[29]) Tschierschky: Kart.-Organ., S. 23.

und kapitalkräftigste eingerichtete Großunternehmen und handwerksmäßige Zwergbetriebe jedenfalls auf die Dauer keine Plattform für eine beiden Teilen gerechte Marktpolitik zu gewinnen ist . . . . . denn selbstverständlich steht die Forderung auf Homogenität der Mitglieder in geradem Verhältnis zu den Aufgaben des Kartells." [30])

Auch nach der Gründung des Kartells sind die Schwierigkeiten nicht behoben, denn die zusammengeschlossenen Unternehmen sind nicht einander kongruent, ferner bewirkt die Konzentration neben anderen Ursachen, besonders gegenüber den kleineren und mittleren Unternehmen eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses [31]) und damit Störungen. Die Auswirkung zeigt sich in dem steten Kampfe um die Beteiligungsziffer immer wieder. Oft genug geschieht es, daß die kleineren Betriebe von den großen einfach aufgesaugt werden, um die unternehmungsweise Homogenität herzustellen (z. B. im Ruhrkohlenbergbau). Jedoch ist gegenüber diesen Nachteilen der Drang der Konzentration zur Kartellierung viel größer, denn die großbetriebliche Entwicklung findet, wie Levy sagt, erst in der Verbandsbildung ihre Existenz; und dahin geht die Tendenz der Konzentration.[32]) Für die Bedeutung der horizontalen Konzentration mit ihren beiden Haupttypen, der absoluten kapitalistischen Betriebskonzentration (Vergrößerung der technischen Betriebseinheit, auch Fusionierungen) und der horizontalen Betriebskombination (besonders Konzerne) ergibt sich folgendes: sie bewirkt eine Verringerung der konkurrierenden Unternehmungen, ferner eine gewisse Homogenität derselben, auch infolge der großen Kapitalinvestierungen eine Erschwerung für das Aufkommen neuer Konkurrenz. Zu dem Umfang, den die Konzentration angenommen hat, steht die Tendenz zur Kartellierung in einem geraden Verhältnis.

Viel schwieriger und komplizierter liegen die Dinge bei der vertikalen Konzentration.[33]) Auch hier kommen die obengenannten Formen vor; auch hier ist der Drang zur Verbandsbildung nicht weniger stark. Aber neben diesen Kräften löst die vertikale Konzentration jene durch die Struktur bedingten zentrifugalen Kräfte aus,[34]) die die Kartellpolitik zu durchkreuzen versuchen; denn der innere Organisationszwang verführt die Werke dazu, in einer anderen Produktionsstufe für die auferlegten Bindungen eine Kompensation zu suchen.[35]) Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß alle Kartellpolitik — was allgemein wegen der Differenziertheit der Mitglieder gilt — eine Kompromißpolitik sein

[30]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 23 ff.
[31]) Derselbe, ebenda, S. 55.
[32]) Siehe Levy, a. a. O., S. 207.
[33]) Siehe auch die Ausführungen in der „Denkschrift über das Kartellwesen", 3. Teil, S. 24 ff. und S. 29 ff.; ferner Tschierschky, Kart.-Organ., S. 40.
[34]) Tschierschky, ebenda, S. 110 ff. Ferner Kestner-Lehnich: Organisationszwang, S. 20, 21 ff.
[35]) Siehe Heymann, Die gemischten Werke im deutschen Großeisengewerbe, S. 249.

muß.[36]) Die Gegensätze führen zu den bekannten Schwierigkeiten zwischen den „gemischten" und „reinen" Werken, sei es, daß der Uebergriff von unten nach oben, in die nachfolgende Produktionsstufe, oder von oben nach unten in die vorangehende Produktionsstufe erfolgt ist.[37]) Man sieht also auch hier wieder, wie die Homogenität eine wichtige Voraussetzung der Kartellierung ist. Wie ihr Fehlen zwischen den Horizontalkombinationen und den kleineren Werken einer Kartellierung nachteilig ist, so sind hier dieselben Schwierigkeiten zwischen den reinen und gemischten Werken. „Voraussetzung jedes haltbaren Kartells ist, daß seine Mitglieder unter gleichen wirtschaftlichen Bedingungen produzieren und infolgedessen gleiche wirtschaftliche Interessen haben. Reine und gemischte Werke im gleichen Kartell sind aber ein gar zu ungleiches Gespann." [38]) Ueberall in den Gewerbezweigen, in denen eine vertikale Kombination stattgefunden hat, begegnet man denselben Erscheinungen; bei dem Kohlenbergbau sind es die reinen Zechen und die Hüttenzechen, bei dem 1879 begründeten Roheisensyndikat war es der Gegensatz zwischen den reinen und Hüttengruben;[39]) dieselben Schwierigkeiten zeigen sich im alten Walzwerksverbande und seinem Nachfolger, dem Stahlwerksverband,[40]) wo die Interessengegensätze lange Zeit eine Kartellierung verhindert haben; der eine Teil der Stahlindustrie war kartelliert, der andere nicht, „obwohl die Kartellierung des Halbzeugs eine solche für die Gesamtindustrie zur Notwendigkeit machte".[41]) Man kann die gesamte Industrie durchgehen, immer wieder treten ähnliche Probleme auf.[42]) Ueberblickt man diese Vorgänge, so liegen die letzten Gründe für die Gegensätze, die leicht zu einer Sprengung des Kartells von innen heraus führen können, in dem Kampfe um die Anteilsziffer.[43]) Der Ausgleich des inneren Kartellwettbewerbes wird damit zu einem wichtigen Problem und zu einer besonderen Aufgabe der Organisationstechnik, die dadurch ein Hilfsmittel für die Herbeiführung einer Kartellierung wird. Es ist die Durchführung der Kartellpolitik jedoch insofern erleichtert worden, als die gemischten Werke meistens den Sieg davongetragen haben, wodurch die Interessen wesentlich vereinfacht und gleichgerichtet erscheinen.[44]) Der beste Schutz für ein Kartell, das gemischte Werke umfaßt, besteht darin, daß es seinen Rahmen auch auf die

[36]) Siehe derselbe, S. 259. Ferner Tschierschky, Kartell-Organ., S. 23.
[37]) Eine genaue Dlegung hierüber bei Kestner-Lehnich: a. a. O., S. 28 ff. Ferner Manstaedt, S. 89 ff.
[38]) Heymann, a. a. O., S. 250.
[39]) Manstaedt, a. a. O., S. 93; Singer, S. 142 ff.
[40]) Kestner-Lehnich, S. 33 ff.
[41]) Siehe Kestner-Lehnich, a. a. O., S. 34; siehe Hübener a. a. O., S. 112.
[42]) Ueber die Verhältnisse der gemischten Werke in der Großeisenindustrie, die als typisch gelten können, findet sich eine genaue Darstellung bei Heymann: Die gemischten Werke i. d. Großeisengewerbe, siehe besonders S. 211 und S. 242 ff.
[43]) Siehe Heymann, a. a. O., S. 248.
[44]) Ebenda, S. 260.

und kapitalkräftigste eingerichtete Großunternehmen und handwerksmäßige Zwergbetriebe jedenfalls auf die Dauer keine Plattform für eine beiden Teilen gerechte Marktpolitik zu gewinnen ist . . . . . denn selbstverständlich steht die Forderung auf Homogenität der Mitglieder in geradem Verhältnis zu den Aufgaben des Kartells." [30])

Auch nach der Gründung des Kartells sind die Schwierigkeiten nicht behoben, denn die zusammengeschlossenen Unternehmen sind nicht einander kongruent, ferner bewirkt die Konzentration neben anderen Ursachen, besonders gegenüber den kleineren und mittleren Unternehmen eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses [31]) und damit Störungen. Die Auswirkung zeigt sich in dem steten Kampfe um die Beteiligungsziffer immer wieder. Oft genug geschieht es, daß die kleineren Betriebe von den großen einfach aufgesaugt werden, um die unternehmungsweise Homogenität herzustellen (z. B. im Ruhrkohlenbergbau). Jedoch ist gegenüber diesen Nachteilen der Drang der Konzentration zur Kartellierung viel größer, denn die großbetriebliche Entwicklung findet, wie Levy sagt, erst in der Verbandsbildung ihre Existenz; und dahin geht die Tendenz der Konzentration.[32]) Für die Bedeutung der horizontalen Konzentration mit ihren beiden Haupttypen, der absoluten kapitalistischen Betriebskonzentration (Vergrößerung der technischen Betriebseinheit, auch Fusionierungen) und der horizontalen Betriebskombination (besonders Konzerne) ergibt sich folgendes: sie bewirkt eine Verringerung der konkurrierenden Unternehmungen, ferner eine gewisse Homogenität derselben, auch infolge der großen Kapitalinvestierungen eine Erschwerung für das Aufkommen neuer Konkurrenz. Zu dem Umfang, den die Konzentration angenommen hat, steht die Tendenz zur Kartellierung in einem geraden Verhältnis.

Viel schwieriger und komplizierter liegen die Dinge bei der vertikalen Konzentration.[33]) Auch hier kommen die obengenannten Formen vor; auch hier ist der Drang zur Verbandsbildung nicht weniger stark. Aber neben diesen Kräften löst die vertikale Konzentration jene durch die Struktur bedingten zentrifugalen Kräfte aus,[34]) die die Kartellpolitik zu durchkreuzen versuchen; denn der innere Organisationszwang verführt die Werke dazu, in einer anderen Produktionsstufe für die auferlegten Bindungen eine Kompensation zu suchen.[35]) Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß alle Kartellpolitik — was allgemein wegen der Differenziertheit der Mitglieder gilt — eine Kompromißpolitik sein

[30]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 23 ff.
[31]) Derselbe, ebenda, S. 55.
[32]) Siehe Levy, a. a. O., S. 207.
[33]) Siehe auch die Ausführungen in der „Denkschrift über das Kartellwesen", 3. Teil, S. 24 ff. und S. 29 ff.; ferner Tschierschky, Kart.-Organ., S. 40.
[34]) Tschierschky, ebenda, S. 110 ff. Ferner Kestner-Lehnich: Organisationszwang, S. 20, 21 ff.
[35]) Siehe Heymann, Die gemischten Werke im deutschen Großeisengewerbe, S. 249.

muß.[36]) Die Gegensätze führen zu den bekannten Schwierigkeiten zwischen den „gemischten" und „reinen" Werken, sei es, daß der Uebergriff von unten nach oben, in die nachfolgende Produktionsstufe, oder von oben nach unten in die vorangehende Produktionsstufe erfolgt ist.[37]) Man sieht also auch hier wieder, wie die Homogenität eine wichtige Voraussetzung der Kartellierung ist. Wie ihr Fehlen zwischen den Horizontalkombinationen und den kleineren Werken einer Kartellierung nachteilig ist, so sind hier dieselben Schwierigkeiten zwischen den reinen und gemischten Werken. „Voraussetzung jedes haltbaren Kartells ist, daß seine Mitglieder unter gleichen wirtschaftlichen Bedingungen produzieren und infolgedessen gleiche wirtschaftliche Interessen haben. Reine und gemischte Werke im gleichen Kartell sind aber ein gar zu ungleiches Gespann." [38]) Ueberall in den Gewerbezweigen, in denen eine vertikale Kombination stattgefunden hat, begegnet man denselben Erscheinungen; bei dem Kohlenbergbau sind es die reinen Zechen und die Hüttenzechen, bei dem 1879 begründeten Roheisensyndikat war es der Gegensatz zwischen den reinen und Hüttengruben;[39]) dieselben Schwierigkeiten zeigen sich im alten Walzwerksverbande und seinem Nachfolger, dem Stahlwerksverband,[40]) wo die Interessengegensätze lange Zeit eine Kartellierung verhindert haben; der eine Teil der Stahlindustrie war kartelliert, der andere nicht, „obwohl die Kartellierung des Halbzeugs eine solche für die Gesamtindustrie zur Notwendigkeit machte".[41]) Man kann die gesamte Industrie durchgehen, immer wieder treten ähnliche Probleme auf.[42]) Ueberblickt man diese Vorgänge, so liegen die letzten Gründe für die Gegensätze, die leicht zu einer Sprengung des Kartells von innen heraus führen können, in dem Kampfe um die Anteilsziffer.[43]) Der Ausgleich des inneren Kartellwettbewerbes wird damit zu einem wichtigen Problem und zu einer besonderen Aufgabe der Organisationstechnik, die dadurch ein Hilfsmittel für die Herbeiführung einer Kartellierung wird. Es ist die Durchführung der Kartellpolitik jedoch insofern erleichtert worden, als die gemischten Werke meistens den Sieg davongetragen haben, wodurch die Interessen wesentlich vereinfacht und gleichgerichtet erscheinen.[44]) Der beste Schutz für ein Kartell, das gemischte Werke umfaßt, besteht darin, daß es seinen Rahmen auch auf die

[36]) Siehe derselbe, S. 259. Ferner Tschierschky, Kartell-Organ., S. 23.
[37]) Eine genaue Drlegung hierüber bei Kestner-Lehnich: a. a. O., S. 28 ff. Ferner Manstaedt, S. 89 ff.
[38]) Heymann, a. a. O., S. 250.
[39]) Manstaedt, a. a. O., S. 93; Singer, S. 142 ff.
[40]) Kestner-Lehnich, S. 33 ff.
[41]) Siehe Kestner-Lehnich, a. a. O., S. 34; siehe Hübener a. a. O., S. 112.
[42]) Ueber die Verhältnisse der gemischten Werke in der Großeisenindustrie, die als typisch gelten können, findet sich eine genaue Darstellung bei Heymann: Die gemischten Werke i. d. Großeisengewerbe, siehe besonders S. 211 und S. 242 ff.
[43]) Siehe Heymann, a. a. O., S. 248.
[44]) Ebenda, S. 260.

Produktionsstufen ausdehnt, in die die kombinierten Werke übergreifen können. Es ergeben sich so kombinierte Kartelle, zwischen denen eine gewisse gegenseitige Abhängigkeit, ein gegenseitiges Aufeinanderangewiesensein besteht; „vielleicht kann das Kohlensyndikat ohne den Stahlwerksverband bestehen, aber gewiß nicht das Roheisenkartell und der Stahlwerksverband ohne das Kohlensyndikat." [45]) Bei Berücksichtigung aller Schwierigkeiten dieser Richtung der Konzentration ist aber die eine Tatsache nicht zu verkennen, daß unter dem Druck der durch die Konzentration geschaffenen Lage eine Verständigung gesucht werden muß; dieser Druck ist stärker, wenigstens heute noch, als die zentrifugalen Kräfte. Es kann zu Kartellauflösungen kommen, aber nach einiger Zeit sehen sich die Unternehmen wiederum vor dieselbe Lage gestellt: die Notwendigkeit einer Einigung, die überall da begründet ist, „wo die Art der Erzeugnisse und des Absatzes die mit der Kartellierung unvermeidlichen Hemmungen der eigenen Bewegungsfreiheit erträglich erscheinen lassen." [46]) Dies ist dort der Fall, wo unter dem Schutz des Kartells durch innere technische Rationalisierung hohe Differenzialgewinne zu erzielen sind. „Hier liegt also der Schlüssel zum Verständnis der eigentümlichen Erscheinung, daß die kapitalistischen Organisationen, obwohl sie ihrer Grundidee und Anlage nach notwendig Vertreter individualistischer Wirtschaftsregelung sein müssen, zu tatkräftigen Säulen der Kartellierung werden" [47]) Wie dem auch sei, es wird jedenfalls bestätigt, daß die großkapitalistischen Organisationen an der Notwendigkeit einer Verständigung untereinander nicht vorbeikommen. Vielleicht, daß in manchen Gewerbezweigen die großkapitalistische Richtung noch weiter fortschreitet, so daß sie in Zukunft die Aufgaben des Kartells übernimmt. [48]) Aber auch dann wird die Richtigkeit des Ausgangspunktes unserer Untersuchungen bestätigt: daß die Konzentration die Tendenz zum Zusammenschluß in sich trägt, tragen muß.

b) Kapitalrisiko und Konkurrenz.

Die Wirkungen und Voraussetzungen, aus denen notwendigerweise ein Zusammenschluß der Unternehmen hervorgehen muß, erscheinen noch klarer, wenn man die aus der Konzentration sich ergebenden Wirkungen auf den Markt betrachtet: die heftigen Konkurrenzkämpfe. Hier ist die Konkurrenz die Folge eines ökonomischen rationalen Verhaltens, verursacht durch die technische Konzentration, d. h. die automatische Ausdehnung der Betriebe mit fixen Kosten [49]) in eine übergroße Kapazität. [50])

[45]) Kestner-Lehnich, a. a. O., S. 97.
[46]) Siehe Tschierschky: Kartelle und Konzerne, S. 341.
[47]) Siehe Tschierschky: Ebenda, S. 341.
[48]) Tschierschky, Kartelle und Konzerne, S. 342.
[49]) Schmalenbach: „Wiener Rede", siehe Köln. Ztg. vom 1. 6. 28.
[50]) Siehe Arch. f. Soz.-Wiss. und Soz.-Pol., 1928, 60. Bd., S. 390.

Der daraus resultierende Konkurrenzdruck läßt erst die Auswirkungen der Konzentration in ihrer ganzen Tragweite erkennen. Zur Konzentration stehen Kapitalrisiko und Konkurrenz in einer Art Wechselwirkung derart, daß mit zunehmender Konzentration auch sie sich steigern müssen, weil der Absatzradius ein begrenzter ist; denn auch die Märkte sind nicht beliebig erweiterungsfähig, sie unterliegen ebenfalls dem Gesetz der Kostenkurve; [51]) sie haben also Nutzschwelle, Nutzhöhe und Nutzgrenze. Die Frage ist, wo die Nutzhöhe des Marktes liegt. „So frägt der moderne Rationalisator des Absatzes und schließt Kartell und Trust". [52])

Die Wirkungen der Konkurrenz sind allerdings nicht nur der Konzentration zuzurechnen; die Konkurrenz kann auch die Folge eines unökonomischen Verhaltens sein. [53]) (Fehlinvestitionen, disproportionale Besetzung eines Gewerbezweiges). Es handelt sich also um Gewerbezweige, bei denen der Konkurrenzdruck durch die infolge des Gewinnanreizes oder infolge leicht realisierbarer Neugründungen entstandene Ueberproduktion bedingt ist. — Allerdings läßt die Investierung bezw. Ueberinvestierung großer Kapitalien den Konkurrenzdruck stets besonders schädlich erscheinen. Die Zusammenballung der Kapitalteile wirkt sich auf den Markt aus, der selbst ein Wesensbestandteil des kapitalistischen Systems ist. „Die Produktion für den Markt ist .... nur eine Auswirkung dieser Grundtendenz des Kapitals." [54]) Daher nun Bedarfsweckung, d. h. Kampf um den Markt, der somit die Folge jener oben gekennzeichneten technischen und zugleich kapitalischen Entwicklung ist. Der Augenblick der Bindung ist da, wenn die absolute Gewerbefreiheit versagen muß.

Die Konzentration hat vor allem zur Folge, daß große Kapitalien, besonders Anlagekapitalien, gebunden werden; außerdem muß der Betrieb, wie erwähnt, eine gewisse Mindestgröße haben zu seiner Rentabilität. Daraus ergibt sich das der kapitalistischen Unternehmung eigentümliche Risiko und zwar in doppelter Hinsicht: es ist unsicher, ob die kostspieligen Anlagen dauernd beschäftigt werden: Risiko des Anlagekapitals; es ist zweifelhaft, ob die produzierten Güter abgesetzt werden können: Risiko des umlaufenden Kapitals. [55])

Das Prinzip der freien Konkurrenz treibt die Unternehmen dazu, die Produktionsanlagen dauernd den neuesten Erfordernissen und Errungenschaften der Technik anzupassen, um nicht zurückzubleiben und damit eliminiert zu werden. Diese höchste Wirtschaftlichkeit, die das Prinzip der freien Konkurrenz zur Folge hat, bewirkt aber anderseits eine stete Verschärfung des Konkurrenzkampfes: „Die älteren Unter-

[51]) Hirsch, Wandlungen im Aufbau der deutschen Industrie, in „Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft", Bd. 1, S. 210.
[52]) Hirsch, ebenda, S. 211.
[53]) Arch. f. Soz.-Wiss. und Soz.-Pol., 1928, 60. Bd., S. 389.
[54]) Siehe Kartell-Rundschau 1928, Heft 6, S. 342.
[55]) Liefmann, Kart. und Trusts, S. 20.

nehmer verwendeten ihre früher erzielten Gewinne dazu, ebenfalls die neuesten Verbesserungen vorzunehmen, die in die Betriebe gesteckten Kapitalien wurden immer größer und die Konkurrenz zwischen den Unternehmern des gleichen Gewerbes immer heftiger." [56]) Das Aufkommen der Weltmarktkonkurrenz und damit eine größere Anzahl von Konkurrenten [57]) haben das ihrige zur Verschärfung der Lage beigetragen.

Die Ueberproduktion kann durch den Mechanismus der freien Konkurrenz nicht oder nur mit übermäßigen Verlusten geheilt werden.[58]) Diese Ueberproduktion,[59]) die aus der disproportionalen Besetzung eines Produktionszweiges entsteht, zeigt sich darin, „daß freie Kapitalien sich ohne Rücksicht auf die voraussichtliche Bedarfsentfaltung in die geschützten Industriezweige ergießen." [60]) Die Folge der Ueberinvestierung ist ein für alle Beteiligten verlustreicher Ausmerzungskampf mittels Schleuderpreisen, „der auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt als ein Uebel anzusehen ist. . . . . Es liegt hier ein Versagen des Mechanismus der freien Konkurrenz vom privatwirtschaftlichen wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkt vor." [61]) Es muß also das System der freien Konkurrenz durch ein anderes System der Marktregelung ersetzt werden. Die Kartellierung hat so die Aufgabe, das Sinken der Profite, wie es bei freier Konkurrenz der Fall ist, zu beschränken oder auszuschalten.[62])

In den Anfängen der Kartellierung ist diese freilich erst unter großen Opfern und nach dem Zusammenbruch [63]) vieler mitkonkurrierenden Unternehmen zustande gekommen. Erst allmählich hat die Erkenntnis der Zusammenhänge dazu geführt, volkswirtschaftlich so schädigenden Ereignissen *zuvorzukommen*. Die Erfahrungen in der Kartellpraxis haben zu der Errichtung von Kartellen viel beigetragen.

[56]) Liefmann, Kart. und Trusts, S. 21.

[57]) Diese Tatsache läßt besonders heute die ganze Schärfe der Weltkonkurrenz fühlbar werden. Der durch den Krieg geschwächte Produktionsapparat Deutschlands, die Neuindustrialisierung inner- und außerhalb Europas, Zollgrenzen, Valutadumping u. a. sind die bekannten Ursachen; vor allem ist es die starke Kapitalmacht der U. S. A., gegen die nur schärfste Nationalisierung, d. h. Ausnutzung aller technischen und organisatorischen Erkenntnisse, hilft. Siehe darüber Vogelstein: Das Kartellproblem, in „Der deutsche Volkswirt", 1928, Nr. 49, S. 1667.

[58]) Siehe Arch. f. Soz.-Wiss. u. Soz.-Pol., 1928, Bd. 60, 2. Heft, S. 387.

[59]) Ueber die konjunkturbedingte Ueberproduktion ist weiter unten noch besonders zu sprechen.

[60]) Wiedenfeld, Gewerbepolitik, S. 142; ferner hierüber die Ausf. im „Magazin der Wirtschaft", 1928, Nr. 24, S. 914.

[61]) Arch. f. Soz.-Wiss. u. Soz.-Pol., 1928, Bd. 60, Heft 2, S. 391.

[62]) Jostock: Der Ausgang des Kapitalismus, S. 130.

[63]) Ein charakteristisches Beispiel erwähnt Sombart (Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus, S. 694): Die Konkurrenz zwischen den Zuckerfabriken in den Vereinigten Staaten hatte vor der Gründung des Zuckerkartells (1887) nur noch 40 Fabriken übrig gelassen; jede hatte ein Aktienkapital von 3—5 Millionen Dollar. Von diesen übriggebliebenen Fabriken machten noch 18 vor der Kartellierung Bankerott.

Oft braucht deshalb die Lage eines Gewerbezweiges noch nicht in sich die Notwendigkeit zum Zusammenschluß zu zeigen, trotzdem erfolgen aber Verbandsbildungen aus Vorsorge für die Zukunft, weil sich eine Kartellorganisation bewährt hat.[64]) Zusammenfassend kann man sagen: privatwirtschaftlich betrachtet sind die Kartelle als das „Produkt der wachsenden Divergenz von Kapitalrisiko und Gewinn" aufzufassen, „während die hinter diesen Motiven stehenden und sie hervorrufenden allgemeinen wirtschaftlichen Erscheinungen, der wachsende Konkurrenzkampf und die dadurch bewirkte ungünstige Lage, uns volkswirtschaftlich die Entstehung der Kartelle erklären. . . . . So entwickelte sich aus dem ärgsten Konkurrenzkampf alsbald der Gegensatz: das Monopol. Aus eigener Kraft schlug die Konkurrenz in ihr Gegenteil um; ‚die Konkurrenz tötet die Konkurrenz', wie der Sozialist Proudhon das schon in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts geschildert hat." [65])

c) Die Konjunkturen.

Mit der ungehemmten freien Konkurrenz stehen die Konjunkturschwankungen in enger Verbindung.[66]) Auch früher, z. B. im Mittelalter, gab es Stockungen im Wirtschaftsleben, die jedoch nur Absatzstockungen, also Tiefkonjunkturen waren, während die heutigen Konjunkturen in einem Auf und Ab, in einer Wellenlinie verlaufen. Sind schon die Wirkungen der freien Konkurrenz sehr nachteilig für viele Gewerbszweige, so bedeuten die Konjunkturen einen neu hinzukommenden Unsicherheitsfaktor, eine Uebersetzung und Verschärfung der zerstörenden Kräfte des freien Wettbewerbs. Diese Uebersteigerung der Nachteile, die somit in ihren Auswirkungen mit denen des ungebundenen Wettbewerbs parallelgehen, schafft um so mehr günstige Voraussetzungen, die einen Zusammenschluß geraten erscheinen lassen: man will die zu den nachteiligen Folgen der freien Konkurrenz hinzutretenden Schwankungen beseitigen, bezw. abschwächen durch Beherrschung des Marktes, ohne jedoch die innere Selbständigkeit aufzugeben.[67])

Es ist aber im Grunde genommen ganz gleichgültig, welche Phase des Konjunkturverlaufes die Veranlassung zu einer Kartellierung gibt, und so kann man den Streit der Meinungen hierüber, um einen Ausdruck Tschierschkys zu gebrauchen, als einen „recht müßigen" ansehen.

[64]) Stern, Die Kartelle in der Textil- und Bekleidungsindustrie usw., a. a. O., S. 23. — Liefmann, a. a. O., S. 25.

[65]) Liefmann, Kart. und Trusts, S. 22. — In ähnlichem Sinne Lehnich, Kart. und Staat, S. 36. — Siehe ebenfalls Kart.-Rundsch. 1928, Heft 6, S. 343. Hier wird die Notwendigkeit eines organisierten Wettbewerbs aus dem Macht- und Ausdehnungsdrang des Kapitals geschlossen.

[66]) Siehe Arch. f. Soz.-Wiss. und Soz.-Pol., 1928, Bd. 60, Heft 2, S. 391: Arnold Wolfers: Ueberproduktion, Fixe Kosten und Kartellierung, in der Auffassung der neuesten deutschen wirtschafts-wissenschaftl. Literatur.

[67]) Siehe Wiedenfeld: Gewerbepolitik, S. 95.

Tschierschky sieht in der Notlage eines Gewerbezweiges regelmäßig einen Entstehungsgrund für die Kartellierung: „Für das Verständnis des Kartellproblems ist es daher notwendig, sich darüber klar zu werden, daß die ganze Kartellentwicklung als eine notwendige Reaktion auf schwerwiegende konstitutionelle Schwierigkeiten des modernen Kapitalismus als Wirtschaftssystem angesehen werden muß".[68]) Sombart dagegen, der die Kartelle als „Kinder des Glücks" ansieht, erwähnt, daß gerade in den Aufschwungsperioden die meisten Kartellgründungen stattgefunden haben.[69]) Auch Liefmann legt der günstigen Konjunktur eine besondere Bedeutung bei; jedoch erblickt er in ihr mehr das Endglied der wirtschaftlichen Entwicklung (erhöhte Einsicht, Vorbild anderer schon kartellierter Gewerbezweige), läßt aber auch die Tiefkonjunktur als Entstehungsgrund gelten: „so werden die Kartelle im weiteren Verlauf der Entwicklung aus Repressivmaßregeln zur Beseitigung der vorhandenen ungünstigen Lage immer mehr zu Präventivmitteln und dienen der *Verhütung* einer solchen".[70])

Die Erklärung für diese Ansicht ist psychologisch verständlich: bei Zunahme des Bedarfs ist auch ein steigender Absatz zu erwarten. Man braucht deshalb den einzelnen Kartellmitgliedern keine allzu großen Opfer hinsichtlich ihres Absatzes aufzuerlegen. Das Endergebnis einer Preiserhöhung ist hier nicht viel anders als auch bei freier Konkurrenz. Das gemeinsame Vorgehen bezweckt eine rationelle Marktausnutzung, ohne daß das einzelne Mitglied zu befürchten braucht, die anderen Konkurrenten gingen nicht mit: „Im Zustande der freien Konkurrenz scheut sich der einzelne Unternehmer auch in günstigen Zeiten oft, seine Verkaufspreise entsprechend der gesteigerten Nachfrage zu erhöhen, aus Furcht, die Konkurrenten möchten nicht folgen und er dadurch seinen Absatz verlieren. Kartelle ermöglichen es den Unternehmern dagegen, ihre Preise *sofort* der gestiegenen Nachfrage anzupassen, und infolgedessen ist nicht nur in ungünstigen Zeiten, sondern auch bei günstiger Konjunktur die Tendenz zur Kartellierung außerordentlich stark.[71]) Da außerdem der Leistungsfähigkeit des Betriebes kaum Fesseln angelegt werden, bietet die gute Konjunktur einer Kartellierung geringere Schwierigkeiten als die Tiefkonjunktur, in der sich ja gerade die Tragfähigkeit des Kartells erweisen soll.[72])

[68]) Siehe Tschierschky: Kartelle und Trusts, S. 34. — Aehnlich Huber und Grunzel.

[69]) Siehe Sombart: Wirtschaftsleben im Zeitalter d. Hochkap. Er gibt folgende Zahlen an für die Entstehung von Industriekartellen:

1865	4
1875	8
1885	90
1890	210 (erste Aufschwungsperiode)
1906	385 (lt. amtlicher Denkschrift)
1911	550 (nach Tschierschky).

[70]) Liefmann, Kartelle und Trusts, S. 25.

[71]) Liefmann, ebenda.

Zuerst sind die Kartelle gewiß eine Reaktion gegen die herrschenden wirtschaftlichen Zustände gewesen, Repressivmaßnahmen gegen die nachteiligen Folgen der in dieser Zeit besonders gefährlichen Konkurrenz. Im Laufe der Entwicklung, als man die Bedeutung des Kartellinstrumentes und seine Anwendung besser kennen lernte, als die Kartellierung ihres anfänglich sensationellen Charakters entkleidet und als ein alltägliches notwendiges Wirtschaftsinstrument angesehen wurde, da wartete man nicht erst die nachteiligen Folgen ab, sondern kam ihnen zuvor. Damit waren viele Kartelle Präventivmittel geworden.

Versteht man so die Entwicklung, ist es überflüssig, untersuchen zu wollen, ob in einer Hoch- oder Tiefkonjunktur bessere Bedingungen für eine Kartellierung gegeben sind; denn sonst „betrachtet man die Situation nicht mehr unter dem Gesichtspunkt einer Gesamtentwicklung, die auf ganz realen Verhältnissen basiert, sondern von einem willkürlich gewählten Gesichtspunkte aus, von dem man nie zu einem wenigstens einigermaßen einwandfreien Resultate gelangen kann".[73]) Das letzthin Entscheidende kann also lediglich die Tatsache des *Vorhandenseins* von Konjunkturen sein, die als Faktor der Unstetigkeit in der geschäftlichen Disponierung als verschärfendes Moment hinzutreten, oder anders ausgedrückt: das *konstante* Element ist das Maßgebende, das *temporäre* einer bestimmten Phase verleiht nur die scharfe Pointe.[74]) Die Konjunktur*phase* selbst ist also von sekundärer Bedeutung.[75])

Den obigen Untersuchungen sind normale Konjunkturverhältnisse zugrunde gelegt. Es gibt auch hier Ausnahmekonjunkturen, in denen das Konjunkturpendel anormal ausschlägt. In solchen Zeiten entstehen oft neue Organisationsformen, wie auch die Aufgaben der Kartelle einen anderen Sinn bekommen können. Derartige Verhältnisse haben z. B. in der Nachkriegszeit vorgelegen, besonders in der Inflationszeit und in der Stabilisierungsperiode mit ihrem großen Kapitalmangel und hohen Zinsfuß. Damals sind viele Kartelle gesprengt worden, während der großkapitalistische vertikale Zusammenschluß, besonders in Konzernen, in der Mode war. Auch die Kartelle sind in der Inflationszeit vor ganz neue Aufgaben gestellt worden: die bisherigen Grundlagen ihrer Politik (Produktions- und Preisregelung) waren ihnen infolge der Währungszerrüttung entzogen; es handelte sich nun vor allem um den Schutz der Mitglieder vor Geldentwertungsverlusten, Verteilung der Valutarisiken durch Festsetzung gemeinsamer Konditionen; denn es blieb schließlich „nur *ein* gemeinsames Interesse der Unternehmer übrig, nämlich der Schutz

[72]) Siehe Stern, a. a. O., S. 24, besonders in Hinblick auf die Konditionenkartelle.

[73]) Stern, a. a. O., S. 19.

[74]) Stern a. a. O., S. 21.

[75]) In diesem Sinne siehe auch Mag. d. Wirtsch. 1928, Nr. 36, S. 1384.

ihrer Substanz durch eine straffe Regelung der Zahlungsbedingungen ...[76]) Doch mit dem Eintritt normaler Verhältnisse haben auch die Kartelle ihre Aufgabe der Ordnung des Marktes wieder aufgenommen.

d) Der Einfluß des Bankkapitals.

Das Verhältnis von Industrie und Bankwelt ist zu verschiedenen Zeiten ebenfalls verschieden.[77]) Dieses Verhältnis wird beeinflußt erstens von den Konjunkturschwankungen, dann, was die Gesamtstellung angeht, von der Struktur der Volkswirtschaft, ob es sich um ein kapitalarmes oder kapitalreiches Land handelt. — Berücksichtigt man dazu noch die allgemeinen historischen Ursachen, wird man die Ausbildung verschiedener Banksysteme in den einzelnen Ländern begreifen. Für die deutschen Verhältnisse ist, im Gegensatz etwa zu der maßgebenden Stellung weniger Großkapitalisten im amerikanischen Geschäftsleben[78]) oder gegenüber dem englischen System, die Verbindung der Großbanken mit der Industrie charakteristisch.[79]) „Wenn man eine Wandlung in der Richtung feststellen kann, daß gegenüber der Kapitalbildungsfunktion der Industrie in früheren Perioden des modernen gewerblichen Produktionssystems das Moment der Kapitalinvestierung mehr in den Vordergrund tritt, dann ist auch die Möglichkeit gegeben, daß sich die Leitung der industriellen Produktion verschiebt: die Selbständigkeit der Industriellen kann beschränkt werden durch die Vertreter und Leiter des Verwendung suchenden Geldkapitals, durch die Banken." [80])

Von den verschiedenen Beteiligungsformen der Banken an der Industrie nimmt die Emissionstätigkeit einen breiten Raum ein, erklärlich aus der Entwicklung der A.-G., die im großen Umfang an die Stelle der Einzelunternehmung getreten ist. Direkte Beteiligung, Kontokorrentgeschäft und Bankkredit sind ebenfalls wichtig.[81]) „Nur die Großbanken als Kreditgeber und nur die Fälle, wo der Umfang der in Frage kommenden laufenden Kredite und die Gewährung oder Nichtgewährung einen entscheidenden Einfluß auf die Geschäftsverhältnisse des oder der Außenseiter bewirkt, kommen allerdings hier in Frage, im wesentlichen also auch nur wieder der Bereich der Großindustrie. Hier, wo es sich hauptsächlich um juristische Personen, A. G. und G. m. b. H. handelt, wirkt zudem der unmittelbare persönliche Einfluß der Bankdirektoren als Aufsichtsratvorsitzende und -mitglieder." [82]) Oder wie es Sombart ausdrückt: „Die Symbiose, die solcherweise .... entsteht, findet ihren

[76]) Tschierschky, Kart. u. Konz., S. 324.
[77]) Jeidels, a. a. O., S. 13.
[78]) Siehe Jeidels, a. a. O., S. 13.
[79]) Siehe Vogelstein: „Die finanzielle Organisation der kapitalistischen Industrie und die Monopolbildung"; im Grundr. der Soz.-Oek., 6. Abt., S. 393.
[80]) Siehe Jeidels, a. a. O., S. 3.
[81]) Siehe Heymann, a. a. O., S. 263.
[82]) Siehe Tschierschky, Kart.-Org., S. 130.

Ausdruck in der persönlichen und sachlichen Verflechtung der Gesellschaften.[83]) — Die Einwirkung der Banken auf die industrielle Produktion vollzieht sich auf dreierlei Art: auf die Einzelwerke, auf Kollektivunternehmungen und industrielle Gruppen, endlich auf die Entwicklung ganzer Gewerbezweige.[84]) In den beiden ersten Fällen handelt es sich bei der durch die Hilfe der Banken geförderten Entwicklung letzthin um nichts anderes als den Konzentrationsprozeß: „Die quantitativen und qualitativen Veränderungen des industriellen Kapitalbedarfs machen die Großbanken zu Trägern und Repräsentanten der Kapitalkonzentration".[85]) Da oben auf die große Bedeutung der Konzentration für die Kartellierung schon hingewiesen wurde, wird durch die Begünstigung des Konzentrationsprozesses durch die Banken auch die Kartellierung durch derartige Maßnahmen gefördert.

In der Anfangszeit der Kartelle war erklärlicherweise — da es sich um neue Organisationsformen handelte — die Tätigkeit der Banken passiv; die Industrie war der treibende Faktor, „deren Entwicklung sich die Banken durchaus anpaßten." [86]) Daher vorerst nur die Förderung der Konzentration.[87])

Erst auf dieser Grundlage entwickelt sich eine aktive Industriepolitik, die schon bei dem neuen Kohlensyndikat 1904 und dem Stahlwerksverband beginnt;[88]) eine Industriepolitik also, die die Entwicklung ganzer Gewerbezweige in Richtung auf die Kartellierung hin erstrebt. „Ist die Bank nur für und durch ein oder wenige Werke an einer Industrie interessiert, dann liegt die Sache einfach: die Politik dieser Unternehmung ist die Politik der Bank. Häufen sich diese Interessen und stehen sie sich da zum Teil feindlich gegenüber, dann hat sich die Bank für den einen oder anderen zu entscheiden: so entsteht eine Industriepolitik der Banken, die nicht ein bloßes Wählen zwischen der einen oder anderen Seite zu sein braucht, sondern sehr wohl ein Drittes sein kann." [89]) Die solcherweise entstandene Industriepolitik der Banken ist heute in erhöhtem Maße ein wichtiger Faktor. Welche Macht die Banken besitzen können, zeigt sich z. B. darin, daß sie erst die Bildung eines Kartells fördern, dann Bestrebungen zu dessen Sprengung von außen oder innen unterstützen, falls sich ein aussichtsreiches Geschäft dabei

[83]) Siehe Sombart, Wirtschaftsleben im Zeitalter d. Hochkap., S. 754. — Siehe ebenfalls Heymann, a. a. O., S. 263 ff. und die dort angeführten Beispiele.
[84]) Siehe Jeidels, a. a. O., S. 184.
[85]) Siehe Jeidels, a. a. O., S. 252 ff. u. S. 270. Ferner Hübener a. a. O. S. 198.
[86]) Siehe Jeidels, a. a. O., S. 258.
[87]) Jeidels, a. a. O., S. 268.
[88]) Jeidels, a. a. O., S. 256.
[89]) Jeidels, a. a. O., S. 253. — Ferner Vogelstein, Die finanzielle Organisation der kapitalistischen Industrie und die Monopolbildung, im Grundr. d. Soz.-Oekon., S. 394.

machen läßt. Im allgemeinen ist jedoch festzustellen, daß die Banken Konzentration wie Kartellierung nachhaltig fördern, was „sich von sanftem Zureden je nach Lage der Verhältnisse bis zu unumschränkter Herrschaft steigern läßt.“ [90])

Es ist aber zunächst zwischen den Kartellformen zu unterscheiden: losen Kartellen oder solchen, die nur einen unbedeutenden Teil des betreffenden Gewerbezweiges umfassen, stehen sie gleichgültig gegenüber. Solchen Gewerbezweigen, für die ein lebhaftes Interesse der Banken besteht, und in denen die Konzentration nachhaltige Fortschritte gemacht hat, leihen dagegen die Banken gern ihre Unterstützung. „Die Banken mußten die industrielle Entwicklung erst ihre Wege gehen lassen. Der Konzentrationsprozeß muß zuerst einen Zustand schaffen, in dem die Interessen der industriellen Kundschaft soweit klar geworden waren, daß die Banken imstande und gezwungen waren, hiernach eine feste Industriepolitik auszubilden.“ [91]) Ein typisches Beispiel hierfür ist das erste bis 1903 dauernde Kohlensyndikat, in dem die Diskontogesellschaft, eng befreundet mit der ausschlaggebenden Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft, eine bedeutsame Rolle spielte, wie ähnlich der Schaaffhausensche Bankverein mit Harpener.[92]) Die syndikatsfreundliche Haltung des Schaaffhausenschen Bankvereins kommt deutlich darin zum Ausdruck, daß 1899 für geschäftliche Verbindungen mit dem Kohlenbergbau eine eigene „Syndikatskontor G. m. b. H.“ errichtet wurde.[93])

Wo ein Interesse der Banken an der industriellen Entwicklung besteht, bedeutet dies stets eine nachhaltige Förderung der Kartellierung. Dies bezieht sich auch auf dem Kartell mißliebige Außenseiter. Das Bankkapital kann sogar dann kartellfördernd wirken, wenn das Geschäftsinteresse sich nur auf den Außenseiter als Kunden erstreckt: „Sieht die Bank in dem gegenüberstehenden Kartell eine Organisation, die Gewähr für eine gesicherte bessere Rentabilität auch ihres Klienten zu bieten scheint, so mag sie schon aus dem einen Grunde, um dem ihm gewährten Kredit eine stärkere Basis zu geben, seinen Beitritt betreiben, auch wenn sie am Kartell selbst keine finanziellen Interessen hat.“ [94]) So kann geradezu die Bank ein Werk in das Kartell hineinzwingen.[95])

Auch für das Zusammenhalten der Syndikate, deren Bestand oft durch den infolge der vertikalen Konzentration bestehenden inneren Kampf zwischen den reinen und gemischten Werken bedroht ist, sind die Großbanken nachdrücklichst eingetreten, z. B. beim Rhein.-Westf. Kohlensyndikat.[96]) Nachdem nun einmal enge Beziehungen zwischen Großbanken und Industrie bestehen, wird auch in Zukunft der Druck des Bankkapitals eine günstige Voraussetzung für die Kartellierung darstellen. „Die gegenwärtige engere Verbindung der kapitalistischen Organisation in Fusionen, Konzernen, Interessengemeinschaften, bei denen die Beteiligung der Banken eine meist sehr starke ist, mit der genossenschaftlichen in den Kartellen . . . . dürfte parallel mit dem riesenhaften Anwachsen der beteiligten Kapitalien das Interesse der Banken an einer Mitwirkung bei der Kartellierung noch erheblich verstärken, und damit auch den gelegentlichen unmittelbaren und mittelbaren Druck auf unerwünschte Außenseiter.“ [97])

Es ist bereits erwähnt, daß die Bankpolitik sich nicht auf alle Industrien gleichmäßig erstreckt, sondern einseitig Schwer- und Großindustrie bevorzugt.[98]) Daher kommt auch der Bankpolitik nur eine auf diese Gewerbezweige beschränkte Bedeutung zu; denn durch das Fehlen einer universellen, die Volkswirtschaft als Ganzes erfassenden Industriepolitik werden nur die Verhältnisse einzelner, wenn auch sehr wichtiger Industrien planmäßiger gestaltet.[99]) Die Hinlenkung des Bankkapitals auf die Großindustrie geschieht auf Kosten der leichten Industrien,[100]) die bezüglich ihrer Kapitalversorgung nicht günstig gestellt sind; über diese mangelhafte Kapitalversorgung seitens der Banken wird noch ebenso geklagt wie früher, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, der Schwierigkeiten Herr zu werden.[101])

[90]) Heymann, Die gemischten Werke im deutschen Großeisengewerbe, S. 264. — Siehe ferner Jeidels, a. a. O., S. 253. Tschierschky, Kart.-Organ., S. 27 ff. — Siehe bei Hübener, a. a. O., S. 197 ff., das Beispiel des Drucks der Großbanken auf den „Phönix“.

[91]) Jeidels, a. a. O., S. 256.

[92]) Jeidels, a. a. O., S. 254, ferner Heymann, a. a. O., S. 262.

[93]) Jeidels, a. a. O., S. 257.

[94]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 130.

[95]) Heymann, a. a. O., S. 264.

[96]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 40; Heymann, a. a. O., S. 265.

[97]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 131.

[98]) Heymann, a. a. O., S. 264 ff.

[99]) Jeidels, a. a. O., S. 270; Hübener, a. a. O., S. 197.

[100]) Heymann, a. a. O., S. 265; Vogelstein im Grundriß der Sozial-Oekonomik, 6. Abt., a. a. O., S. 395, 398.

[101]) Mit den Kredit- und Kapitalverhältnissen in den leichten Industrien beschäftigte sich u. a. auch der 7. deutsche Bankiertag 1928 in Köln, der sich für eine bessere Kreditversorgung insbesondere der Ausfuhrindustrien aussprach.

II. Wirtschaftspolitische Maßnahmen als Kartellvoraussetzung.

1) Allgemeine Maßnahmen.

Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen können sich direkt auf die Kartelle beziehen, sie aber auch indirekt beeinflussen, gleichgültig, ob solche indirekten Maßnahmen bewußt oder unbewußt gewollt sind. Das gesamte Gebiet der Wirtschaftspolitik mit seinen Ausstrahlungen auf die Kartellierung ist so mannigfaltig, daß allein dieser Kategorie eine besondere Untersuchung zu widmen wäre. Im Rahmen dieses Themas kann es sich nur darum handeln, in großen Zügen Grundsätzliches darzulegen.

Die Meinungen über die Stellungnahme der Wirtschaftspolitik zu der Kartellierung gehen naturgemäß je nach Weltanschauung oder Interessenlage sehr auseinander. „Prüft man die Motive zu dem Verhalten, das die Vertreter der öffentlichen Meinung gegenüber den Kartellen beobachten, näher, so findet man, daß weniger bestimmte Tatsachen oder Vorfälle, als die jeweilige grundsätzliche Stellung zur sozialen Frage bestimmend ist.“ [1]) Wir haben es also mit einer Frage des Prinzips zu tun. Auf Grund der Erfahrung kann man heute feststellen, daß wirtschaftspolitische Maßnahmen einen wesentlichen Einfluß auf die Organisationsform ausüben. Von grundlegender Bedeutung ist die Stellung des Staates als des höchsten Ausdrucks der äußeren Gesellschaftsordnung zur Wirtschaftspolitik.

a) Das Wirtschaftsrecht.

aa) Grundsätzliche Bedeutung für die Kartellierung.

Das gemeine wie besonders das Wirtschaftsrecht mit dem Zweck, der äußeren Ordnung zu dienen, ist vor allem wichtig. Die neue Zeit mit Beginn des 19. Jahrhunderts verlangte gebieterisch die Aufhebung der althergebrachten Gebundenheiten. Die auf wirtschaftlichem Gebiete neu eingeführte Vertrags- und Gewerbefreiheit,[2]) auf individualistisch-römischer Basis ruhend, ist in rechtlicher wie gewerbepolizeilicher Hinsicht eine Grundlage der Kartellierung, indem sie das freie Spiel der Kräfte sich selbst überließ, je nach dem Erfordernis der wirtschaftlichen Interessen. Da der Staat nichts absolut Starres darstellt, sondern seinem Wesen und Inhalt nach durch die allgemeine Entwicklung, von der die wirtschaftliche ein bedeutender Ausschnitt ist, bedingt ist, hat er sich dieser Entwicklung anzupassen. Es ist also unzweckmäßig und erfolglos, wollte er sich radikal einer neuen Entwicklung entgegenstellen. Eine Antikartellgesetzgebung kann vielleicht das Kartell selbst verbieten, kann aber

[1]) Siehe Huber: Die Kartelle, S. 60.
[2]) Siehe Tschierschky, Kart.-Org., S. 11.

nicht gegen die durch die wirtschaftliche Entwicklung notwendigerweise zum Zusammenschluß drängenden Kräfte erfolgreich angehen. Das beste Beispiel dafür sind die Vereinigten Staaten. Die 1890 erlassene Sherman-Act, sowie die 1904 in Kraft getretene Clayton-Act sind praktisch wenig angewendet worden und haben nicht viel genutzt.[3]) Die 1918 und 1919 erlassenen Webb and Edge-Acts haben manche Erleichterungen gebracht, „und auch die Rechtssprechung hat, nach mannigfachen Schwankungen und Ungleichmäßigkeiten, schließlich die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften dahin ausgelegt, daß nur die unbillige Beengung der Bewegungsfreiheit (unreasonable restraint of trade), nicht jede kartell- oder trustmäßige Vereinigung unter das Verbot fallen.“ [4]) Die Anfangszeit der Antikartellgesetzgebung hat nur eine Verschärfung der wirtschaftlichen Organisationsformen in Gestalt der Trusts bewirkt. Oder man umging das Gesetz, indem man formell der Rechtslage Rechnung trug, tatsächlich aber durch gewisse Methoden [5]) wie das open price-system, Gentlemen's agreement oder die Gary dinners doch ein bestimmtes Verhalten und einen bestimmten Einfluß auf dem Markte erreichen konnte. Man kann daraus die Erkenntnis gewinnen, daß eine einseitige Gestaltung des Wirtschaftsrechtes die notwendige Entwicklung nicht aufhalten kann, da sie die jeweils passende Form für sich ausbilden wird. „Diese Tatsache erklärt sich wiederum daraus, daß die Rechtsordnung ihrer Natur nach nicht selbst schöpferisch auf die Lebensformen einwirken kann, — wenn sie auch in sich sozial-fördernde Kräfte besitzt — sondern nur der Aufgabe einer äußeren Ordnung dienen kann.“ [6])

Wohl kann die spezielle Form der Kartellierung durch das Gesetz verhindert werden, nicht aber ein in der Gesamtentwicklung als solcher begründeter Zusammenschluß.[7]) Man würde damit nur ein Uebel durch das andere vertreiben. Für die Kartellierung als einer besonderen Form des Zusammenschlusses ist also die rechtliche Basis jedenfalls von grundlegender Bedeutung. Da die deutsche Gesetzgebung nie kartellfeindlich gewesen ist, sind in Deutschland die Voraussetzungen für eine Kartellierung auch in rechtlicher Hinsicht günstige gewesen: „Die durchaus individualistische Grundlage unseres Rechtssystems war der Ausbildung der Kartelle als einer kollektiven Form privatwirtschaftlichen Zweckcharakters zweifellos günstig.“ [8])

[3]) Siehe „Denkschrift über Kartellwesen“, Bd. 4, S. 42 ff., S. 47. — Ferner Liefmann, Kart. u. Trusts, S. 180.
[4]) Siehe Wiedenfeld, Gewerbepolitik, S. 187.
[5]) Siehe Wiedenfeld, a. a. O., S. 128 ff. Ferner Tschierschky, Kart.-Orgn., S. 95.
[6]) Siehe Tschierschky, a. a. O., S. 95 ff.
[7]) Siehe Hübener, a. a. O., S. 102 ff.
[8]) Siehe Tschierschky, Kartl.-Org., S. 96.

bb) Die Entwicklung in Deutschland.

Man kann in unserem Lande im Verhältnis von Staat und Kartell drei Epochen unterscheiden: Vorkriegszeit, Kriegs- und Nachkriegszeit.[9]) In der ersten Epoche stand man den Kartellen als Neuerscheinung — bisher war der Regulator die freie Konkurrenz — gegenüber. Seit der Jahrhundertwende werden die Kartelle zur Grundlage des Wirtschaftslebens, unterstützt durch eine ihnen günstige Steuer- und Zollpolitik. Vergebliche Vorstöße gegen die Kartellierung erfolgten schon auf dem Juristentag 1904 und auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik (1905), ebenfalls bei der Beratung des Zolltarifgesetzes 1902.[10]) Ein positives Eingreifen des Staates ist erst mit dem 1910 erlassenen Kaligesetz da, das eine Zwangskartellierung darstellt. Auch durch die im Jahre 1909 verfolgte Steuerpolitik (Brau- und Branntweinsteuerreform[11]) und durch den 1911 erfolgten Eintritt der fiskalischen Zechen in das Syndikat hat der Staat die Kartellierung nachdrücklich gefördert. Die zweite Epoche der Kriegszeit gibt den Kartellen einen neuen Sinn: Der abgeschlossene Markt bewirkt eine gemeinwirtschaftliche Produktionsregelung, um die erhöhte Nachfrage zu befriedigen. Daher die Drohung des Staates 1915 an das Kohlensyndikat und den Stahlwerksverband, als ihre Auflösung drohte. Die allgemeine Folge war eine Zunahme der Kartelle. In der dritten Periode zeigt sich wiederum ein Wandel der Kartellaufgaben. Durch die Inflation bricht eine Kartellblüte an: die Aufgaben der Kartelle erstrecken sich nicht mehr auf Verkauf oder Kontingentierung, Hauptaufgabe ist nun die Verteilung der Valutarisiken.[12]) Der Ruf der Konsumentenschaft nach Schutz kann durch die seit 1919 bestehende Kartellüberwachung nicht wirkungsvoll durchgeführt werden, zumal das Reichswirtschaftsministerium keine besonderen Befugnisse hatte. Erst die Kartellverordnung vom 2. November 1923 bedeutet eine neue gesetzliche Regelung; der Zeitpunkt ihrer Entstehung, die außergewöhnlichen Zeitumstände kennzeichnen ihren Inhalt.[13]) Der mit der Stabilisierung beginnende Wiederaufbau zeigt die Konzerne in vorderster Linie, während die Kartelle zurücktreten. Erst nach der Stabilisierung bekommen die Kartelle wieder einen neuen Sinn: jetzt heißt die Aufgabe bestes produktions- und marktwirtschaftliches Verhalten.[14]) Der ganze Zeitabschnitt bis 1929 ist gekennzeichnet durch den Dualismus der staatlichen Stellungnahme, der einen Widerspruch in sich bedeutet. Die Kartelle, ob in der Rohstoff- oder

[9]) So auch Dr. Loose in seiner Antrittsvorlesung „Kartelle und Staat", gehalten a. d. Kölner Universität am 14. 11. 1928.
[10]) Siehe Denkschrift über das Kartellwesen, S. 3.
[11]) Siehe Tschierschky, Kart.-Org., S. 92 ff., ferner Liefmann, a. a. O., S. 293.
[12]) Siehe Dr. Loose, a. a. O.
[13]) Ueber die Kritik an der KVo. siehe die nächstfolgenden Ausführungen.
[14]) Siehe Dr. Loose, a. a. O.

Fertigindustrie, werden nach der Kartellverordnung schematisch behandelt, obgleich doch wirtschaftlich erhebliche Unterschiede bestehen. Konzerne und Trusts, die oft schädlicher als Kartelle wirken, sind in der Verordnung, außer gewissen Handhaben des § 10, nicht eingeschlossen. Im ganzen wirkten alle Maßnahmen kartellschwächend.[15]) Die Unklarheit der staatlichen Stellungnahme, sowie die zwei Kardinalfehler der Kartellverordnung — Abstellung des Kartellbegriffs auf juristische Merkmale und gleiche Behandlung aller Kartelle — haben aber die Wirkung gehabt, daß man sich grundsätzlich und kritisch mit dem Kartellproblem auseinandersetzt. An dieser Diskussion beteiligen sich nicht nur die Kartellinteressenten,[16]) sondern auch Staat, Oeffentlichkeit und Wissenschaft. In diesem Kampfe der Meinungen um die Gestaltung des Wirtschaftsrechtes sind die Beschlüsse des Salzburger Juristentages vom September 1928 als besonders wichtig anzusehen. Während bisher die Heiligkeit der Konkurrenz, die es vielfach gar nicht mehr gab, als unantastbar angesehen wurde und auch die verschiedenen Bestimmungen der Kartellverordnungen die wirtschaftliche Entwicklung rückwärts revidieren wollten, erkennen die Salzburger Beschlüsse die Kartelle als ein notwendiges Phänomen der modernen wirtschaftlichen Entwicklung an und stellen die selbstgebundene Wirtschaft der freien Konkurrenz gleichberechtigt gegenüber. Dies geht hervor aus den Leitsätzen zur öffentlich-rechtlichen Seite des Kartellproblems: „Das Reich hat die Aufgabe, die in Kartellen und marktbeeinflussenden Großunternehmen vorhandenen, der Allgemeinheit und Gemeinwirtschaft nützlichen und die Leistung steigernden Kräfte zu fördern, die nachteiligen hintanzuhalten. Kartelle und marktbeeinflussende Großunternehmen unterstehen daher der Aufsicht

[15]) Siehe Dr. Loose, a. a. O.

[16]) Die Kartellinteressenten stehen grundsätzlich auf dem laissez-faire-Standpunkt, d. h. Selbstüberlassung der Kartelle. Deshalb vor allem Ablehnung der jetzigen Kartellverordnung oder etwaiger neuer gesetzlicher Bindung. So haben sich verschiedene in der zweiten Hälfte des Jahres 1928 abgehaltene Tagungen wirtschaftlicher Fachverbände mit der Kartellfrage beschäftigt. Der 7. allgemeine deutsche Bankiertag in Köln sprach sich in seinen Beratungen für die freie Entfaltung der Preise des Kapitalismus aus (siehe Ruhr- und Rheinwirtschaftszeitung vom 6. 9. 1928, Nr. 36, S. 1237; ferner „Der Arbeitgeber" vom 15. 9. 1928, Nr. 18, S. 451). Die Industrie fordert vor allem Beseitigung des § 8 der Kartellverordnung mit seinem Kündigungsrecht, „wenn ein wichtiger Grund vorliegt" (Siehe Ruhr- und Rheinwirtschaftszeitung vom 20. 9. 28, Nr. 38, S. 1311; ferner Köln. Ztg., Nr. 600 b über die Stellungnahme der Eisen- und Stahlwarenindustrie zur Kartellfrage im selben Sinne). Der im September 1928 in München abgehaltene Großhandelstag hält eine Reform der Kartellverordnung für dringend, vor allem die Beseitigung der Präventivzensur des § 9 und Verstärkung des Rechtsschutzes gegenüber der Staatsaufsicht (siehe Köln. Ztg. vom 20. 9. 28, Nr. 519b), auch das durch § 8 gegebene fristlose Kündigungsrecht sei aufzuheben, weil es die Vertragstreue untergrabe (nach d. Ausführ. von Dr. Friedländer, siehe Dt. Bergwerksztg. v. 21. 9. 28, Nr. 223; siehe ferner Mag. d. Wirtsch. v. 27. 9. 28, Nr. 39, S. 1507; ferner Tschierschky in Kart.-Rundsch. 1928, Heft 9, S. 489).

des Reiches, die durch den Reichswirtschaftsminister ausgeübt wird. Dieser wird von einem frei gebildeten ergänzungsfähigen und unabhängigen Sachverständigenausschuß beraten, dem hervorragende Vertreter der Wissenschaft und des Wirtschaftslebens angehören".[17]) Daraus ergeben sich die Grundsätze für die Aufsicht: Der Reichswirtschaftsminister ist allein verantwortlich für die Wirtschaftspolitik. (ähnlich § 4 Nr. 1 der Kart. Verordn.) Seine Befugnisse zu Verboten und Auflösungen sind durch zwei Einrichtungen beschränkt: der Sachverständigenausschuß ist vorher zu hören, ferner ist Berufung an das Reichsverwaltungsgericht zulässig, das jedoch nur die rechtliche Zulässigkeit der Maßnahmen, nicht ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen hat. Kartellregister sowie das von gewerkschaftlicher Seite geforderte unabhängige Kartellaufsichtsamt werden abgelehnt. Was die Beziehungen zwischen den Kartellmitgliedern untereinander, sowie die zwischen Kartellen und Abnehmern angeht, so soll hier jeder öffentlich-rechtliche Einfluß verschwinden, was also praktisch der Aufhebung der §§ 8 und 9 Kart. Verordn. gleichkommt. Auch die §§ 9, 10, 12 der Verordnung sind aufzuheben.[18]) Vielmehr sollen an Stelle des Kartellgerichts die ordentlichen Gerichte treten. Bürgerliches und Handelsrecht werden somit in privatrechtlicher Beziehung für vollkommen ausreichend angesehen.

Aus diesen Entschließungen geht hervor, daß ein Sonderrecht für die Kartelle abgelehnt wird und eine grundsätzliche Anerkennung dieser Organisationsform gefordert wird. Somit ergibt sich, daß die Kartelle als auf dem positiven Rechtsboden stehend anerkannt werden und für sich die rechtlichen Hilfsmittel in Anspruch nehmen können. Grundsätzlich würde damit ein Kartellrecht auf der Grundlage der Salzburger Beschlüsse zweifellos günstige Voraussetzungen schaffen, indem gleiches Recht für alle gilt.[19]) Anderseits, so wie die Entschließungen augenblicklich vorliegen, sind wiederum, was die öffentlich-rechtliche Regelung betrifft, dem Staate Einflußrechte bei Gefährdung der Allgemeinheit gegeben. Infolge der allgemein gehaltenen Formulierung — und das ist die Schwäche — ist es allerdings zweifelhaft, wo das Allgemeininteresse beginnt. Dadurch erhalten die Beschlüsse einen kautschukartigen Charakter. Es ist daher letzten Endes am wesentlichsten, in wessen Händen die Leitung der Wirtschaftspolitik liegt, ob ein Kartellfreund oder Kartellgegner das in seine Hand gegebene Rechtsinstrument gebraucht. „Die Kartellentschließung erscheint demnach weniger in ihren rechtlichen Folgerungen als *in ihrer wirtschaftlichen Grundlegung stark dualistisch* ..... das erklärt auch, daß zwei so gegensätzliche Kartellbeurteiler wie Prof. Sinzheimer und Dr. Meinhart, der Direktor

[17]) Zit. nach: „Der deutsche Volkswirt" vom 21. 9. 28, Nr. 51, S. 1720. — Ebenso Deutsche Bergw.-Ztg. vom 18. 9. 28, Nr. 220.

[18]) Siehe Deutsche Bergw.-Ztg. vom 18. 9. 28, Nr. 220. — Ebenfalls Kart.-Rundsch. 1928, Heft 9, S. 500 ff.

[19]) Siehe Deutsche Bergw.-Ztg. vom 18. 9. 28, Nr. 220.

des Osram-Konzerns und führender Kopf des Internationalen Glühlampenkartells, sich gleichzeitig für die Entschließung einsetzten." [20]) Eine eingehende Kritik wird zu untersuchen haben, ob dieser Dualismus lebensfähig ist, oder ob eine genaue konkrete Begrenzung des Begriffs „Allgemeinwohl" gesucht werden muß. Der Staat tut klug daran, in der grundsätzlichen Anerkennung der Kartelle der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Es kommt ihm aber auch zweifellos zu, jeweils seine und der Allgemeinheit Interessen zu wahren. Tschierschky meint, daß durch die Annahme der Leitsätze praktisch der Zustand vor Erlaß der Kartellverordnung wieder hergestellt werde. Auch bestreitet er, daß Kündigung sowie innerer und äußerer Organisationszwang rein privatrechtliche Tatbestände sind, weil oft dadurch ein Eingriff in verfassungsmäßig garantierte Individualrechte erfolgt. Daher Forderung nach Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkte. „Zusammengefaßt wird man sagen müssen, daß man kaum den Grundsatz einer nachhaltigen Staatskontrolle mit den Abschwächungen durchsetzen kann, die der Juristentag empfiehlt." [21]) Wie der Staat die Beziehungen regelt, ist das Problem, aber auch der Boden, auf dem eine Lösung der widerstreitenden Interessen gefunden werden kann. Ein Kartellsonderrecht ist nicht erforderlich, wird auch vielfach abgelehnt.[22]) Liefmann hält wirtschaftspolitische Maßnahmen für ausreichend,[23]) befindet sich also hierin in gewisser Uebereinstimmung mit dem Juristentage.[24]) So ist wohl der Juristentag als eine wichtige Etappe zur weiteren und besseren Klärung der rechtlichen Seite des Kartellproblems und zu einer ersprießlichen Fortführung der Diskussion anzusehen.

Mit Recht ist bezüglich der Kartellgesetzgebung auf dem Großhandelstage gefordert worden, daß ein Kartellgesetz sich nicht auf eine bestimmte Wirtschaftsverfassung a priori festlegen dürfe.[25]) Daher ist formal die heutige Rechtslage, wie Prof. Isay auf dem Juristentage ausführte, widersinnig, indem einerseits Kohlenwirtschafts- und Kaligesetz den Staat zur Errichtung von Syndikaten zwingen, anderseits aber die Kartellverordnung gegen die Kartelle einschreitet.

Ueberblickt man die ganze Kartellfrage im Hinblick auf ihre wirtschaftsrechtliche Stellung, so scheint, wie immer auch die Richtungen sein mögen, im großen und ganzen das eine gemeinsam zu sein: grundsätzlich

[20]) Zitiert nach der Köln. Ztg. vom 19. 9. 28, Nr. 516.

[21]) Siehe Tschierschky in Kart.-Rundsch., 1928, Heft 9, S. 504.

[22]) Siehe Liefmann, Kartelle und Trusts, S. 265. — Ferner Lehnich, a. a. O., S. 85, 98 ff.

[23]) Liefmann, a. a. O., S. 265, derselbe in Kart.-Rundsch. 1928, Heft 7—8, S. 399 ff.

[24]) Auch Verfasser dieser Arbeit hält wirtschaftspolitische Maßnahmen im allgemeinen für ausreichend und durchschlagend, da sie, wie im Folgenden noch zu zeigen sein wird, die gegebenen Kartellvoraussetzungen in wesentlichem Maße beeinflussen können.

[25]) Siehe Deutsche Bergwerkszeitung vom 21. 9. 28, Nr. 223.

werden die Kartelle, wohl oder übel, anerkannt als eine notwendige Fortentwicklung der freien Konkurrenzwirtschaft. Das ist schon ein großer Vorteil für den Bestand der Kartelle, wenigstens in prinzipieller Hinsicht. Was vor allem umstritten ist, bezieht sich auf das Verhältnis zu Oeffentlichkeit bezw. Staat. Die Regelung dieser wichtigen praktisch-politischen Frage bedingt aber wesentlich den Bestand und die Tätigkeit der Kartelle.

b) Sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Die außerordentlich umfangreiche Verzweigtheit und der umfassende Einfluß, den die Wirtschaftspolitik auf den verschiedensten Gebieten auszuüben vermag, bringt es mit sich, daß auch die Kartellierung von solchen Maßnahmen betroffen wird, sofern sie nur irgendwie mit solchen Gebieten in Berührung steht. Ob die Wirtschaftspolitik sich als Verkehrs-, Sozial- oder Handelspolitik äußert, ob gewisse rechtsgeschäftliche Verkehrsarten durch Sondergesetze geregelt sind, ob endlich die Beeinflussung der Kartellierung dadurch gewollt oder ungewollt ist, ist grundsätzlich gleichgültig.

Was zunächst die rechtliche Beziehung angeht, so ist z. B. die Regelung der Wettbewerbsverhältnisse durch das Konzessionssystem wichtig; erinnert sei ferner an die Markenschutzgesetzgebung, die für Kartelle besonderen Zweckcharakters, wie es beispielsweise die Markenschutzkartelle sind, eine unerläßliche Voraussetzung bedeutet.[26])

Auch die Patentgesetzgebung hat günstige Bedingungen für die Kartellierung insofern, als sie entsprechend dem natürlichen Monopol hier ein künstliches Monopol schafft, das oft die Basis recht marktkräftiger Kartelle ist, „die ihre Außenseiter umso leichter in den ihnen gutdünkenden Grenzen zu halten vermögen, als diese selbst durch die natürliche und rechtliche Gebundenheit, die ja in gleicher Weise auch für sie gilt, in ihrer Entwicklung beschränkt sind." [27]) Neben diesen gewerblichen Sondergesetzen ist das große Gebiet der „reinen" Wirtschaftspolitik sehr bedeutsam.

Es kann eine gleichmäßige Steuergesetzgebung von Wichtigkeit sein für eine gleichartige Gestaltung der Kalkulationsgrundlagen.[28]) So bewirkte z. B. die Brau- und Branntweinsteuerreform der Jahre 1909/12, daß die betreffenden Gewerbe sich kartellierten, besonders auch deshalb, weil durch die gesetzliche Regelung die Entstehung neuer Unternehmen wesentlich erschwert war.[29])

[26]) Siehe Tschierschky, Kart.-Org., S. 87 ff.; ferner derselbe in Kartell-Rundsch. 1926: „Markenschutzverbände als Preiskartelle", S. 31 ff.
[27]) Siehe Tschierschky, Kart.-Org., S. 124 ff.; ebenfalls Mises: Liberalismus, S. 84; ferner Vogelstein, a. a. O., S. 428, im G. d. Soz.-Oek. VI. Abt.
[28]) Siehe Tschierschky, Kart.-Org., S. 25; ferner Mises a. a. O., S. 84.
[29]) Siehe Tschierschky, Kart.-Org., S. 92 ff.; ferner Liefmann, a.a.O., S. 293.

Sogar rein sozialpolitische Maßnahmen können indirekt und ungewollt günstige Voraussetzungen für eine Kartellierung schaffen, indem z. B. „das Lohnkonto, dessen Unterschiede vor dem Kriege bei Gewerben mit hohem Arbeitswertanteil am Erzeugnis vielfach allein schon die für die Kartellierung notwendige Schablonisierung der Preiskalkulation unmöglich machten, heute angesichts der allgemeinen Tarifpolitik kaum noch ins Gewicht fällt. Insoweit wirkt also die neue stark schematisierende Lohn- und Arbeitszeitpolitik seit dem Kriege kartellfördernd."[30]) Auch in negativer Hinsicht, in einer die Wirtschaft belastenden Art seitens des Staates, können günstige Bedingungen für eine Kartellierung gegeben sein: es sind die wachsenden Steuern, die wachsenden sozialen Belastungen, die wachsenden Löhne — die Lohnpolitik der letzten Jahre ist ja stets sehr bewegt gewesen — all diese den Unternehmern unangenehmen Faktoren sind es, die einen starken Antrieb zum Zusammenschluß geben, der auf diese Weise einen Ausgleich schaffen soll.[31])

So reihen sich eine Menge von als Einzeltatsache oft wenig bedeutenden Bedingungen mosaikartig zu einem Gesamtbild zusammen, das in seiner Totalität wirtschaftspolitisch doch erhebliche und günstige Wirkungen auszuüben vermag.

Von erheblich größerer Bedeutung sind zwei Maßnahmen verkehrs- und handelspolitischen Charakters; die Tarifpolitik und die Schutzzollpolitik. Die Tarifpolitik vermag gewisse Gewerbezweige durch bestimmte Handhabung des Tarifs gegenüber der Konkurrenz abzugrenzen, erreicht also künstlich etwa das, was ein Standort bewirkt. Anderseits kann sie eine räumliche Ausweitung des Konkurrenzgebietes bewirken, indem sie durch Einbeziehung eines größeren Kreises von Konkurrenzunternehmungen die bisherige Immunität vor in- oder ausländischem Wettbewerb aufhebt. Auch die Wirkungen der Konzentration können so durch Einbeziehung eines größeren Kreises illusorisch gemacht werden. Tarif- und Schutzzollpolitik unterscheiden sich wohl nur in ihrer Gradstärke voneinander insofern, als diese weit wirkungsvoller gehandhabt werden kann. Durch Tarifpolitik wird der Kreis und die Zahl der konkurrierenden Unternehmungen nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ beschränkt, indem sich diese Begrenzung auf einen bestimmt abgesteckten Transportbezirk erstreckt. Dadurch werden günstige Kartellvoraussetzungen geschaffen, weil ja nur ein bestimmter Kreis von Konkurrenten in Frage kommt, die unter sich leicht Vereinbarungen treffen können. Auf diese Weise können Gewerbe, die der Kartellierung an sich nicht besonders zugänglich sind, zusammengeschlossen werden. Eine Tarifpolitik kann ferner leicht etwa naturgegebene günstige Voraussetzungen noch künstlich durch entsprechende tarifliche Gestaltung verstärken, indem z. B. die Einfuhrtarife bestimmter Waren eine Erhöhung erfahren. Die Bedeutung der Tarifpolitik erhellt z. B. für Großbritannien daraus,

[30]) Siehe Tschierschky, Kart.-Org. S. 35.
[31]) „Der deutsche Volkswirt", Nr. 36, S. 1226 vom 8. 6. 28.

daß das fast vollständige Fehlen eines Frachtschutzes für wesentliche Produkte (Kohle) ein wichtiger Grund ist, daß die Kartellierung hier geringen Umfang erreicht hat,[32]) während Deutschland und die Vereinigten Staaten in dieser Beziehung erheblich besser dastehen.

So gewinnt die staatliche Tarifpolitik ihre besondere Bedeutung sowohl in dem oben angedeuteten positiven Sinne, indem durch räumliche Abgrenzung die Kartellierung gefördert werden kann,[33]) wie auch in negativem Sinne, indem durch Hereinziehung des ausländischen Wettbewerbs eine Kartellierung oder ein Mißbrauch der Kartellpolitik erschwert werden kann.[34]) Gerade dieses letzte Mittel liegt auch in der Linie einer neuen Gestaltung der Rechtsverhältnisse gegen Mißbrauch der Kartellmacht und ist schon in den Anfängen der Kartellierung als wirksames Mittel empfohlen worden.[35])

2) Kartellierung und Zollpolitik.

Von allen direkten wirtschaftspolitischen Maßnahmen vermag die Zollpolitik den stärksten und nachhaltigsten Einfluß auf die Kartellierung zu bewirken.[36]) „Durch den Uebergang zur Schutzzollpolitik im Jahre 1879 nahm der Staat zu Gunsten der Kartelle Stellung. Er griff in den freien Konkurrenzkampf ein und erleichterte dadurch den Kartellen die vollständige Eroberung des Inlandmarktes.“ [37]) Anderseits ist in den Ländern, bei denen die natürlichen Grundlagen der Kartellierung nicht vorhanden sind, das Fehlen von Schutzzöllen ein weiteres erschwerendes Moment. Diese Tatsache wird z. B. von Levy für die Lage der britischen Industrie angeführt: „Dieser Zustand der Exponierung wurde bisher in allen Großindustrien, in denen überhaupt ausländischer Wettbewerb wirksam ist oder sein kann, noch durch das Fehlen von Schutzzöllen beträchtlich verstärkt. Somit bot der Freihandel in der Tat für einen großen Kreis des britischen Industriewesens eine genügende Erklärung für die Nichtexistenz von Kartellen und Trusts. Aber auch heute trifft noch diese Wahrnehmung zu.“ [38]) Daher ist für die eigenartigen Verhältnisse in Großbritannien der Zollschutz eine wesentliche Voraussetzung für die Kartellierung.[39])

[32]) Siehe Levy, a. a. O., S. 261.
[33]) Siehe Tschierschky: Die neue Zollpolitik und die Kartellierung der Industrie, im „Wirtschaftsdienst“, 1925, Heft 30, S. 1121; siehe ferner die Beispiele bei Hübener a. a. O., S. 151 ff.: Sondertarife für den Ruhr-Moselverkehr, Ausnahmetarife für Oberschlesien, das Lahn-, Dill- und Sieggebiet usw.
[34]) Siehe Liefmann, a. a. O., S. 275; ferner Hübener, a. a. O., S. 123.
[35]) Siehe Huber, a. a. O., S. 78 ff.
[36]) Siehe Tschierschky, Kart.-Org., S. 25; ähnlich Hübener, a. a. O., S. 123.
[37]) Siehe Lehnich: Kartelle und Staat, S. 92.
[38]) Siehe Levy, a. a. O., S. 175.
[39]) Siehe Levy, a. a. O., S. 271, 281 u. 296.

Für die deutsche Industrie, die hinsichtlich der Kartellmöglichkeiten auf Grund der besseren geographischen Bedingungen günstiger [40]) als die britische dasteht, ist festzustellen, „daß auch das deutsche Schutzzollsystem für die Mehrzahl der bestehenden Konventionen die Grundlage ihrer Existenzmöglichkeit in ihrer heutigen Preispolitik bildet.“ [41]) Wenn Wiedenfeld behauptet, daß zahlreiche Kartelle ohne Zollschutz zustande gekommen sind, z. B. im Kohlenbergbau [42]), so ist darauf hinzuweisen, daß eine Reihe in ihren Wirkungen ähnlicher Verhältnisse vorgelegen haben: Beim Kohlenbergbau, wie in anderen Gewerbezweigen, ist es die bereits erwähnte günstige Frachtlage, die dem betreffenden Gebiete einen abgeschlossenen Charakter verleiht. „Man kann ruhig sagen, der größte Teil der Monopole sind regionale Monopole begrenzter Preishöhe. In diesem Zusammenhang gehört die Beziehung von Schutzzoll und Monopol und von Transportpolitik und Monopol.“ [43])

Jedenfalls ist seit Beginn der schutzzöllnerischen Aera 1879 das Zustandekommen der Kartelle wesentlich erleichtert worden.[44]) Nach Liefmann sind die Schutzzölle im Anfang das Mittel für die Errichtung der Kartelle gewesen.[45]) Auch heute ist die Gestaltung der Zollpolitik von wesentlichem Einfluß auf die Kartellierung; [46]) denn es zeigt sich ja gerade die Bedeutung des Zollschutzes darin, daß die durch ihn bewirkte Einengung des Konkurrenzgebietes auf dem nationalen Markt anstelle des weltwirtschaftlichen Wettbewerbs ähnliche Wirkungen wie etwa die Konzentration oder sonstige günstige Voraussetzungen hervorruft. „Nahezu alle Versuche, den Markt eines bestimmten Artikels monopolistisch zu beeinflussen, sind nur möglich, weil Zölle den Weltmarkt in kleine nationale Märkte zerlegen“.[47]) Man kann es negativ auch so ausdrücken: die Zollherabsetzung ist ein geeignetes kartellpolitisches Mittel, überspannten Kartellpreisen zu begegnen, ja durch Hereinziehung der Auslandskonkurrenz die Grundlagen des Kartells zu zerstören und damit seine Auflösung herbeizuführen.[48]) „Es genügt, einige Forderungen

[40]) Und zwar durch die ungeschützte Lage der britischen Industrie; denn wie auf der einen Seite der Vorteil der Küstennähe und des billigen Seetransportes die Wettbewerbsfähigkeit der britischen Industrie erhöht, so verstärken diese billigen Seewege und der verhältnismäßig geringe Umfang des Inselandes anderseits auch die ausländische Wettbewerbsfähigkeit in Großbritannien.
[41]) Huber, Die Kartelle, S. 136.
[42]) Wiedenfeld, a. a. O., S. 105.
[43]) Vogelstein im Grundr. d. Soz.-Oek., Abt. 6, S. 429.
[44]) Liefmann: Kart. und Trusts, S. 24; ferner Klotzbach, Der Roheisenverband, S. 272.
[45]) Liefmann, a. a. O., S. 24.
[46]) Tschierschky im „Wirtschaftsdienst“, 1925, Nr. 30, S. 112. Ferner scharf betont in „Magazin der Wirtschaft“, 1928, Nr. 24, S. 914 ff; Metzner: Kartelle und Kartellpolitik, S. 14.
[47]) Mises, a. a. O., S. 83.
[48]) Lehnich: Kart. u. Staat, S. 250 f.; ferner: Magazin der Wirtschaft, 1928, Nr. 23, S. 879, Nr. 39, S. 1459.

des Liberalismus (Freihandel im Binnenverkehr und im Verkehr mit dem Auslande) durchzuführen, um die Bedingungen (sc. ungehemmte freie wirtschaftliche Entwicklung und damit Auflösung der meisten Kartelle) wieder herzustellen." [49])

Wo also Schutzzölle bestehen, erfährt die Kartellierung einen starken Antrieb; denn „sie weiten, weil sie die Einfuhr verteuern, den Wirkungskreis eines Kartells räumlich und sachlich um den Verteuerungsbetrag aus und können insoweit die Errichtung erleichtern, den Bestand sichern." [50]) Ob man im Zoll eine wesentliche Voraussetzung für ein Kartell zu sehen hat oder nicht, das ergibt sich aus den jeweiligen besonderen Verhältnissen des Gewerbezweiges, sowie aus dem Verhältnis des Verteuerungsbetrages und der inländischen Gestehungskosten.[51])

Für den Durchschnitt der Gewerbezweige wird man allerdings den Zollschutz für eine wesentliche Voraussetzung ansehen müssen.[52]) „Wie immer man auch das Monopolproblem drehen und wenden will, immer wird man darauf zurückkommen, daß Monopolpreise nur dann möglich sind, wenn . . . . Gesetzgebung und Verwaltung die Voraussetzung für die Monopolbildung schaffen." [53]) Nur die Verfügung über bestimmte Bodenprodukte macht wegen besonderer eigenartiger Verhältnisse eine Ausnahme: „Daneben kommen nur noch jene Kartelle in Betracht, die Besitzer bestimmter Bodenschätze zu bilden vermögen, weil sie durch die Höhe der Transportkosten im engeren Umkreis ihres Standortes einen Schutz gegen den Wettbewerb anderer Produktionsstätten finden." [54])

Oft reizt der Zollschutz zur Verbandsbildung (obgleich diese an sich noch nicht notwendig geworden ist), weil dann die Vorteile für die betreffenden Unternehmen noch bedeutend größer werden, als wenn sie ihrem Individualinteresse nachgingen. Daher erklärt es sich auch, weshalb ein Kartell mit 150 Mitgliedern zustande kommt, während bei fehlendem Schutzzoll die Zahl von 50 Interessenten einer Einigung hinderlich ist.[55])

Es ist oben bereits angedeutet worden, daß zwischen Konzentration und Schutzzoll bezüglich ihrer Wirkungen eine gewisse Uebereinstimmung besteht. Aus diesem Zusammenhang heraus ergibt sich ein interessantes

[49]) Mises, a. a. O., S. 84 ff.

[50]) Wiedenfeld, a. a. O., S. 104.

[51]) Wiedenfeld, a. a. O., S. 105.

[52]) Tschierschky: Kart. und Trusts, S. 28 ff.

[53]) Mises, a. a. O., S. 84.

[54]) Mises, a. a. O., S. 83.

[55]) Siehe Levy, a. a. O., S. 282 ff., wo als Beispiel das deutsche Zuckerkartell von 1900 erwähnt wird, das nicht weniger als 450 Betriebe umfaßte, allerdings zusammenbrach, als durch die Brüsseler Zuckerkonvention die Ausfuhrprämien beseitigt und die Zölle herabgesetzt wurden.

Verhältnis von Konzentration und Zoll sowie anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen: fehlen diese letzten Faktoren, so ist die Konzentration die alleinige Voraussetzung, auf Grund deren eine Kartellierung erfolgen kann.[56]) „Will man den Einfluß jener Konzentrationsbewegung auf die Monopolbildung nach einem Isolierverfahren untersuchen, alle anderen möglichen Einflüsse ausschalten, so ist heute Großbritannien das geeignete Untersuchungsfeld. Denn hier allein tritt für ein ganzes Wirtschaftsgebiet der Einfluß der Konzentrationsbewegung auf die großindustrielle Monopolorganisation in kristallisierter Reinheit zutage." [57])

Als Ergebnis bleibt: der Zollschutz schafft die Möglichkeiten für das schnellere Wirksamwerden der Konzentration und des Konkurrenzdruckes, indem er ein bestimmtes Wirtschaftsgebiet abgrenzt. „Eine sehr wichtige Rolle spielt hierbei der ausländische Wettbewerb. Wo die Immunität vor diesem zusammenfällt mit gewissen Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebskonzentration und Horizontalkombination, da werden die Voraussetzungen für die Monopolorganisation gegeben sein." [58]) Dies wird bestätigt durch die Erfahrungen der in Frage kommenden Schutzzolländer; in einem Freihandelslande — um ganz isoliert die Wirkungen zu erkennen — werden sich ebenfalls die Wirkungen der Konzentration zeigen im Sinne eines Zusammenschlusses, jedoch nicht in der Form der Kartellierung, d. h. eines Zusammenschlusses selbständiger Unternehmen, sondern als kapitalistische Kombination in Gestalt von Trusts, Konzernen u. a. Dafür ist Großbritannien als Freihandelsland das typische Beispiel, das übrigens den Konkurrenzdruck auch deshalb weniger scharf zu verspüren hat, weil das britische Weltreich für die heimische Industrie ungeheure Absatzmöglichkeiten bietet. — Aus diesen Feststellungen ist noch ein weiteres zu entnehmen: in den Gewerbezweigen, wo die Konzentration keine oder nur geringere Bedeutung besitzt, wo es sich nicht um monopolartige Rohstoffe handelt, ist der Schutzzoll das zunächstliegende Mittel, um eine Kartellierung herbeizuführen; denn bei der heutigen weltwirtschaftlichen Verknüpftheit der einzelnen Volkswirtschaften würde eine Kartellierung nicht erfolgen können, weil die übrige Welt als Außenseiter aufträte und so die Kartellpolitik illusorisch machte. Durch den Schutzzoll, der dem heimischen Gewerbe gegenüber dem Ausland eine gewisse Monopolstellung verleiht, bietet sich so die Möglichkeit im eigenen Lande, infolge der Lokalisierung des Konkurrenzdruckes, ein Kartell zu errichten.

Es ist durchaus möglich, daß im Laufe der Entwicklung, wenn die Kartelle unter dem Schutz des Zolles stark geworden sind, sie diesen

[56]) Levy, a. a. O., S. 297 ff.

[57]) Levy, a. a. O., S. 298.

[58]) Levy, a. a. O., S. 209.

entbehren können. Aber für den Anfang sind im allgemeinen Schutzzölle, soweit die Kartellierung als Organisationsform in Betracht kommt und die Einflüsse des Weltmarktes zu berücksichtigen sind, wesentliche Voraussetzung für den Durchschnitt der Gewerbezweige. Andernfalls bleibt nur die Möglichkeit, daß sich die Konzentration durchsetzt.[59]) Solche Bestrebungen in Richtung auf die Konzentration zeigten sich 1928 im englischen Bergbau, wo man klar erkennt, daß das letzte Ziel — nämlich die Kartellierung — nur auf diesem Wege zu erreichen ist. Dieser wichtige Gewerbezweig ist nicht zollgeschützt, trotzdem wird eine Kartellierung über kurz oder lang zustandekommen. Das widerspricht nicht den obigen Ausführungen, deshalb nicht, weil infolge der Ausnahmestellung mineralischer Bodenprodukte sowie infolge des Schutzes[60]) des englischen Bergbaus vor ausländischem Wettbewerb eine Kartellierung möglich ist. Die Konzentration bezieht sich also in diesem Falle auf die Lage der inländischen Verhältnisse.

Ueberblickt man den Gesamtbereich der wirtschaftspolitischen Maßnahmen, gleichgültig, welche Formen sie im einzelnen annehmen mögen, so erhellt aus allem, daß sie bestimmte heimische Gewerbezweige aus den allgemeinen weltwirtschaftlichen Verhältnissen gleicher Konkurrenz herausheben. Dadurch kann die wirtschaftliche Entwicklung solcher auf ein bestimmtes Gebiet angewiesener und geschützter Gewerbezweige jene Organisationsformen annehmen, die wir Kartelle nennen. Unter diesen im Prinzip gleichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen nimmt die Zollpolitik die hervorragendste Stelle ein. Die Kartelle sind so nicht nur aus der „Entwicklungstendenz der sich selbstüberlassenen Wirtschaft" entstanden, sondern sind auch „Produkte der antiliberalen Wirtschaftspolitik,"[61]) wenigstens die Gewerbe mit weltwirtschaftlicher Verknüpftheit.[62])

[59]) Levy, a. a. O., S. 270 ff., 297 ff.

[60]) Eine Konkurrenz für ausländische Kohle wäre zwecklos, weil sie nicht nur höhere Gestehungskosten als englische Kohle, sondern auch die zusätzlichen Transportkosten zu tragen hat. Es ist auch bisher in der neueren Geschichte nicht vorgekommen, daß ausländische Kohle in Großbritannien angeboten worden wäre.

[61]) Siehe Mises, a. a. O., S. 83. (Nach Mises sind die Kartelle nur Produkte der antiliberalen Wirtschaftspolitik.)

[62]) Aus der großen Bedeutung der Wirtschaftspolitik für die Kartellierung folgt, daß ein Sonderrecht für die Kartelle unnötig ist; vielmehr ergibt sich für den Staat die Aufgabe, besonderen Nachdruck auf die Politik zu legen, da sie vor allem imstande ist, den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen zu verhindern. Ein Problem für sich ist die Frage der sozialen Wirkungen des Kartells.

III. Subjektive Voraussetzungen.

1) Die Stellung des Unternehmers im Kartell.

Die Definition des Kartells hat als wesentlichen Inhalt, daß Kartelle Vereinigungen selbständig bleibender Unternehmer oder Unternehmungen sind. Die selbständigen Einzelunternehmungen können der Schließung eines Kartells Schwierigkeiten bereiten insofern, als auch subjektive Einflüsse eine Rolle spielen, wie persönlicher Ehrgeiz, persönliche Abneigung, Traditionshemmnisse, Familienrücksichten usw. Bevor zu diesen Fragen Stellung genommen wird, soll kurz die Stellung des einzelnen Kartellmitgliedes dargelegt werden. Nach Tschierschky[1]) werden die drei für das Unternehmen charakteristischen Eigenschaften, nämlich des vermögensrechtlichen Risikos, der technischen Dispositionsfreiheit, der kaufmännisch-spekulativen Handlungsfreiheit durch die Kartellierung nicht aufgehoben, sondern nur teilweise eingeengt.[2]) Was vor allem mehr oder weniger eingeschränkt wird, ist die Verkaufsfunktion, je nach der Kartellform. Ihr völliger Verlust im Syndikat wird oft, vor allem durch die gemischten Werke in anderer Richtung kompensiert, häufig sogar bis zu einer Gefahr für das Kartell. Das eigentliche Tätigkeitsgebiet des Unternehmers, die organisatorische und spekulative Betätigung bleibt nicht nur erhalten, sondern gewinnt erhöhte Bedeutung, weil in der Vorausberechnung der Gewinnchancen für die Zukunft auch noch die eventuelle Auflösung oder Erneuerung des Kartells und die damit zusammenhängenden Fragen berücksichtigt werden müssen.[3])

2) Die Bedeutung der Unternehmerselbständigkeit für die Kartellierung.

Es ergibt sich rein tatsächlich, daß zu große Opfer hinsichtlich der Selbständigkeit nicht gebracht zu werden brauchen, weswegen auch den Kartellen manchmal der Vorwurf eines übertriebenen Wirtschaftskonservatismus gemacht wird. Aber eben weil diese Selbständigkeit besteht, ist wirtschaftspolitisch damit ein Unruheelement vorhanden, das bei der Kartellierung nicht übersehen werden darf. Es fragt sich nur, ob eine günstige seelische Einstellung des Unternehmers die Kartellierung entscheidend beeinflußt, wie es Wiedenfeld[4]) z. B. behauptet. Es ist richtig, daß, je bereitwilliger die Unternehmer auf eine Kartellierung eingestellt sind, sich entsprechend auch die Kartellierungsvoraussetzungen

[1]) Siehe Tschierschky, Kart.-Organ., S. 17.

[2]) Siehe Tschierschky, Kart.-Org. S. 17.

[3]) Siehe Kestner-Lehnich, a. a. O., S. 45.

[4]) Wiedenfeld, a. a. O., S. 110 ff.; ferner derselbe „Das Persönliche im modernen Unternehmertum".

günstiger gestalten. Ein eindeutiges allgemeines Urteil abzugeben, ist jedoch kaum möglich. Vielmehr kommt es auch hier auf die tatsächlichen Verhältnisse an, auf die Gewerbezweige selbst. Der subjektiv-psychologischen Einstellung des Unternehmers eine entscheidende Bedeutung beizulegen, ist übertrieben, oder etwa bei der Gegenüberstellung von Deutschland und England das Fehlen einer englischen Kartellbewegung der freihändlerischen Einstellung des britischen Unternehmers zuzuschreiben.[5]) Diese Eigenart des brit. Unternehmers spielt gewiß eine Rolle, aber nur eine beschränkte. Nicht nur die Untersuchungen Levys [6]), die bereits verschiedentlich erwähnt wurden, und die Macrostys zeigen, daß diese Tatsache in England in anderen, rein wirtschaftlichen Dingen begründet ist; es gilt festzustellen, daß die erwähnten sachlichen Bedingungen in großem Maße zur Erklärung ausreichen, „schon weil sie in der Regel ein sehr wichtiges Agens für die persönliche Einstellung sind".[7]) Es sind also die produktions- und absatztechnischen Verhältnisse, wenigstens bei den schwer- und großindustriellen Gewerbezweigen, die die voluntaristische Einstellung der Unternehmer weitgehend beeinflussen. Mit der morphologischen Umgestaltung geht die psychologische Wandlung der Unternehmer parallel.[8])

Es ist erklärlich, daß in den Industriezweigen, die eine hohe Zahl von Unternehmungen umfassen, der Kartellierung erhebliche Hemmnisse erwachsen. Hier können die verschiedenen persönlichen Ansichten die Kartellierung wesentlich erschweren, ist ihre Ueberwindung also eine wesentliche Voraussetzung für das Zustandekommen eines Kartells. Auch die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Interessen, der beruflichen Zusammengehörigkeit [9]), tragen zu den Schwierigkeiten bei, sind jedoch ökonomisch bedingt. Werden die ökonomischen Grundlagen verändert, etwa daß die Konzentration sich durchsetzt, so wird die Wucht der ökonomischen Tatsachen auch die berufliche Homogenität beeinflussen und den „freiwilligen" Zusammenschluß fördern. Somit muß auch der Begriff der „Freiwilligkeit" korrigiert werden.[10]) „Oft will er (sc. der Unternehmer) nicht weiter auf der Bahn, aber er muß wollen." [11]) So sind alte große Familienunternehmungen, wie Krupp [12]), Röchling, Hoesch u. a. nicht an der Notwendigkeit vorbeigekommen, sich an Konzernen oder Kartellvereinbarungen zu beteiligen. Die obengenannten

[5]) Siehe Wiedenfeld, Gewerbepolitik, S. 110.
[6]) Siehe Levy, a. a. O., S. 154 ff.
[7]) Siehe Tschierschky, Kart.-Org., S. 24. — Aehnlich Hübener, a. a. O., S. 102.
[8]) Siehe Vogelstein, a. a. O., S. 420.
[9]) Siehe Tschierschky, Kart.-Orgn., S. 23.
[10]) Siehe Tschierschky, Kart.-Orgn., S. 27.
[11]) Sombart, Wirtschaftsleben, i. Zeitalt. d. Hochkap., S. 820.
[12]) Siehe Hübener, a. a. O., S. 130.

Werke gehören beispielsweise alle mit Kontingenten der Rohstahlgemeinschaft an.

Die verschiedenen Einrichtungen, die bestehen, um eine größere berufliche Solidarität der Unternehmer zu erreichen,[13]) sind gewiß nützlich, tragen viel dazu bei, die Individualinteressen zu überbrücken und sind die Geburtsstätte mancher Kartelle gewesen, besonders in der Anfangszeit. Entscheidend aber ist immer das Bedürfnis zur Verbandsbildung. Wo es sich um zersplitterte Industriezweige handelt, ist nicht nur die Einigung der Vielheit der sich kreuzenden Interessen schwer, sondern die Einigung dieser subjektiven Interessen ist in diesem Falle auch wesentlich für eine Kartellierung. Wo aber die kapitalistische Entwicklung durch großbetriebliche Konzentration sich durchsetzt, wird auch der Interessenkreis eingeschränkt, homogen beeinflußt und die Verbandsbildung erzwungen.[14]) Es sind daher solche Einrichtungen wie z. B. die Berufs- und Fachverbände dort wichtig und bedeutungsvoll für eine Kartellierung, wo die ökonomischen Grundlagen nicht besonders geeignet sind, z. B. wegen der großen Zahl der Unternehmer, oder wo ein Zusammenschluß noch nicht direktem ökonomischen Zwang entspringt, wo also die Kartellierung der ökonomischen Entwicklung gewissermaßen vorauseilt. Bei der Tagung des Reichsbundes der Deutschen Metallwarenindustrie (Jan. 1929) wurde besonders betont, daß im Hinblick auf die zersplitterten Verhältnisse zunächst der Wille zum Kartell geschaffen werden müsse, was wiederum von der Kartellmoral abhänge. (S. Köln. Ztg., v. 19. 1. 1929, Nr. 36 b). Dies wäre z. B. der Fall in einem großen Teil der Fertigindustrien.[15]) Und so ergibt sich, daß den subjektiven Wertgrößen nur eine beschränkte und auf gewisse Gewerbezweige abgestellte Bedeutung zukommt. Nur in diesem Sinne kann man also von national verschiedenen Unternehmertypen sprechen. So hat gerade die fachliche und systematische Vorbildung in Deutschland entsprechend der deutschen Psyche eine besondere Bedeutung erlangt, auch für die Kartellierung, indem der Selbständigkeitsdrang der Unternehmer durch angeborene und anerzogene Disziplinierheit gemildert wird.[16]) In diesem Sinne sind auch die Berufs- und Fachverbände wohl von wichtiger, doch nicht von entscheidender Bedeutung, letztere wenigstens nicht im Sinne einer Verallgemeinerung.[17]) Was speziell die deutschen Verhältnisse angeht, so haben wirtschaftliche Entwicklung, politische und soziale Umwälzungen

[13]) Siehe Tschierschky, Kart. u. Trusts, S. 32.
[14]) Siehe Tschierschky, Kart. u. Trust, S. 25 ff.
[15]) Ueber die wichtige Tätigkeit der Unternehmervereinigungen in der Textilindustrie für die Kartellierung, z. B. der Verein deutscher Tuch- und Wollwarenfabrikanten, siehe Bachmann: Organisationsbestrebungen in der deutschen Tuch- und Wollwarenindustrie, S. 30.
[16]) Siehe Wiedenfeld „Das Persönliche ...", S. 62.
[17]) In diesem Sinne auch Liefmann, a. a. O., S. 28. Metzner, a. a. O., S. 21 ff.

noch dazu die deutsche Unternehmerpsyche weitgehend im Sinn einer Kartellgewöhnung und Kartellwilligkeit beeinflußt. Dadurch, daß im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung die Kartelle eine Allgemeinerscheinung der gewerblichen Organisationen wurden, haben sich auch die Unternehmer an diese Form gewöhnt, umsomehr, als man die Vorteile der Kartellierung nicht ableugnen konnte. Die straffe Organisierung in der Kriegszeit, die Zwangswirtschaft des Staates, die große Organisationswelle, die in der Nachkriegszeit über Deutschland dahinging, haben das ihrige dazu beigetragen, so daß man in der Organisation eine Selbstverständlichkeit sieht. Dazu kommen eine Reihe anderer Faktoren, die die Kartellwilligkeit gestärkt haben, z. B. der soziale Zwang, „wie ihn namentlich die vielfachen persönlichen Zusammenhänge im Berufsleben angesichts der reichen Ausgestaltung seiner sonstigen Organisation (Handelskammer, wirtschaftliche und gesellige Vereine) auszuüben vermögen. Diese Kristallisationszentren, besonders die Kammern und wirtschaftspolitischen Vereinigungen bilden überhaupt wichtige Fundamente auch für den engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß in Kartellen." [18]) — Neben dem Sozialzwang haben die Kartelle außerdem die Mittel des äußeren Organisationszwanges in der Hand, um nicht gefügige Außenseiter zum Eintritt ins Kartell zu zwingen.

Den Verhältnissen der Nachkriegszeit kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Folgen des verlorenen Krieges, die Wirrnisse der Inflation mit ihren mannigfachen Auswirkungen, die Ungewißheit der außenpolitischen Lage haben gebieterisch zum Zusammenschluß gedrängt. Ist dieser auch nicht stets in den Formen der Kartellierung verlaufen, sondern zeitweise rein großkapitalistisch, so ist doch seine Einwirkung allgemein nicht zu verkennen. Vor allem aus diesen Gründen ist sogar bei der Masse des kleineren Unternehmertums, besonders aus der Fertigindustrie, im Gegensatz zu seiner früheren stark individualistischen Einstellung eine weitgehende Passivität festzustellen.[19]) Hinzu kommt besonders die Unübersehbarkeit der weitverzweigten Produktions- und Absatzverhältnisse jedes größeren Werkes; weitgehende Arbeits- und Berufsteilung bewirken, daß verschiedene Unternehmerfunktionen von Spezialisten ausgeführt werden. „Ist die Gliederung aber soweit vorgeschritten . . . . ., so kann sich der Beitritt zum Kartell, außer etwa für den kaufmännischen Direktor, fast unbemerkt vollziehen." [20])

Von dem Zwang zum Beitritt ist die Möglichkeit des weiteren Bestandes des Kartells zu unterscheiden. Hier bleibt die Unternehmerselbständigkeit ein wichtiger Faktor; sie ist die „Achillesverse des Kartells", die völlig zu beseitigen auch der fortgeschrittensten rechtlichen und wirtschaftlichen Organisationstechnik noch nicht gelungen ist und auch

[18]) Siehe Tschierschky, Kart.-Orgn., S. 28.
[19]) Siehe v. Beckerath: Kräfte, Ziele und Gestaltungen in der deutschen Industriewirtschaft, S. 90.
[20]) Siehe Kestner-Lehnich, a. a. O., S. 46.

nicht gelingen kann." [21]) Da die Kartellierung letzthin eine Rentabilität der Unternehmung bezweckt, so führt diese Politik oft dazu, „daß der gleichmäßig aufgebesserte Gewinn von einzelnen zum technischen Ausbau ihrer Unternehmung verwandt wird, daß sie auf diese Weise sich über die Leistungsfähigkeit ihrer Genossen erheben und auf Grund dieser Stärke dem Kartell den Rücken kehren".[22]) Aber auch dann werden meistens Tatsachen wirtschaftlicher Art, etwa Erwartung eines höheren Gewinns, maßgeblich sein.

Faßt man kurz zusammen, so ergibt sich als Resultat, daß die seelischen Empfindungen immerhin als beachtenswerte, fördernde oder retardierende, aber nicht als entscheidende Einflüsse angesehen werden können; denn sie stehen nicht isoliert da, sondern unterliegen den Einflüssen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

[21]) Siehe Tschierschky, Kart.-Org., S. 18.
[22]) Siehe Tschierschky, Kart.-Org., S. 16.

2. Hauptabschnitt: Die besonderen Voraussetzungen der Kartellierung.

(Die wirtschaftlichen Zweckformen der Kartelle).

Bei der Aufzeigung der besonderen Voraussetzungen ist davon auszugehen, welche Gewerbezweige für eine Kartellierung in Betracht kommen. Die Eignung dieser Gewerbezweige resultiert teils aus der kapitalistischen Entwicklung heraus, die so ihren konkreten Ausdruck findet (vor allem die betriebsorganisatorischen Voraussetzungen), teils ergibt sich diese Eignung unabhängig von der allgemeinen Entwicklung und basiert auf den besonders gelagerten dinglichen Verhältnissen (die Produkt- und Absatzgestaltung).

I. Betriebsorganisatorische Voraussetzungen.

1) Größe und Zahl der Betriebe.

a) Größe und Zahl im Verhältnis zur Kartellierung.

Soweit sie durch die wirtschaftliche Entwicklung bedingt werden, sind Größe und Zahl von dem Fortschritt der Konzentration abhängig. Wenn in Gewerbezweigen die Konzentration weit vorgeschritten ist, d. h. wenn die Unternehmungszahl bei steigender Produktion abnimmt und „die ökonomisch zweckmäßige Unternehmungsgröße einen immer größeren Teil des Gesamtbedarfs in einem Produktionszweige deckt,“ [1]) dann sind die besten Kartellvoraussetzungen vorhanden; denn es leuchtet ein, daß bei einer gewissen unternehmungsweisen Homogenität auch die Interessen besser und leichter auf eine einheitliche Linie gebracht werden können, im umgekehrten Falle die Einzelinteressen sehr verschieden sein werden. Auch die Erscheinungen, die in ihrer Wirkung denen der Konzentration gleichkommen, vor allem Verminderung der Zahl, sind hier zu erwähnen; also vor allem seltene Rohstoffe (Kali), Patentmonopole u. a. sind geeignet, eine Begrenzung der Unternehmungszahl herbeizuführen. Auch Gewerbezweige, die, absolut gesehen, eine sehr hohe Zahl von Unternehmungen umfassen, können dann einer Kartellierung zugänglich gemacht werden, wenn gewisse Gruppen von Unternehmen lokalisiert werden können. Dies hängt aber vor allen Dingen von der Produktionsbasis, den Produkten selbst ab, weil sie nur an gewissen Stellen ausgebeutet werden. Die an sich große Unternehmerzahl kann trotzdem in diesem Falle der Kartellierung zugänglich gemacht werden, indem eine Unterteilung von Kartellen in Bezirksgruppen erfolgt, „die im engeren räumlichen Kreise eher befähigt sind, ausgleichend zu wirken.“ [2])

[1]) Siehe Levy, a. a. O., S. 297.

[2]) Siehe Tschierschky, Kart.-Org., S. 24. — Ueber die kartellbildende Kraft des Standorts ist weiter unten zu sprechen.

Frägt man sich, in welchen Gewerbezweigen die besten Voraussetzungen hinsichtlich Zahl und Größe der Unternehmen liegen, so ist die Antwort hierauf abhängig von dem Fortschritt der Konzentrationsbewegung oder von jenen Bedingtheiten, die eine natürliche Begrenzung der Unternehmungszahl bewirken. Die Gradstärke der Konzentration als des bedeutendsten Faktors ist in den einzelnen Gewerbezweigen durchaus verschieden, so daß man nicht von einem allgemeinen überall gültigen Gesetz reden kann.[3]) Es gab nach der Betriebszählung vom 16. 6 1925 im Gewerbe überhaupt 3 412 342 Betriebe, die insgesamt 17 Millionen Personen beschäftigten. Auf die Mittel- und Kleinbetriebe fallen nach der Berufszählung von 1925 noch 45% aller beschäftigten Personen. Die folgenden 6 Gewerbegruppen (Lederindustrie, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Bekleidungsgewerbe, künstlerisches und Reinigungsgewerbe) haben ihren Stand gegen 1907 behauptet: 95,4% aller Betriebe im Bekleidungsgewerbe, 88,3% im Nahrungsmittelgewerbe, 87% im Holz- und Schnitzstoffgewerbe und 79,5% im Baugewerbe sind Kleinbetriebe mit bis 5 beschäftigten Personen.[4]) Die Zahl der selbständigen handwerksmäßigen Betriebsinhaber beträgt 1,3 Millionen; die Zahl der in selbständiger oder abhängiger Stellung vom Handwerk lebenden 8 Millionen.[5]) Daraus ergibt sich, daß große Teile des Gesamtgewerbes kaum für eine Kartellierung in Frage kommen können; denn für die Kartellierung gilt im allgemeinen das optimale Verhältnis: kleine Unternehmungszahl, große Betriebseinheiten, während es hier umgekehrt ist. Die Kartellierung ist daher auf einen bestimmten Teil des Gesamtgewerbes beschränkt. Dieser Teil ist aber umso wichtiger, als er die Grundlagen und die einflußreichsten Gewerbe der Volkswirtschaft umfaßt. Innerhalb dieses Teiles der Volkswirtschaft, der für die Kartellierung in Frage kommt, sind wiederum Verschiedenheiten festzustellen, besonders auch im Hinblick darauf, welche Kartellform in Frage kommt. Die günstigsten Vorbedingungen sind bei den Gewerbezweigen gegeben, bei denen aus ökonomisch-technischen Gründen der Kleinbetrieb ausgeschlossen ist und die Betriebsgröße eine gewisse Gleichmäßigkeit aufweist.[6]) Kohle, Eisen und Stahl sind hier an erster Stelle zu nennen, also vor allem die Schwerindustrie, während in großen Gebieten der Fertigindustrie infolge der großen Unternehmungszahl und der ungleichmäßigen Betriebsgrößen die Kartellierung größeren Schwierigkeiten begegnet als dort.

[3]) Siehe Wiedenfeld, Gewerbepolitik, S. 135.

[4]) Siehe Der deutsche Volkswirt vom 31. 8. 28, Nr. 48, S. 1632.

[5]) Auch in der nächsten Entwickelung des Kap. wird das Handwerk seinen Lebensraum erhalten. Siehe die Ausführungen Sombarts auf der Tagung d. Ver. f. Soz.-Pol. 1928. (Siehe Schriften des Ver. f. Soz.-Pol., 1928, 175. Bd.)

[6]) Siehe auch Hübener, a. a. O., S. 125 f.

Die Bedingungen und die Bedeutung von Größe und Zahl der Unternehmungen in einem Gewerbezweige möge an einem typischen Beispiel dargelegt werden, indem die Verhältnisse des englischen und des deutschen Kohlenbergbaues gegenübergestellt werden. In Deutschland (ebenso in den Vereinigten Staaten) ist die Kohlenproduktion örtlich und unternehmungsweise konzentriert.[7]) Auch die geologisch-technischen Verhältnisse liegen ungünstiger als in Großbritannien, so daß (in Deutschland) mit einem erheblichen Anlagekapital gerechnet werden muß. Großbritanniens Kohlenproduktion verteilt sich auf alle Teile des Landes, wie auch die geologische Lage der Kohlenflöze weit günstiger ist, indem sie oft bis an die Erdoberfläche ragen. Selbst wenn man bewußt eine Kartellierung erstrebte, würde diese an der leicht gegebenen Konkurrenzmöglichkeit scheitern. So bleibt nur ein Mittel übrig: das der Konzentration, wie auch die neuesten Rationalisierungsbestrebungen zeigen. Der „Report on Coal" beginnt: „Das hauptsächlichste Charakteristikum dieser Industrie, verglichen mit anderen erzeugenden und verteilenden Großgewerben, ist ihre Differenziertheit." [8]) In ganz England gibt es etwa 1400 Grubenunternehmungen mit 2 500 Grubenbetrieben, die 244 Millionen Tonnen erzeugen. (1924). Das größte kontinentaleuropäische Kohlengebiet, das Ruhrgebiet, hat bei einer Förderung von 100 Millionen Tonnen (1924) nur 70 Unternehmungen. Es gibt, was die Größe angeht, englische Kohlengruben, bei denen sich die Gestehungskosten der Kohlen pro Tonne zwischen 12 bis 30 sh. bewegen, eine Tatsache, die sich aus der Verschiedenheit von Groß- und Kleinbetrieb ergibt. Im Rhondda Valley haben die Sachverständigen des Kohlenausschusses eine Grube entdeckt mit 2 Arbeitern, während eine andere 24 Arbeiter beschäftigte. Das Kapital dieser letzten Grube betrug 350 Pfund. Daneben gibt es wieder Fusionen, die, wie die Cambrian Trust Association und die Doncaster Collieries Association, über 4 Millionen Tonnen je Unternehmung im Jahr förderten. Bei diesen fast grotesk anmutenden Strukturverhältnissen des englischen Bergbaues ist an eine Kartellierung nicht zu denken. Der Ausschuß empfiehlt daher mit Recht als nächstes Mittel die Konzentration, die allein die Verschiedenheiten zu beseitigen vermag. Die neuesten Vorgänge im englischen Bergbau gehen auch in dieser Richtung der Zusammenfassung. Im Ruhrgebiet haben ähnliche Verhältnisse anfangs zwischen dem geologisch begünstigtern Süden und dem in dieser Beziehung benachteiligten Norden vorgelegen. Die daraus resultierenden Verschiedenheiten in Betriebsgröße und -zahl sind erst mittels Auffaugen der kleineren südlichen Zechen durch die Großbetriebe des Nordens beseitigt worden, zugleich damit die der Kartellierung entgegenstehenden Schwierigkeiten.[9])

[7]) Siehe Levy, a. a. O., S. 167, S. 173.
[8]) Siehe Levy, a a. O., S. 170.
[9]) Siehe Mannstaedt, a. a. O., S. 81.

Weil eine absolute Homogenität nie erreicht werden wird, ergeben sich, auch in straff aufgezogenen Syndikaten, immer wieder jene Schwierigkeiten, die zwischen den leistungsfähigen Werken und den wenig ausdehnungsfähigen, schon saturierten Werken entstehen, die ihre Anlagen womöglich schon abgeschrieben haben und vermittels stabiler hoher Verkaufspreise an einem Rentnerdasein interessiert sind.[10]) Es ist der innerhalb des Kartells fortdauernde Wettbewerb zwischen den Preistreibern und den Mäßigkeitsaposteln.[11]) Im allgemeinen jedoch, trotz dieser Gegensätze, ist der Zwang zur Kartellierung augenblicklich doch größer als die widerstreitenden Kräfte. In der Montanindustrie vor allem liegen die Voraussetzungen auch deshalb um so günstiger, weil die großen Werke überall den Sieg davongetragen haben.[12])

Um einen allgemein gehaltenen Ueberblick zu erhalten, in welchen Gewerbezweigen die Konzentration das Mittel geworden ist, um Betriebszahl und -Größe in einem der Kartellierung günstigen Sinne zu gestalten, mögen folgende statistischen Angaben dienen.[13]) Gewerbe mit besonders starker Konzentrationstendenz (1907 waren mehr als 60% der Gesamtpersonen in Großbetrieben beschäftigt) zeigt folgende Tabelle:

	1882	1895	1907
Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen	92,4 %	95,3 %	96,6 %
Industrie der Maschinen, Instrumente, Apparate	46,8 %	59,0 %	70,4 %
Chemische Industrie	51,0 %	61,7 %	69,8 %
Textilindustrie	38,2 %	59,2 %	67,5 %

Das Bild wird noch klarer, wenn man die Statistik der in obigen Gewerbegruppen enthaltenen Gewerbeklassen betrachtet.

Kohlenbergbau.

Jahresdurchschnitt	Anzahl der Hauptbetriebe	Mittlere Belegschaft	Menge der geförderten Kohle 1000 t	Auf Betrieb entfielen Personen	Auf Betrieb entfielen gef. Kohlen 1000 t
1871—75	558	172074	34485,4	308	61,8
1881—85	459	204665	54460,8	448	118,4
1891—95	385	293368	74970,1	761	194,7
1901—10	320	523518	130437,2	1636	407,6
1913	350	654017	190109,4	1868	543,0

[10]) Siehe Kestner-Lehnich, a. a. O., S. 21 ff.
[11]) Wiedenfeld, Gewerbepolitik, S. 99 ff.
[12]) Im Großeisengewerbe waren 1904 nur noch 2—3 Dutzend großer Werke übriggeblieben; Heymann, a. a. O., S. 261.
[13]) Entnommen: Sombart: Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkap., S. 838 ff. — Hierbei ist zu beachten, daß bei manchen Tabellen aus der sich vergrößernden Beschäftigungszahl auf die Konzentration geschlossen werden muß.

Von 1898—1914 ist die Zahl der Syndikatszechen dauernd gesunken und zwar von 96 auf 62 = 32 %, während die durchschnittliche Beteiligung pro Mitglied um 324% gestiegen ist, wie folgende Tabelle zeigt:

Teilnehmer und Teilnahme am Kohlensyndikat:

	1898	1914	1898—1914
Zahl der Mitglieder	96	62	— 32 %
Beteiligung insgesamt	35,5 Mill. t	88,5 Mill. t	+ 160 %
Durchschnittliche Beteiligung des Mitglieds	336 614 t	1 428 763 t	+ 324 %

Die Entwicklung zum Großbetrieb ist klar erkennbar beim Eisenerzbergbau und bei der Roheisenindustrie, wie folgende Tabelle für den 50jährigen Zeitraum von 1848 bis 1900 zeigt[14]):

Produktionszweig	Jahr	Werke in Betrieb	%	Produktion in Tonnen	%	Zahl der Arbeiter	%	Leistung p. Arbeiter in Tonnen	%	Arbeiter pro Betrieb	%	t-Leistung pro Betrieb	%
Eisenerze	1848	1974	100	693725	100	15610	100	44,441	100	7,91	100	351	100
	1880	839	43	7238640	1043	35814	229	202,11	455	42,66	540	8267	2455
	1900	575	29	18964294	2728	43803	281	432,10	972	76,18	963	32905	9375
Roheisen	1869	203	100	1409429	100	21472	100	65,64	100	105,77	100	6943	100
	1880	140	68	2729038	194	21117	98	129,23	197	150,83	143	19493	281
	1900	108	53	8520541	605	34743	162	245,24	374	321,70	304	18895	1136

Nach der Montanindustrie ist die Konzentration am weitesten fortgeschritten in der Maschinenindustrie.[15]) Hier beträgt der Anteil der Großbetriebe 70%.

Fabrikation von:

Dampfmaschinen, Turbinen, Lokomotiven,
Lokomobilen . . . . . mit 96,8% Großbetrieb.
Nähmaschinen . . . . . mit 92,5% Großbetrieb.

Weiterhin zeigen stark ausgeprägte Konzentration die Elektrizitäts- und die chemische Industrie. Hier hat allerdings die Organisation zumeist großkapitalistische Formen angenommen, wenn man von Kartellvereinbarungen für einige wenige Objekte, z. B. Glühbirnen, absieht. — Ganz verschiedenartig liegen die Dinge in der Fertigindustrie, wo die Textilindustrie das typischste Beispiel bildet. Hier ist in einigen Zweigen der Großbetrieb völlig vorherrschend, während auf der anderen Seite sich eine Unmasse Mittel- und Kleinbetriebe gehalten haben. Wegen dieser Differenziertheit der Fabrikations- und Absatzinteressen begegnet die Kartellierung hier erheblichen Schwierigkeiten.[16]) Auch die damit verbundene unterschiedliche Gestaltung der Selbstkosten (konstante und variable Kostenelemente) ist einer Verbandsbildung hinderlich, weshalb

[14]) Entn. bei Heymann, a. a. O., S. 299.
[15]) Sombart, a. a. O., S. 838 ff.
[16]) Siehe Bachmann: Organisationsbestrebungen in der deutschen Tuch- und Wollwarenindustrie, S. 30.

hier höhere Kartellformen wie Preiskartelle oder gar Syndikate nicht in Frage kommen können.[17]) Ueber Festsetzung von Konditionen ist man nicht hinausgekommen, in dieser Beziehung bietet allerdings die Textilindustrie ein einheitliches Bild. Nicht nur die Unterschiede in den Betriebsgrößen, sondern auch die sehr große Zahl der Betriebe wirkt kartellhindernd. Dies beweist z. B. der schwierige Entwicklungsgang der deutschen Tuch- und Wollwarenindustrie[18]), bis endlich 1912 die Tuchkonvention zustande kam, die 1913 etwa 500 Firmen umfaßte[19]) und demgemäß nur ein schwaches Gebilde sein konnte. Aehnliche Verhältnisse finden wir z. B. innerhalb des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten (V. D. M. A.). In einem Bericht über den Werkzeugmaschinenverband heißt es: „Wir hatten und wir haben in unserem Verbande keine Möglichkeit, die 300 Mitglieder zu verpflichten, bestimmte Preise einzuhalten; das geht schon gar nicht wegen der Vielfältigkeit der Arten . . . .“[20]) Wie in den Fertigindustrien ist auch im Handelsgewerbe eine geringe Konzentration festzustellen.

Aus den Betriebsstatistiken geht hervor, daß die Kartellvoraussetzungen am günstigsten in den Roh- und Halbrohstoff-, sowie in den auf Massenbedarf eingestellten Industrien sind. Je mehr wir uns aus dem Gebiete der Ur- und Massenproduktion entfernen und in das der Fertigindustrien gelangen, umso größere Schwierigkeiten bereiten die vielen und verschieden gearteten Unternehmen einer Kartellierung, auch was die Festigkeit der Kartellformen angeht.

b) Die Bedeutung der Außenseiter.

„Freie Konkurrenten von einiger Bedeutung sind für ein Kartell häufig eine akute, stets aber eine latente Gefahr. Ihr tatsächlicher Einfluß hängt im einzelnen Falle zunächst von der wirtschaftlichen, d. h. technischen und kaufmännischen Art des Gewerbes, der Stärke der Außenseiter und der des Kartells ab, wobei auch hier bei allen drei Bestimmungsgründen natürliche Wechselwirkungen bestehen.“[21]) Aus dem letzten Satze geht hervor, daß der Begriff des Monopols, der zur Begriffsbestimmung des Kartells gehört, ein relativer ist, wie es auch Liefmann ausdrückt.[22])

Es kann in diesem Rahmen nicht die Aufgabe sein, den Begriff des Monopols theoretisch genau zu untersuchen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß der Monopolbegriff zum Kartellbegriff gehört; ein Gegensatz zwischen Kartell- und Monopolbegriff, wie ihn Lehnich zu

[17]) Kestner-Lehnich, a. a. O., S. 15.
[18]) Bachmann, a. a. O., S. 73 ff.
[19]) Derselbe, S. 96.
[20]) Erwähnt in: Wirtschaftsdienst, 1928, Nr. 49, S. 2016.
[21]) Siehe Tschierschky, Kart.-Org., S. 124.
[22]) Liefmann, a. a. O., S. 10 u. 12. — Im selben Sinne Tschierschky, Kart.-Organ., S. 12; ferner Lucae, „Außenseiter von Kartellen“, S. 3.

konstruieren versucht, kann nicht anerkannt werden.[23]) Ein lückenloses Monopol, das es übrigens in der Industrie nicht gibt[24]), ist keine Voraussetzung, um ein Kartell anzunehmen; der Monopolbegriff ist stets dynamischer, nicht statischer Natur[25]), ist ein Momentbild, das wegen der technisch-wirtschaftlichen Entwicklung änderbar ist. Für den Monopolbegriff genügt schon der Begriff der „Beeinflussung des Marktes." [26])

Die Beurteilung der Außenseiterstellung ist aus diesen Gründen verschieden vorzunehmen. In der Kartelliteratur findet man die Versuche mehrerer Autoren, für den Bestand und die Lebensfähigkeit des Kartells einen bestimmten Anteil an der Gesamtproduktion, ausgedrückt in Prozentzahlen, aufzustellen. Liefmann gibt 75% an, Macrosty[27]) 70—80%, Schott[28]) 70%. Zu all diesen Zahlen ist zu sagen, daß sie in dieser Allgemeingültigkeit keinen brauchbaren Maßstab abgeben können, daß es vielmehr darauf ankommt, die besonderen Bedingungen der betreffenden Gewerbezweige für sich gesondert zu untersuchen: „Derart generelle Zahlen können jedoch nicht bestimmt werden, sondern der prozentuale Anteil ist . . . . je nach der Kartellstufe und den dem betreffenden Wirtschaftszweige eigenen Verhältnissen verschieden hoch." [29])

Es ergibt sich, daß die Außenseiterrolle nur eine bedingte ist und zwar in zweifacher Hinsicht: erstens ist die Verschiedenheit der Kartell*formen*, d. h. die Stufe der Kartellierung, von Bedeutung; zweitens kommt es auf die Eigenart der betreffenden Gewerbezweige an.[30])

Was die *Kartellform* angeht, so ist mit Lucae festzustellen: „Je straffer das Kartell organisiert, je größer sein Intensitätsgrad und damit auch der Grad der Marktbeeinflussungsmöglichkeit ist, eine desto größere Rolle spielen die Außenseiter." [31]) Daraus folgt, daß z. B. die losen Konditionenkartelle eine größere Belastung an Außenseiterproduktion ertragen können als etwa Syndikate. „Für den Außenseiter ist es bei weitem vorteilhafter und leichter, im Preis und in der Qualität der Ware, als in den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zu konkurrieren. Der Vorsprung in Qualität und Billigkeit fällt weit eher in die Augen und ist werbender als eine größere Nachgiebigkeit in den Konditionen." [32]) — Eine Sonderstellung nehmen die Submissionskartelle

[23]) Siehe auch die Ablehnung von Lehnichs Auffassung im Magaz. d. Wirtsch., 1928, Nr. 36, S. 1381. — Ferner Arch. f. Soz.-Wiss. u. Soz.-Pol., 1928, 60. Bd., S. 386 ff.
[24]) Mises, a. a. O., S. 81, 83 ff.
[25]) Siehe Kartell-Rundsch., 1928, S. 326 f.
[26]) Kart.-Rundsch., 1928, Heft 7/8, S. 441, 443 ff.
[27]) Cartels and Trusts, S. 290.
[28]) Kart.-Rundsch., 1906, S. 45.
[29]) Lucae, a. a. O., S. 32.
[30]) Lucae, a. a. O., S. 14 ff.
[31]) Lucae, a. a. O., S. 14.
[32]) Lucae, a. a. O., ebenda.

ein. Hier sieht man klar die ganz besondere Rolle der Außenseiterstellung; denn bei dieser Kartellform vermag schon ein einziger Außenseiter das Kartell zu sprengen. „Es (sc. das Kartell) ist genötigt, äußerst scharf zu kalkulieren, denn bei Abgabe einer billigeren als der vom Kartell eingereichten Offerte durch den Außenseiter geht dieses des Zuschlags verlustig . . . . Ein Unterbieten oder Eintreten in den Außenseiterpreis ist ja unmöglich, da jede Ausschreibung verschieden ist und die Offerte jeweils verschlossen gemacht werden muß." [33]) Das eigentliche Betätigungsfeld der Konditionenkartelle sind Textilindustrie sowie Handel, überhaupt weite Gebiete der Fertigindustrie, wo infolge der sachlichen und räumlichen Differenziertheit der Produktion andere Kartellformen kaum möglich sind. Die 39 Kartelle innerhalb des Zentralverbandes des deutschen Großhandels zerfielen in 25 Konditionenkartelle, 10 Preis- und Konditionenkartelle und 4 Preiskartelle.[34]) Allgemein gilt der Satz: „Je geringer die Kartellierungsfähigkeit einer Industrie ist, desto mehr überwiegen die loseren Kartellformen." [35])

Oft beruht der Schutz von Kartellen in der Fertigindustrie gerade auf der Verschiedenheit und Qualitätsdifferenzierung der Produkte.[36]) Für Syndikate sind dagegen Außenseiter bei weitem gefährlicher als für die Kartelle niederer Ordnung. Hier kann schon ein starker Außenseiter die Syndikatspolitik durchkreuzen; [37]) denn: „Je größer die Wirkung, desto stärker ist auch die Gegenwirkung." [38])

Von erheblich größerer Bedeutung für die Beurteilung der Außenseiter ist jedoch die *Eigenart* der einzelnen *Gewerbezweige*. Der Anteil der Kartelle an der Gesamtproduktion ist je nach dem betreffenden Gewerbezweige ganz verschieden. Die Kartelle der Schwerindustrie sowie die der auf Massenproduktion eingestellten Großindustrien müssen im allgemeinen einen weit höheren Prozentsatz umfassen als etwa Preis- und Konditionenkartelle der Fertigindustrie: „Die Wirksamkeit der Außenseiter wird also ganz verschieden sein, je nachdem es sich um Rohstoff-, Halbfabrikat- oder Fertigfabrikatindustrien handelt." [39]) Wenn z. B. in einer schweren Industrie die Produktion eingeschränkt werden soll, so müssen die betreffenden Werke vom Syndikat fast ausnahmslos erfaßt sein; denn eine Herabsetzung der Produktion etwa auf 70 oder 80% würde vollkommen zwecklos sein, wenn es daneben Außenseiter gibt, die in der Lage sind, den ausfallenden Teil zu übernehmen und die Preise infolge ihrer durch vermehrte Produktion gesunkenen

[33]) Lucae, a. a. O., S. 16.
[34]) Kart.-Rundsch., 1926, S. 564
[35]) Lucae, a. a. O., S. 15.
[36]) Lehnich, a. a. O., S. 46.
[37]) Wiedenfeld, a. a. O., S. 98; ferner Lehnich, a. a. O., S. 62.
[38]) Lucae, a. a. O., S. 16.
[39]) Derselbe, S. 17.

Selbstkosten weiter zu drücken.[40]) Es ergibt sich dann von selbst, daß die Kartellmitglieder nicht weiter an die Kartellverpflichtungen gebunden werden können.

Die meisten Kartelle höherer Ordnung enthalten deshalb auch in ihren Satzungen über die Auflösung des Kartells Bestimmungen, wenn die Produktion der Außenseiter einen bestimmten Prozentsatz übersteigt. Dieser Prozentsatz bewegt sich z. B. bei den Kartellen der Eisenindustrie zwischen 1—5%.[41]) Im Roheisenverbande war die Auflösung mit einfacher Mehrheit möglich, wenn die Produktion der Außenseiter 5%, mit ¾-Mehrheit, wenn sie 2½% übersteigt.[42]) Der Drahtverband, der 1925 96% der Drahtproduzenten umfaßte, hielt eine Aufrechterhaltung des Kartells nur dann für möglich, wenn auch noch der Rest einbezogen sei.[43]) Das Spirituskartell betrachtete seinerzeit die Zugehörigkeit von 98% des kontingentierten Spiritus als Voraussetzung der Kartellgründung. Die Versammlung der Bochumer Ziegeleibesitzer machte ihren Beitritt zu dem im Jahre 1910 begründeten Rhein.-Westf. Ziegelsyndikat davon abhängig, daß ihm 85% der Werke angehören müßten.[44])

Die meisten Preis- und Konditionenkartelle enthalten keine Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Gründung oder den Fortbestand eines Kartells; denn hier sind die Bedingungen, auf denen das Kartell beruht, infolge der Verschiedenartigkeit der Produkte ganz andere. Lehnich[45]) erwähnt, daß Konditionenkartelle im Gegensatz zu den höheren Formen der Kartellierung auch dann noch lebensfähig sind, wenn die Zahl der Außenseiter etwa 30% beträgt.[46])

Zahlenmäßige Festlegungen über das Verhältnis des Kartells zur Gesamtproduktion können auch insofern zu irrigen Anschauungen führen, als eine vollständige Erfassung nicht immer notwendig ist. Es gibt Werke mit einem spezifisch lokalen Absatz, die außerhalb des Kartells bleiben können, ebenso wie es Werke gibt, die Spezialprodukte herstellen,[47]) und deshalb keine Gefahr für das Kartell bedeuten. Erwähnt seien z. B. die Mannesmann-Röhrenwerke, die infolge ihrer Spezialitäten dem A-Produkte-Verbande nicht angehören, ohne daß dieser wesentlich in seiner Wirksamkeit beeinträchtigt worden wäre. Ein anderes Beispiel ist das 1926 gegründete Schweißröhrensyndikat: „Trotzdem die Ferrum A.-G., Kattowitz, Außenseiterwerk ist, berühren sich die gegenseitigen Interessen kaum, da das Werk fast ausschließlich nach China und Japan exportiert."[48]) Wenn man die Produktion solcher Werke zusammenrechnet, gelangt man zu einem nicht unerheblichen Prozentsatz an Außenseiterproduktion, durch den aber die Voraussetzungen für den Fortbestand des Kartells durchaus nicht erschüttert werden. Kestner[49]) erwähnt noch, „daß die prozentuale Gegenüberstellung von Gesamt- und Syndikatsproduktion öfter um deswillen täuscht, weil ein Außenseiter zwar formell dem Kartell nicht angehören, tatsächlich aber auf Grund besonderer Abmachungen sich nach dessen Preisbestimmungen und Absatzbeschränkungen richten kann."

Zusammenfassend ist zu sagen: Die Stellung und Wirkung der Außenseiter und damit die Voraussetzungen für den Bestand des Kartells sind nicht einheitlich zu beurteilen. Man erkennt deutlich, wie der Begriff des Monopols je nach dem Gewerbezweige eine besondere Färbung bekommt; wie die Gattung des Produkts und sein Produktionsweg von wesentlicher Bedeutung sind. Auch die sonstigen Strukturverhältnisse der Gewerbezweige müssen stets berücksichtigt werden, so Zahl und Größe der Betriebe, ferner der kapitalische Aufbau der Unternehmen, ob großer Kapitalbedarf oder nicht (s. hierüber das folgende Kapitel). Alle diese Faktoren sind bei der Beurteilung der Außenseiter in Rechnung zu stellen.

Die latente Gefahr der Außenseiter bleibt allerdings für das Kartell immer. Der beste Schutz für das Kartell besteht stets darin, daß es möglichst alle Unternehmungen erfaßt, sich also dem absoluten Monopol nähert.

2) Die Kapitalverhältnisse in den Gewerbezweigen.

a) Kapitalbedarf der Unternehmen und Erschwerung des Aufkommens neuer Konkurrenz.

Es ist bereits gezeigt worden, wie der Kapitalbedarf der Unternehmen eine natürliche Folge der Konzentration ist. Darauf hat Brentano[50]) schon 1894 hingewiesen, ebenfalls auf den Zusammenhang zwischen Kartellierung und Kapitalinvestierung. Die mit der fortschreitenden kapitalistischen Entwicklung parallel gehende stetige Vergrößerung des Anlagekapitals findet in der finanziellen Struktur, der kapitalischen Ausrüstung der einzelnen Unternehmen, ihren konkreten

[40]) Nach Klotzbach ist „der wahre Grund für den Verfall des Syndikats (Roheisensyndikat) in der Unmöglichkeit, den außenstehenden Wettbewerb zu beseitigen und die Außenseiter, insbesondere das Eisenwerk Kraft, in das Syndikat einzubeziehen", zu suchen. Siehe Klotzbach, a. a. O., S. 157.

[41]) Lehnich, a. a. O., S. 62.

[42]) § 31 des Verbandsvertrages von 1910; erwähnt bei Klotzbach, a a. O., S. 198.

[43]) Erwähnt bei Lucae, a. a. O., S. 17.

[44]) Obige Zahlen sind entn. bei Kestner-Lehnich, a. a O., S. 10.

[45]) Lehnich, a. a. O., S. 46.

[46]) Lucae gibt 30—40 % an, a. a. O., S. 16.

[47]) Kart.-Rundschau 1928, Heft 2, S. 92. — Lucae, a. a. O., S. 17.

[48]) Lucae, a. a. O., S. 33.

[49]) Kestner, a. a. O., S. 10. — Siehe ferner Heymann, a. a. O., S. 101. — Die Ziegeleien des Rheinlandes sind etwa zu 60 % syndiziert, die übrigen 40 % halten sich aber durch Absprachen untereinander größtenteils an die den syndizierten Werken auferlegten Bedingungen. Siehe Köln. Ztg. 1928, Nr. 696 b.

[50]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 61, S. 176 ff.

Ausdruck. Diese sind schwerfällig geworden, sie können das investierte Kapital nicht beliebig zurückziehen und es in anderen Unternehmen verwenden. Man denke z. B. an ein Bergwerk.

Für die Kapitalaufwendungen mögen einige typische Beispiele erwähnt werden: Vor dem Kriege waren in der Montanindustrie folgende Kosten erforderlich: Kohlenbergwerk (Tiefbau): Normalgröße: 500 000 t-Leistung; Kapitalaufwand 5½—6½ Millionen Mark. Eine Doppelschachtanlage mit einer Förderung von 1 Million t kostete 9 Millionen Mark; — ein Hochofen kostete im Ruhrgebiet 2½, in den Vereinigten Staaten mindestens 6 Millionen Mark. Beim wirtschaftlichen Betriebe eines Stahlwerks mußte das Puddelwerk mindestens 20 Oefen und eine Luppenstrecke haben und kostete 300 000 Mark; ein Bessemerwerk mit 4 Birnen zu 20 t und ein Blockwalzwerk hatten einen Gesamtkostenaufwand von 15 Millionen Mark; ein Thomaswerk mußte auf eine Mindestproduktion von 400 000 t eingerichtet sein. Ein Eisen- und Stahlwerk erforderte vor dem Kriege in Deutschland bei optimaler Gestaltung ein Anlagekapital von 55 Millionen Mark.[51]) Die Rombacher Hüttenwerke als größter Produzent des alten Stahlwerksverbandes hatten bei der Gründung (1888) 2,6 Millionen Kapital, 1902 rund 40 Millionen.[52]) Die angeführten Beispiele mögen genügen, sie ließen sich beliebig wiederholen und zwar in all den Gewerbezweigen, in denen die Natur der technischen Produktgewinnung oder die Notwendigkeit zur Befriedigung von Massenansprüchen erhebliche Kapitalien, besonders Anlagekapitalien, erfordern.

Wir haben bei der Darstellung der allgemeinen Voraussetzungen gesehen, wie Konzentration und Zunahme des Anlagekapitals zum organisatorischen Zusammenschluß drängen; es ist ferner im vorigen Abschnitt dargelegt worden, daß mit steigender Betriebsgröße, aber mit abnehmender Betriebszahl die Kartellvoraussetzungen sich entsprechend günstig gestalten. Betrachten wir nun den betrieblichen Aufbau von der *Kapitalseite* aus, so ergeben sich auch hier günstige Voraussetzungen, insofern als die oben angegebenen Gewerbezweige in besonderem Grade gegenüber neuer Konkurrenz *geschützt* sind: „Nun bedeutet aber die Ansammlung solcher Kapitalien nicht nur einen Anreiz zur Monopolbildung, sondern zugleich eine Wehr für das einmal errichtete Monopol.“ [53])

Die Kapitalakkumulierung bedeutet also ein Festigkeitsmoment für das Kartell, sowie die Möglichkeit des Ausschlusses neuer Konkurrenz: „Solche ist vorhanden, wenn . . . das schnelle Auftreten neuer mächtiger Rivalen im Inlande durch den kapitalintensiven Charakter der Branche

[51]) Sombart, Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus, S. 831.
[52]) Jeidels, a. a. O., S. 3.
[53]) Kestner-Lehnich, a. a. O., S. 95.

erschwert . . . erscheint.“ [54]) Größe und Leistungsfähigkeit der Unternehmungen sind es, in denen der Schutz des Kartells vor Sprengung durch Außenseiter liegt, da die notwendige Kapitalbeschaffung enorm schwierig geworden ist. „Haben nämlich die Unternehmungen eine gewisse Größe und Kapitalintensität erreicht, so zwingen sie damit auch den Wettbewerb zu einer ähnlichen Ausdehnung und Kapitalintensivierung, weil die Vorteile der Großunternehmung andernfalls nicht in gleicher Weise ausgenützt werden können.“ [55])

Für eine Entstehung neuer Konkurrenz wäre nur dann Raum, wenn die Lage des betreffenden Gewerbezweiges derart wäre, daß bei steigenden Preisen und Ueberschüssen den Konkurrenzbetrieben ein Kapitalrisiko tragbar erschiene. Dies wird in der Regel jedoch nicht der Fall sein. „Es repräsentiert jede neue Unternehmung, welche mit den auf Grund des Konzentrationsprozesses entstandenen Riesenunternehmungen Schritt halten will, ein so großes Mehrangebot von Produkten, daß sie, um diese abzusetzen, entweder nur bei einer enorm wachsenden Nachfrage mit Nutzen verkaufen könnte oder aber sofort die Preise auf ein für sie wie für die Monopolvereinigungen unrentables Niveau drücken würde.“ [56])

Selbst wenn eine neue Unternehmung sich das Kapital verhältnismäßig leicht zu günstigen Bedingungen beschaffen könnte, so wäre ihr damit immer noch nicht geholfen; denn sie hätte weiter dafür Sorge zu tragen, daß ihre Riesenproduktion abgesetzt würde. Dies bedeutet wiederum eine Preisfrage und damit Kampf. Auch die Entwicklung des Bedarfs muß berücksichtigt werden. Bei langsam steigendem Bedarf würde der Konkurrent sich nicht halten können; denn gewöhnlich wächst die Produktionsfähigkeit schneller als der Bedarf bei einem gewissen Preisstand. Außerdem ist zu beachten, daß die Monopolvereinigung auch von sich aus bestrebt sein kann, dem Verbande durch Senkung der Produktionskosten eine größere Wirksamkeit zu verleihen. Das bedeutet für die Entstehung neuer Konkurrenz eine weitere Erhöhung der Schwierigkeiten. Dagegen kann neue Konkurrenz entstehen, wenn eine Ausweitung des Bedarfs oder Preiserhöhung eine Rentabilität wahrscheinlich machen. — Erst wenn in Rücksicht auf die Konzentrations- und Bedarfsentwicklung das Kartell den größten Teil der Gesamtproduktion liefert, ist eine Erhaltung seiner monopolistischen Stellung gesichert: „Denn erst, wenn die Größe der bestehenden Einzelunternehmungen derart angewachsen ist, daß bei der zu erwartenden Bedarfsentwicklung für längere Zeit das Entstehen einer neuen Unternehmung unrentabel erscheint, wird die organisatorische Ausnützung dieses Vorsprungs ver-

[54]) Wäntig, in Schmollers Jahrb. f. Gesetzgeb., Verwalt. und Volkswirtsch., 1901, 4. Buch, S. 1196. — Siehe bes. Lucae, a. a. O., S. 19.
[55]) Kestner-Lehnich, a. a. O., S. 96.
[56]) Levy, a. a. O., S. 290.

lockend sein." [57]) Im allgemeinen sind Schwer- und Großindustrie, „die zu einem rentablen Betriebe größeren Kapitals bedürfen" [58]), vor dem Auftauchen neuer Konkurrenz am besten geschützt; denn hier ist die Tatsache der zunehmenden Immobilisierung des Kapitals, seiner Schwervermehrbarkeit und seiner Schwerübertragbarkeit augenfällig zu beobachten. Kohle, Eisen und Stahl stehen naturgemäß an erster Stelle.[59]) In diesen Gewerbezweigen finden wir auch die höchsten Kartellformen (Syndikate) ausgebildet.

In den Fertigindustrien liegen die Dinge dagegen völlig anders; [60]) hier ist nicht nur die Kapitalanlage von viel geringerer Bedeutung als bei der Schwer- oder Großindustrie, auch die ständige Unruhe und Bewegung wegen der verhältnismäßig leicht realisierbaren Gründungsmöglichkeiten bedeuten ungünstige Faktoren für eine Kartellierung.

Als typisch können die Verhältnisse der Eisen- und Stahlwarenindustrie, eines der wichtigsten Zweige der Fertigindustrie, gelten: „Die Eisen- und Stahlwarenindustrie bedarf der Kartelle, und zwar aus folgenden Gründen: die Ueberproduktion in vielen Artikeln ist außerordentlich. Trotz starker Konkurrenzkämpfe und Verluste werden immer noch Neuanlagen erstellt, nicht nur von denjenigen Werken, die entweder Lieferanten oder Kunden der Eisen- und Stahlwarenindustrie sind, sondern auch von solchen Werken der Eisen- und Stahlwarenindustrie, die bei der Betrachtung ihres Verlustes in ihrem eigenen Artikel einen Ausweg in einem anderen suchen, ohne zu bedenken, daß die Produktionskapazität schon außer jedem Verhältnis zum Umsatz steht." [61]) Weitgehende Uebereinstimmung mit der Lage der Eisen- und Stahlwarenindustrie finden wir im größten Teil der Textilindustrie [62]), sowie in erheblichen Zweigen der Maschinenindustrie, in denen wegen des wenig kapitalintensiven Charakters neue Konkurrenz schnell entstehen kann. So heißt es z. B. vom Verbande deutscher Kuvertmaschinen-Fabrikanten: „Die latente Konkurrenz erklärt sich auch daraus, daß bei jeder Ueberspannung der Preispolitik mit Sicherheit mit dem Aufkommen von Außenseitern zu rechnen ist, zumal der Kapitalaufwand für die Gründung einer solchen Fabrik nicht höher als etwa 300—400 000 Reichsmark ist." [63]) Aehnliche Beispiele aus dem Gebiete der Fertigindustrien ließen sich noch in Menge wiederholen.

[57]) Levy, a. a. O., S. 295.
[58]) Kestner-Lehnich, a. a. O., S. 96. — Lucae, a. a. O., S. 19.
[59]) Heymann, a. a. O., S. 220 ff.
[60]) Lucae, a. a. O., S. 19.
[61]) Siehe Köln. Ztg. vom 31. 10. 1928, Nr. 600 b.
[62]) Lucae, a. a. O., S. 19.
[63]) Wirtschaftsdienst, vom 7. 12. 1928, Nr. 49, S. 2017.

b) Versachlichung der Betriebe.

Es soll im Folgenden die Bedeutung der äußeren Form, in der das Kapital repräsentiert wird, untersucht werden. Ueber die subjektiven Voraussetzungen und die günstigen Wirkungen des zunehmenden rationellen Denkens ist bereits im allgemeinen Teil gesprochen worden.

Wirtschaftlich und rechtlich hat die äußere Organisation des Kapitals in seiner Anonymität den höchsten Ausdruck gefunden, indem die „in der Industrie und im Handel angelegten Kapitalien, im einzelnen und als ganzes, größer werden, ein von der Person ihres Eigentümers unabhängiges eigenes Leben zu führen beginnen".[64]) Der prägnante Ausdruck einer solchen Versachlichung zeigt sich in der Aktiengesellschaft als einer der modernen kapitalistischen Wirtschaftsweise angepaßten Unternehmungsform. Ihre Entwicklung geht parallel mit der modernen großbetrieblichen Wirtschaftsentwicklung.[65]) Der A.G. entspricht eine vorurteilslose, lediglich auf die Rentabilität des Kapitals abgestellte rationelle Ueberlegung. Persönliche Gründe, wie Ehrgeiz, Eifersucht, persönliche Feindschaft, Tradition usw. können für eine Kartellierung nachteilige Wirkungen besitzen, während sie bei der A.G. in Fortfall kommen.

Was die Verbreitung der A. G. angeht, so ist die Einzelunternehmung der Zahl nach ihr überlegen, aber an Bedeutung und Kapitalanlage steht sie weit zurück. Schon 1909 belief sich die Gesamtzahl der Aktiengesellschaften in Deutschland auf 5222 mit einem Kapital von 14 737,3 Millionen Mk.[66]) Für 1926 wird nach der amtlichen Zusammenstellung die Zahl der Aktiengesellschaften mit 12 400 angegeben, die ein Kapital von 20 Milliarden repräsentieren; davon sind in Konzernen 2000 Gesellschaften mit 13 1/4 Milliarden Mark Kapital.[67])

All diese Veränderungen am Kapitalmarkt und ihre Folgen für die industrielle Struktur sind verständlich, wenn man sich die bedeutende Entwicklung des Effektenkapitalismus klarmacht. Schutzaktie und Verwertungsaktie, besonders nach dem großen Kriege, sind die Mittel, mit deren Hilfe der Effektenkapitalismus seinen überragenden Einfluß erringen konnte. Die durch die neuen Formen gewährleistete Machtschaffung und Machtsicherung haben von der Seite der Finanzierung aus eine innere Strukturveränderung in der Industrie bewirkt, die einer großen organisatorischen Zusammenfassung nur günstig sein kann.[68]) Die letzte Begründung für diese Erscheinungen ist im technischen Wesen des Kapitalismus zu suchen: „Der Grund für den Ausbau des Systems der Aktien-

[64]) Jeidels, a. a. O., S. 2.
[65]) Hübener, a. a. O., S. 102.
[66]) Sombart, Wirtschaftsleben im Zeitalt. d. Hokap., S. 214.
[67]) Hirsch, a. a. O., S. 217.
[68]) Hirsch, a. a. O., S. 214.

gesellschaften war der Umstand, daß die neuzeitlichen Produktionsmethoden und die immer fortschreitende Verfeinerung des Transportwesens in stets steigendem Maße eine Konzentration von Kapital erforderten, um eine volle Ausnutzung der technischen Möglichkeiten und eine großzügige Anwendung der wissenschaftlichen Betriebsführung zu ermöglichen. Wollte man die Vorteile der modernen Industriewirtschaft in vollem Umfange sicherstellen, so mußten ungeheure Kapitalien beschafft werden, die über die Möglichkeiten eines einzelnen Kapitalisten weit hinausgingen und die demzufolge eine Zusammenfassung vieler Kapitalien notwendig machten." [69])

Wesentliches Merkmal des anonymen Kapitals ist, daß es nur einem objektiv gesetzten Zweck dient, dieser also völlig versachlicht, objektiviert ist. Wer an der Spitze steht, ist gleichgültig; Hauptsache ist, daß der der kapitalistischen Unternehmung immanente Zweck garantiert wird. Deshalb wird auch bei einer Kartellgründung kühl und sachlich die zu erwartende Rentabilität geprüft werden. Die „Umstellung des industriellen Denkens vom Fabrikatorischen auf das Spekulative und die damit zusammenhängende Loslösung des industriellen Unternehmerinteresses vom einzelnen Werk, der Fortschritt in der „Versachlichung" des industriellen Denkens mußte den Konzentrationsprozeß vermittels der effektenkapitalistischen Technik erleichtern." [70])

Das Aktienkapital hat also zwei Wirkungen: es fördert die Konzentration der Kapitalien und zugleich die betriebliche Konzentration, d. h. die Kartellierung auf dem Wege über die Kapitalkonzentration.

Ein weiterer Vorteil der Aktiengesellschaft ergibt sich, von der Seite des Risikos aus gesehen, dadurch, daß „die verantwortlichen Spitzen solcher Gesellschaftsunternehmen auch zumeist mit umso größerer Ruhe das nie völlig zu überschauende Risiko der Kartellbindung übernehmen können, als es sich jedenfalls im ungünstigsten Falle auf viele Schultern verteilt." [71]) Und insofern ist diese Versachlichung, wenn man die psychologische Seite berücksichtigt, einer Kartellierung bei weitem förderlicher, als wenn es gilt, Einzelunternehmer mit ihren individuellen Ansichten zusammenzuführen.

In welchen Industriezweigen spielt nun das Aktienkapital die Hauptrolle? Die größte Bedeutung erlangt naturgemäß die A.G. da, wo die Höhe des Anlagekapitals bezw. dessen Beschaffung eine ausschlaggebende Rolle spielen, vor allem weil ökonomische und betrieblich-technische Verhältnisse den Großbetrieb erfordern. Gebiete, die hier vor allem in Frage kommen, sind die Großindustrie, das Bank-, das Versicherungs- und das Verkehrsgewerbe. Im großen und ganzen deckt sich also der Kreis dieser

[69]) Philipp Snowden: Die Apologie des Trustes, in Deutsche Bergwerkszeitung vom 1. 9 1928, Nr. 206.
[70]) v. Beckerath: Kräfte, Ziele und Gestaltungen usw., S. 89.
[71]) Tschierschky: Kartell und Trust, S. 33.

Gewerbezweige mit denen, die, wie wir im vorigen Abschnitt feststellten, auch den größten Kapitalbedarf haben. Es besteht also eine weitgehende Parallelität in der Wirkung von Kapitalbedarf und äußerer kapitalischer (aktienrechtlicher) Organisation, indem auf der einen Seite der Kapitalbedarf den Bestand des Kartells weitgehend sichert, auf der anderen Seite Unternehmen in den Formen der Kapitalgesellschaft die Errichtung des Kartells fördern und erleichtern.

3) Fixe Kosten und Kartellierung. (Privatwirtschaftliche Voraussetzungen.)

a) Das Gesetz der fixen Kosten.

Da das Einzelunternehmen nicht für sich allein existiert, vielmehr einen Bestandteil des gesamten Gewerbezweiges bildet, dieser wiederum dem Gesamtorganismus der Volkswirtschaft eingegliedert ist, müssen sich alle jene festgestellten volkswirtschaftlichen Erscheinungen auf das Einzelunternehmen, d. h. privatwirtschaftlich auswirken. Sie schaffen daher die Bedingtheiten und Voraussetzungen, die auch vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus das Bedürfnis nach Verbandsbildung wecken.

Wie beim freien Wettbewerb eine Stabilität oder Vermehrung des Absatzes durch Preisunterbietung erlangt wird, ist es beim Kartell umgekehrt: Stabilität des Preises setzt Umsatzbegrenzung, durch die allerdings ein gewisser Leerlauf des volkswirtschaftlichen Apparates unvermeidbar wird,[72]) voraus.[73]) Für das einzelne Unternehmen kommt bei der Kartellierung zuerst eine Rentabilitätsberechnung über die Beziehungen von Kosten, Preis und Absatzmenge in Frage und daraus die Ueberlegung, ob eine Kartellierung oder freier Wettbewerb größere Vorteile verspricht. Diese Rechnung wird nun ziemlich zwangsläufig bestimmt, wie es in den fixen Kosten privatwirtschaftlich zum Ausdruck kommt. — Professor Schmalenbach [74]) hat auf der Tagung der Betriebswirtschaftler in Wien (Mai 1928) in isolierender Form die Zwangsläufigkeit und die Gesetzmäßigkeit der fixen Kosten dargestellt: Während in der freien Wirtschaft die Produktionskosten wesentlich proportionaler Natur waren, ist heute der Anteil der fixen Kosten größer und wird voraussichtlich noch weiter wachsen. Mit der fortgesetzten Steigerung der technischen Betriebsgröße ist zugleich ein Wachsen von Kosten verbunden, die, wie die Verwaltung, gewisse Löhne u. a. ohne Rücksicht auf die Produktionsmenge konstant bleiben, „und die selbst dann nicht wesentlich vermindert werden können, wenn der Betrieb nur mit dem halben oder

[72]) Arch. f. Soz.-Wiss. u. Soz.-Pol., 1928, Bd. 60, S. 394.
[73]) Kestner-Lehnich, a. a. O., S. 13.
[74]) E. Schmalenbach: „Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung"; Zeitschr. f. handelswiss. Forschung, Juniheft 1928, S. 241 ff. (Wiener Rede.)

mit dem vierten Teil seiner Kapazität arbeitet." [75]) Hinzu kommt als weitere Eigentümlichkeit, daß im modernen Betriebe die Zwangsläufigkeit immer größer wird, indem durch die Fließarbeit den Produkten nicht nur ein fester unveränderlicher Weg zugewiesen wird, sondern auch die Folge der Produkte und das Tempo der Produktion den starren Geboten der Zwangsläufigkeit unterworfen wird. Dadurch vergrößert sich wiederum der Anteil der fixen Kosten. „Und so kommt es, daß die fixen Kostenanteile gegenüber den proportionalen Kostenanteilen immer mehr anwachsen." Mit dieser Entwicklung ist unzertrennlich eine wachsende Steigerung der Kapitalintensität verbunden, was sich in der fortgesetzten Steigerung der Anlagewerte ausdrückt." Da nun die proportionalen Kosten in so hohem Grade fix geworden sind, fehlt der Wirtschaft die Fähigkeit, die Produktion der Konsumtion anzupassen, da eine Verringerung der Produktion die konstanten Kosten nicht entsprechend herunterdrückt. Die fixen Kosten zwingen den Betrieb, nicht nur seine Kapazität trotz mangelnder Nachfrage auszunutzen, sondern sie drängen ihn auch dazu, sich trotz mangelnder Nachfrage zu vergrößern. Dadurch wird die Kapazität ausgedehnt, ohne daß sie durch eine entsprechende Nachfrage veranlaßt wäre. „Da jedoch andere Betriebe der gleichen Branche das gleiche tun, rationalisieren sich diese Industriezweige automatisch in eine übergroße Kapazität hinein, die von der Nachfrage nie oder nur selten erreicht wird. Und immer wieder sind es die fixen Kosten, die den Anlaß geben. Ist ein Geschäftszweig so weit gekommen, so ist es zur Gründung eines Kartells oder bis zur Vertrustung nicht mehr weit. Und so drängen die fixen Kosten eines Industriezweiges aus der freien Wirtschaft heraus und in die gebundene hinein." Die Kausalkette ist also folgende: hohe fixen Kosten, unabhängig vom Beschäftigungsgrad; dadurch Ueberkapazität, aus der ein Konkurrenzkampf entsteht, der die Preise bis auf den proportionalen Satz hinunterdrückt, der wiederum meistens unter den Durchschnittskosten liegt. Es entsteht Verlust, den kein Betrieb auf die Dauer aushalten kann. Die Folge ist Abschluß von Kartellvereinbarungen und ähnlichen Monopolen, die dem Betriebe einen Preis zur Deckung seiner Kosten sichern.

b) Kritik und Ergebnis.

Will man zu dem Problem der fixen Kosten Stellung nehmen, so ist m. E. eine positive und eine negative Seite zu unterscheiden. Was zunächst die positive Seite betrifft, so hat die zwingende Logik und Beweisführung Schmalenbachs ein Phänomen aufgedeckt, wie es bisher in dieser Klarheit noch nicht geschehen ist. Es kann nicht geleugnet werden, daß da, wo die fixen Kosten eine hervorragende Rolle spielen, den Schlußfolgerungen Schmalenbachs beigestimmt werden muß. Jedoch ist

[75]) Wiener Rede, zit. nach der Köln. Ztg. vom 1. 6. 28.

anderseits, und das scheint die negative Seite zu sein, eine Allgemeingültigkeit der fixen Kosten nicht festzustellen, wie es ebenso nicht angängig ist, in ihnen, weil nur Mittelursache, die prima causa für die industrielle Organisierung zu erblicken. (An dieser Stelle setzt auch die Kritik ein).

Was die Allgemeingültigkeit angeht, so ist auf die Gesamtwirtschaft hinzuweisen, daß gerade der stärkste proportionale Kostenfaktor, die Löhne, nicht nur den größeren Teil der gesamten Selbstkosten ausmachen, sondern auch gegenüber vergangenen Jahrzehnten eine Steigerung aufweisen.[76]) Schon oben bei der Konzentration ist dargelegt worden, daß die Tendenz zur Vergrößerung der Betriebseinheit wohl ein hervorstechendes Merkmal der kapitalistischen Entwicklung, jedoch nicht in allen Gewerbezweigen wahrzunehmen ist; in manchen Gewerbezweigen besteht eine Schichtung vom Großbetrieb über andere kleinere Formen bis hinab zum Kleinstbetrieb. Auch die Zahlen der Betriebsstatistik sprechen in diesem Sinne: seit 1907 ist eine absolute Zunahme der Betriebe um 400 000 auf 3 412 342 festzustellen. Die Kleinbetriebe haben ihren absoluten Bestand in den letzten 20 Jahren aufrechterhalten. „Das Wachsen der Großbetriebe erfolgt nach Maßgabe der Wirtschaftsentwicklung, nicht etwa auf Kosten der Klein- und Mittelbetriebe." [77]) Es ergibt sich, daß die starke Wirkung der fixen Kosten sich da zeigt, wo vor allem auch die Konzentration fortgeschritten ist, also vornehmlich im Gebiete der Schwer- und Großindustrie. Auch von einer anderen Seite ist die Gegenüberstellung von fixen und proportionalen Kosten lehrreich: die Zahl der von der Unfallversicherung erfaßten landwirtschaftlichen Beschäftigten beträgt 14 Millionen (1907: 17 Millionen). Unter Hinzurechnung der Hausangestellten und Beamten kommt man auf rund 35 Millionen Personen, auf die der proportionale Kostenbetrag des gesamten Volkseinkommens entfällt. Es ist wegen Fehlens am statistischen Material nicht sicher, wie hoch der Anteil der Lohnempfänger und Festbesoldeten am proportionalen Kostensatz des Volkseinkommens ist. Jedenfalls muß angenommen werden, daß der proportionale Kostenanteil an der Gesamtproduktion höher ist als der fixe Kostenanteil. Trotz technischen Fortschritts ist gegenüber der Vorkriegszeit der proportionale Kostenanteil gestiegen, bedingt vor allem durch die inneren politischen, steuerlichen und sozialen Verhältnisse.[78]) Es ist daher zuweit gegangen, alles auf die fixen Kosten abzustellen.[79]) — Es gibt ferner Gewerbezweige, die trotz hoher fixer Kosten von Kartell-

[76]) Siehe Liefmann im Arbeitgeber, 1928, Nr. 19, S. 478; Herbig, Köln. Ztg. vom 7. 6. 1928; Prof. Eckert in seinen Ausführungen vor dem V. f. Soz.-Pol. 1928 in Zürich; siehe Schriften d. V. f. Soz.-Pol. 1928, Bd. 175, S. 49.

[77]) Entn. dem „Deutschen Volkswirt", 1928, Nr. 48, S. 1632.

[78]) Siehe Deutsche Bergwerkszeitung vom 13. 6. 28, in: „Ende der freien Wirtschaft?"; ferner Eckert, Schriften des V. f. Soz.-Pol., Bd. 175, S. 49.

[79]) Siehe Magaz. d. Wirtsch. 1928, Nr. 24, S. 915.

und Trustbildungen unberührt sind, anderseits gibt es Gewerbezweige, die ohne bedeutenden fixen Kostenanteil eine Kartellierung nicht entbehren können. „Die Entwicklung (sc. der fixen Kosten) gilt nicht von zwei so ungeheuer großen Gebieten wie der Textilindustrie (in allen ihren Stufen) und dem Baugewerbe, von denen zumal die erste fast lückenlos durchkartelliert ist. Sie gilt anderseits im höchsten Maße von der Maschinenindustrie, die aber wieder bisher der kartell- und trustartigen Bindung widerstrebt, also just die Konsequenz vermissen läßt, die die technische Entwicklung nach Schmalenbach angeblich erzwingt".[80]) Dagegen geht Liefmanns Ansicht, der in seiner Kritik[81]) die fixen Kosten als einen nur „sekundären Faktor" ansieht, nach der anderen Seite zu weit. Tatsächlich ist den fixen Kosten eine bedeutsame Wirkung nicht abzusprechen, vor allem, weil die Betriebsverwaltung und die durch die Fließarbeit in hohem Maße zwangsläufig gewordene Produktion ohne Rücksicht auf die wirklich produzierte Menge einen hohen konstanten Kostenfaktor darstellt, der nicht unterschätzt werden darf. Dies ist, wie gesagt, jedoch nur in einem bestimmten Teil der Produktion der Fall.

Auch in den fixen Kosten die prima causa zu sehen, führt zu weit. Hier kommen wir auf den Unterschied zwischen der Begründung Brentanos und der von Schmalenbach formulierten Gesetzmäßigkeit. Brentano leitet aus der Unübertragbarkeit und Schwerfälligkeit des fixen Kapitals die Notwendigkeit der Kartellierung ab, während bei Schmalenbach die fixen Kosten bestimmend sind. „Bei Schmalenbach ist also eine verlustbringende Konkurrenz nur zwangsläufige Folge der fixen Kosten. Brentano muß diese Tatsache dagegen für seine Deduktion noch als Voraussetzung nehmen."[82]) Daraus ergibt sich, daß die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge bei Brentano den Vorrang haben. Diese Tatsache ist aus der Entwicklung heraus zu verstehen; denn oft haben die Kapitalfixierungen eines ganzen Gewerbezweiges schon einen beträchtlichen Umfang erreicht, bevor die fixen Kosten jenen überragenden Anteil angenommen haben, weshalb also eine Unterbeschäftigung nicht lediglich durch die fixen Kosten bestimmbar ist, sondern eine Folge des durch die Kapitalfixierungen stark gesteigerten Konkurrenzkampfes ist. Dieser wiederum zwingt, wie wir oben bereits feststellten, zur Verbandsbildung. Die Ueberkapazität resultiert hier aus der Tatsache einer disproportionalen Besetzung eines Gewerbezweiges. Dadurch gewinnt auch das Kapitalrisiko seine konkrete Gestaltung. Wenn aber im Laufe der weiteren Entwicklung die fixen Kosten jenen hohen Anteil erreicht haben, dann wird sich auch von dieser Seite des privatwirtschaftlichen Rentabilitätsstrebens die Zwangsläufigkeit ergeben, die zur Kartellierung hinführt. Die erwähnte disproportionale Besetzung

[80]) Der Deutsche Volkswirt vom 8. 6. 28, Nr. 36, S. 1224.
[81]) Siehe Köln. Ztg., Nr. 383 b und „Arbeitgeber" 1928, Nr. 19, S. 478 ff.
[82]) Dr. Ditgen: Das Problem der fixen Kosten in der Nationalökonomie, Zeitschr. f. handelsw. Forsch., 1928, Nr. 8, S. 341.

eines Gewerbezweiges ist es auch, durch die den Unternehmen, die kaum oder einen nur geringen fixen Kostenbestandteil haben, der Konkurrenzdruck nicht mehr erträglich erscheint. Dieser Konkurrenzdruck ist somit eine volkswirtschaftliche Kategorie und die Kartellierung daher nur von dieser Seite aus zu verstehen. Bei hohem fixen Kapital oder bei hohen fixen Kosten muß sich allerdings der Konkurrenzdruck in erhöhtem Maße auswirken. Man erkennt weiter, daß die fixen Kosten nicht die Ursache solcher allgemeinen volkswirtschaftlichen Erscheinungen sein können, sondern umgekehrt deren Folge. Wie wir allerdings den Zustand der ökonomischen Verhältnisse im Augenblick vor uns sehen, kommt in den Gewerbezweigen, in denen die fixen Kosten in hohem Grade wirksam sind, diesen die Wirkung und die Zwangsläufigkeit, wie es Prof. Schmalenbach deduziert hat, zu, aber nur als Endglied jener Entwicklung.

Ueberblickt man so die wirtschaftliche Entwicklung, wird man nicht nur die Bedingtheit und die funktionale Abhängigkeit des Gesetzes der fixen Kosten erkennen, sondern auch seine Stelle, in die es innerhalb der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung einzureihen ist, als eine ihrer bedeutsamsten betriebswirtschaftlichen Auswirkungen. In diesem Rahmen ist der große Einfluß der fixen Kosten zu verstehen, der nicht bestritten werden kann.

II. Die Eigenart des Produktes und seines Absatzes.

1) Die produktionstechnischen Verhältnisse.

a) Beschränkter Erkenntniswert der Statistiken.

Es liegt zunächst nahe, die durch statistische Ermittlungen festgestellten Industriezweige und die durch diese repräsentierten Warengruppen zu untersuchen und aus ihnen auf das Objekt und seine Kartellierungsfähigkeit Schlüsse zu ziehen. Solche Ermittlungen sind seit der ersten vom Reichsamt des Innern 1905 angestellten Enquete[1]) bis zur Gegenwart mehrfach vorgenommen worden. Die Enquete von 1905 teilte die Industrie in 15 Gruppen ein und stellte 385 Kartelle fest:[2])

Kohlenindustrie	19 Kartelle
Eisenindustrie	62 Kartelle
Metallindustrie	11 Kartelle
Chemische Industrie	46 Kartelle
Textilindustrie	31 Kartelle
Leder- und Kautschukindustrie	6 Kartelle
Holzindustrie	5 Kartelle
Papierindustrie	6 Kartelle

[1]) Siehe Denkschr. über das Kartellwesen, 1. Bd.
[2]) Siehe Denkschr. Bd. 1, S. 24.

Glasindustrie	10 Kartelle
Ziegelindustrie	132 Kartelle
Industrie der Steine und Erden	27 Kartelle
Tonwarenindustrie	4 Kartelle
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	17 Kartelle
Elektroindustrie	2 Kartelle
Sonstige	7 Kartelle

Tschierschky rechnet für 1911 mit 550—600 Kartellen.[3]) Liefmann schätzt die Zahl der Kartelle für 1922 auf etwa 1000, während Metzner in seiner Schätzung, die er im Auftrag der Kartellstelle des Reichsverbandes der deutschen Industrie vorgenommen hat, die Zahl der Kartelle auf rund 1500 angibt.[4]) Von diesen 1500 Kartellen sind nach der Stabilisierung etwa 300—500 eingegangen. Für 1925 rechnet Metzner mit ungefähr 2000 Kartellen. „Wohlgemerkt handelt es sich bei dieser Zahl aber nur um Kartelle, die auf formal-rechtlicher Bindung ruhen, wie sie in § 1 der Kartellverordnung festgesetzt ist." [5]) Die Schätzung von 1923 umfaßt folgende 25 Fachgruppen:

1. Fachgruppe Bergbau	51 Kartelle
2. Fachgruppe Eisenschaffende Industrie	73 Kartelle
3. Fachgruppe Metallhütten- und Halbzeugindustrie	17 Kartelle
4. Fachgruppe Maschinenbauindustrie	147 Kartelle
5. Fachgruppe Eisen-, Dampfkessel- und Apparatenbau	48 Kartelle
6. Fachgruppe Eisenbahnwagenbau	1 Kartelle
7. Fachgruppe Motorfahrzeug- und Fahrradindustrie	8 Kartelle
8. Fachgruppe Eisen- und Stahlwarenindustrie	234 Kartelle
9. Fachgruppe Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik	56 Kartelle
10. Fachgruppe Metallwarenindustrie	78 Kartelle
11. Fachgruppe Holzindustrie	44 Kartelle
12. Fachgruppe Lederwirtschaft	46 Kartelle
13. Fachgruppe Steine und Erden	30 Kartelle
14. Fachgruppe Bauindustrie	—
15. Fachgruppe Keramische Industrie	10 Kartelle
16. Fachgruppe Glasindustrie	20 Kartelle
17. Fachgruppe Chemische Industrie	91 Kartelle
18. Fachgruppe Oel- und Fettindustrie	36 Kartelle
19. Fachgruppe Papierindustrie	107 Kartelle
20. Fachgruppe Textilindustrie	201 Kartelle
21. Fachgruppe Bekleidungsindustrie	71 Kartelle
22. Fachgruppe Brauerei, Mälzerei, Müllerei	97 Kartelle
23. Fachgruppe Zucker- und Nährmittelindustrie	24 Kartelle
24. Fachgruppe Nahrungs- und Genußmittelindustrie	49 Kartelle
25. Fachgruppe Schiffahrt und Spedition	4 Kartelle

[3]) Siehe Tschierschky, Kartell und Trust, S. 52.
[4]) Siehe Metzner, a. a. O., S. 13 ff.
[5]) Siehe Metzner, a. a. O., S. 17.

Bei vorstehenden Zahlen sind die durch die Inflation geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Allgemein ist zu den Kartellstatistiken folgendes festzustellen: Schon der Begriff des Kartells ist uneinheitlich, nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in Gesetzgebung und Wirtschaftspraxis. Liefmann z. B. rechnet die Konditionenverbände nicht zu den Kartellen, während Metzner sie unter den Kartellbegriff faßt, welchem Verfahren man wohl beistimmen kann. Einer Enquête erwächst eine weitere Schwierigkeit dadurch, daß Name, Form, Anschrift der Kartelle ständig wechseln. Ein anderes Hindernis ist dadurch gegeben, daß viele Kartelle geheimgehalten werden, um sich etwaigen staatlichen Kontrollmaßnahmen zu entziehen. Die Mitglieder solcher Kartelle verzichten lieber auf Klagbarkeit ihrer Vereinbarungen, als daß sie sich an die Oeffentlichkeit wenden (Gentlemen's Agreement).

Aber selbst wenn man genaue Zahlen hätte, so ist über die Bedeutung der Kartelle noch nichts gesagt. Intensitätsgrad der Bindungen, Verhältnis der Kartellierung zu der Gesamtproduktion, ob örtliche oder das ganze Wirtschaftsgebiet umfassende Kartelle: Ueber all diese wichtigen Fragen können die Zahlen so gut wie gar keinen Aufschluß geben. So ist z. B. aus der großen Zahl der Textil- oder Ziegeleikartelle ein Schluß nicht möglich, ob die Produktionsgrundlagen für eine Kartellierung günstig gelagert sind, obschon die große Zahl der hier bestehenden Kartelle auf günstige Bedingungen schließen lassen könnte. Es ergibt sich, daß den Statistischen nur ein beschränkter Wert beizumessen ist. Will man zu konkreten Ergebnissen gelangen, so muß man auf die von den Kartellen erfaßten Objekte selbst zurückgehen. Erst dann wird man an Hand der industriellen Organisationspraxis sowie auf Grund reiner Ueberlegungen feststellen können, welche Erfordernisse erfüllt sein müssen, damit ein Produkt kartellreif genannt werden kann.

b) Art der Waren.

aa) Allgemeine Erfordernisse für die Kartellierungsfähigkeit des Produktes.

Die mannigfaltigen wirtschaftlichen Zweckformen der Kartelle ergeben sich aus „Art und Umfang der von ihnen verfolgten Ziele in der Marktbeherrschung." [6]) Diese Ziele sind aber nicht vom freien Willen der Kartellmitglieder abhängig, sondern werden in weitgehendem Maße durch das zu kartellierende Produkt bestimmt. Das sieht man schon daraus, daß in der Praxis manchmal Fehlgriffe bei der Wahl einer Organisationsform gemacht werden. Oft setzt man sich bei der Kartellgründung als Ziel die Zusammenfassung zu einem Syndikat und ist froh, wenn wenigstens ein Preiskartell zustande kommt. Es sind also objektive Voraussetzungen vorhanden, die neben der industriellen Struktur in den

[6]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 28.

Marktkräften, mögen sie von der Beschaffenheit des Produktes ausgehen oder von der Nachfrageseite herkommen, liegen.[7]) Im Anschluß hieran werden sich die folgenden Untersuchungen zuerst mit den produktionstechnischen, dann (im zweiten Abschnitt) mit den absatztechnischen Eigenarten des Produkts zu befassen haben.

Die Kartellformen sowie der innere Aufbau der Kartelle, auch bei an sich verwandten Industrien, sind so mannigfaltig, „daß bei der großen Zahl der überhaupt bestehenden Kartelle kaum zwei Kartelle existieren, die in ihrer wirtschaftlichen Struktur vollkommen übereinstimmen." [8]) Diese Tatsache ist vor allem durch die Verschiedenheit der Produkte bedingt. Die für den einzelnen Industriezweig konkret geltenden Bedingungen sind so kompliziert und eigenartig, daß hierfür Spezialuntersuchungen nötig sind.[9])

Es ist im Rahmen dieser Ausführungen aber nicht möglich, Hunderte von Einzelheiten zu berücksichtigen. Wir müssen uns darauf beschränken, die großen Zusammenhänge von Produkt und Kartellierung aufzuzeigen.

Zunächst ist allgemein festzustellen, daß die Kartellvoraussetzungen ganz verschieden geartet sind, je nachdem es sich um Rohstoffe, Halb- oder Fertigfabrikate handelt. Weiterhin ergibt sich, daß eine Ware umso eher kartellfähig ist, je weniger Qualitätsunterschiede sie besitzt, oder positiv ausgedrückt, je gleichartiger das zu kartellierende Produkt ist; denn es leuchtet ohne weiteres ein, daß bei einer Menge verschieden gearteter Artikel auch die Interessen verschieden geartet sein müssen, der Warenverschiedenheit eine Verschiedenheit des Berufsinteresses entspricht.

Bringen wir diese Erkenntnisse in Verbindung mit der oben angeführten Gruppierung in Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate, so liegen die Verhältnisse bei den Fertigfabrikaten am ungünstigsten; denn hier zeigen sich die größten Verschiedenheiten. Die unendlich große Anzahl der Qualitäten, die Rücksicht der Produktion auf die verschiedenen individuellen Geschmacksrichtungen müssen in erheblichem Maße erschwerend auf eine organisatorische Zusammenfassung wirken. Betrachtet man dazu noch die Gesamtlage in der Fertigindustrie, ihre Strukturverhältnisse, die Mannigfaltigkeit der Betriebsgrößen, die leichte Entstehungsmöglichkeit neuer Konkurrenz usw., so erkennt man, daß in diesem Bereich der Gesamtindustrie in jeder Beziehung die ungünstigsten Kartellvoraussetzungen akkumuliert vorhanden sind. Kartelle sind nicht nur unter Schwierigkeiten zu errichten, auch ihr Bestand ist hier am wenigsten gesichert. Diese Verhältnisse müssen sich wiederum auf die Kartellform auswirken: „Dem Fertigfabrikat entspricht, wenn es überhaupt zu Kartellbindungen kommt, nur die ganz lose Form." [10]) Daher sehen wir im Gebiete der Fertigfabrikate das Vorherrschen der Konditionenkartelle: „Reine Konditionenkartelle finden wir also vorwiegend dort, wo es auf Individualität ankommt und der Persönlichkeit des Unternehmers hinsichtlich der Gestaltung der Ware und des Geschäfts ein größerer Spielraum bleiben muß." [11]) Wegen der sehr großen Anzahl der Warensorten hilft sich die Organisationstechnik dadurch, daß aus der Menge der Produkte einige typische Objekte ausgesucht werden, die dann zum Gegenstand der Kartellierung gemacht werden. Die Errichtung oder die Erhaltung von Preiskartellen ist in den Fertigindustrien wohl allgemein als schwierig zu bezeichnen. Es sind nur grobe Kalkulationsdurchschnitte möglich, denn es müssen verhältnismäßig ungleiche ökonomische Kräfte auf den gemeinsamen Nenner einheitlicher Preise gebracht werden.[12])

Ausnahmen sind auch hier zu berücksichtigen. Aus der großen Warenmenge heben sich einige besonders geartete Artikel heraus, die Gegenstand einer straffen Kartellierung, sogar Syndizierung, sind. Das ist aber nur möglich, weil sie als Massenartikel des breiten Konsums die günstigen Voraussetzungen der Gleichmäßigkeit und des gleichbleibenden Massenabsatzes erfüllen. Erinnert sei an das deutsche Glühlampensyndikat, das wiederum einen Teil des internationalen Syndikates bildet; ferner aus dem Bereiche der chemischen Industrie an das Stickstoff- und Gaskokssyndikat. Nehmen wir noch einige der chemischen Industrie verwandte Industriezweige, wie die Zucker-, Glas- und Papierindustrie, die feste Syndikate ausgebildet haben, hinzu, so ist auch schon der Kreis dieser Ausnahmeobjekte erschöpft.

Ganz anders liegen dagegen die Produktbedingungen bei den Rohstoffen und Halbfabrikaten. Bei ihnen sind die Voraussetzungen, die eine Kartellierung an das Produkt zu stellen hat, relativ am besten erfüllt: es handelt sich um uniforme Massenprodukte im Sinne eines Gattungsbegriffs, Produkte, die vertretbar sind. Gewöhnlich besitzen solche Massengüter einen pro Einheit geringen Wert, sind jedoch zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse unentbehrlich, gleichgültig, ob es sich um Massenartikel des täglichen Konsums (z. B. Kohle) handelt oder um solche, die weiter verarbeitet werden (z. B. Roheisen).

Hier ist es möglich, das Produkt, auf das sich die Kartellvereinbarung beziehen soll, so genau zu umgrenzen, daß es rechtlich in eine Form gebracht werden kann. Nur bei diesen Produkten sind auch die höheren Kartellformen, vom Preiskartell an aufwärts, möglich; denn eine Vereinbarung von Mindestpreisen setzt eine technische Schabloni-

[7]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 29.

[8]) Metzner, a. a. O., S. 25.

[9]) Für Einzeldarstellungen bietet vor allem die Kartell-Rundschau viel Material.

[10]) Wiedenfeld, a. a. O., S. 131.

[11]) Lehnich, a. a. O., S. 45.

[12]) Siehe Tschierschky, Kartelle und Konzerne, in Zeitschr. für die gesamten Staatswissenschaften, 1928, 84. Bd., S. 326.

sierung der Erzeugung wie auch Erzeugnisse gleichbleibender Herstellungsart voraus.[13]) Das gilt besonders für die Syndikate als höchste Kartellform. „Sie sind deshalb in aller Regel auch nur für Massengüter geeignet, die sowohl in ihrer technischen Erzeugung, wie in ihren Verkaufsgrundlagen gut berechenbar bleiben.“ [14]) Daher beruht die Ueberlegenheit der Syndikate nicht etwa auf der schärferen vertraglichen Bindung, sondern auf diesen organisatorischen Grundlagen.[15]) Man erkennt daraus, daß die Eigenschaft und die Eigenart des Produktes auch in einer gewissen Relation zur Kartellform steht. — Wie bei der Fertigindustrie so gibt es auch hier, vor allem bei den Halbrohstoffen, Ausnahmen. Wir haben Halbfabrikate, z. B. in der Stahlindustrie (die sogenannten B-Produkte), die lange Zeit sich einer straffen Kartellierung wegen ihrer Normenverschiedenheiten widersetzen.[16]) Diese Tatsache ist ein Beweis dafür, daß Schwierigkeiten auftauchen, sobald das Produkt einer besonderen Bearbeitung unterzogen wird, seine Gestaltung von der Willkür des Menschen abhängig ist.

Fassen wir zusammen: die Voraussetzungen für eine Kartellierung gestalten sich um so ungünstiger, je mehr wir uns aus dem Gebiete gleichartiger Rohstoffe und Massenartikel entfernen: „Die Fähigkeit einer Industrie zur Kartellierung nimmt nun in dem Grade ab, als sie in das formenreiche Gebiet der Fertigfabrikation wächst.“ [17])

bb) Uebersicht der Gewerbezweige; Prüfung der Produktvoraussetzungen an typischen Beispielen.

Beginnen wir mit den Rohstoffen und Halbfabrikaten. Kohle, Eisen und Stahl sind die Hauptgebiete der Kartellierung, auch was die Ausbildung der höheren Kartellformen angeht. Ebenfalls sind die Industrien mit natürlichen Monopolen (Kali, Rohzink) oder beschränktem Verkehrsradius (z. B. Ziegel, Zement) hier zu erwähnen; in diesen Wirtschaftszweigen sind auch die meisten Syndikate zu finden. Reine Preiskartelle sind wegen der Schwerfälligkeit der Preisgestaltung [18]) weniger angebracht und nur schwer für längere Zeit aufrechtzuerhalten.[19]) Infolge der Gleichmäßigkeit der Artikel sowie der besonderen Marktverhältnisse ist die Syndikatsform hier angebracht; denn ein Syndikat vermag eine elastische Verkaufspolitik zu treiben, indem es sich den jeweiligen Schwankungen des Marktes anpaßt; auch ist eine bessere Kontrolle der Produktion möglich. Das Musterbeispiel für eine straffe Organisierung ist das Rhein.-Westf. Kohlensyndikat, auch das Rhein. Braunkohlensyndikat.

[13]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 49 ff., S. 51.
[14]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 61.
[15]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 63.
[16]) Mannstaedt, a. a. O., S. 79 ff.
[17]) Bachmann, a. a. O., S. 72.
[18]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 50.
[19]) Lehnich, a. a. O., S. 55.

Dabei ist zu beachten, daß die Syndikatsform alle anderen Kartellbestimmungen, auch die Konditionen, in sich schließt. Dies kann nur geschehen, wenn das Produkt scharf umgrenzt werden kann. „Den Ursprung dieser Organisationsform finden wir deshalb auch im Bergbau und in der Schwerindustrie.“ [20]) Innerhalb der Schwerindustrie wird das Roheisen als vorzüglich zur Syndizierung geeignet angesehen.[21]) Wenn das Roheisensyndikat trotzdem auseinanderbrach, so beruhte das vor allem auf dem Gegensatz zwischen den reinen und den gemischten Werken (1909), später (1921) auf der durch die Konzentrationsbewegung veränderten Lage.[22])

Die Geschichte der weiterverarbeitenden Eisen- und Stahlindustrie zeigt, welche Bedeutung dem Produkte zukommt. Hier ergeben sich bereits Schwierigkeiten für eine Kartellierung, weil das Rohprodukt einer verschieden gearteten Umformung unterzogen wird. Ehe der alte Stahlwerksverband gegründet wurde, gehörten die Stahlwerke für Schienen, Räder und Halbzeug besonderen Kartellen an. Für die übrige Erzeugung gab es zeitweise Kartelle für Grobblech, Feinblech, Draht usw.[23]) Erst der Stahlwerksverband führte die Monopolisierung der sogenannten A-Produkte, die nun nach einheitlichen Gesichtspunkten hergestellt wurden, durch: Halbzeug, Räder und Eisenbahnmaterial. Durch diese Normierung der Produkte war sofort in diesem Gewerbezweige eine Syndizierung möglich. Dagegen scheiterte eine solche bei den B-Produkten wegen der Normenverschiedenheiten. Diese in ein allgemeines Rahmenkartell einzubeziehen, ist erst vor kurzem der Rohstahlgemeinschaft, der Nachfolgerin des Stahlwerksverbandes gelungen, allerdings nur auf der Grundlage einer Kontingentierung. Eine Besserung ist hier, von der Seite des Produktes aus gesehen, nur dann durchführbar, wenn durch fortschreitende Normung und Typung das Produkt auch für die höhere Kartellform des Syndikats reif gemacht werden kann.

Ueberblicken wir das Ganze, so sehen wir, daß die Kartellvoraussetzungen ungünstiger werden, je öfter das Produkt Umformungen unterliegt, je mehr die Qualitäten und Normenverschiedenheiten zunehmen. Sie sind im allgemeinen jedoch bei den Halbfabrikaten verhältnismäßig geringfügig und leicht zu vermeiden. Die Schwierigkeiten, mit denen die Kartellierung hier zu kämpfen hat, sind hauptsächlich durch die infolge der kapitalistischen Konzentrationsentwicklung geschaffenen Lage (reine und gemischte Werke) bedingt.

Im Bereich der Fertigfabrikate erkennt man am deutlichsten, in welcher Abhängigkeit Kartellierungsfähigkeit und Kartellform von dem zugrunde liegenden Produkt sich befinden. Was die Kartellform

[20]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 62.
[21]) Klotzbach, a. a. O., S. 157.
[22]) Klotzbach, a. a. O., S. 239 ff.
[23]) Mannstaedt, a. a. O., S. 79.

angeht, so besteht allerdings eine gewisse Gleichförmigkeit, indem das Konditionenkartell das weitaus vorherrschende ist.

In der Maschinen- und Elektrizitätsindustrie, wichtigen Zweigen innerhalb der Fertigindustrie, sind eine ganze Anzahl von Kartellen zustande gekommen (s. die Tabelle S. 62) und zwar dadurch, daß besonders geeignete Objekte ausgewählt wurden, auf die sich dann die Vereinbarungen erstreckten. Es gibt Maschinen, Elektromotoren und Installationsmaterialien, die von den einzelnen Firmen in gleichmäßiger Größe und Qualität hergestellt werden. Daneben gibt es Werke, die nicht etwa Einzelteile herstellen, sondern die Gesamtapparatur einer Fabrik liefern (z. B. ein Hütten- und Walzwerk). Im ersten Falle, wo viele Einzelprodukte hergestellt werden, gibt es Kartelle der mannigfachsten Art: vom einfachen Konditionenkartell bis zum Syndikat.[24]) Als Beispiel ist das Preiskartell für Kleinmotoren zu erwähnen, „das geradezu ein Muster losester und in schlechten Zeiten wenig tragbarer Marktvereinbarungen ist." [25]) Dagegen ist das Glühlampensyndikat sehr straff auch international organisiert. — Im zweiten Falle, wo es sich um die Einrichtung ganzer Fabriken handelt, ist ein einfaches Kartell ausgeschlossen, weil es nicht möglich ist, das Objekt zu bezeichnen oder die technischen Mittel zu vergleichen. Verbandsbildungen sind deshalb den Weg gegangen, daß sich eine Anzahl Maschinenbauanstalten über eine Produktionsteilung einigen, indem die einzelnen Teile der Apparatur den einzelnen Mitgliedern je nach ihrer Leistungsfähigkeit zugeteilt werden.[26]) Das Marktorgan ist eine gemeinsame Verkaufsstelle. Der Regel nach sind in der Maschinenindustrie nach den Untersuchungen des Enquête-Ausschusses des Reichstags Konventionen das gegebene. Für sonstige Kartelle eignet sich die Maschinenindustrie im allgemeinen nicht.[27]) Ueber den Werkzeugmaschinen-Verband sagt der Bericht des Ausschusses: „Die Werkzeugmaschine ist für eine straffe Verbandsbildung ihrem Charakter nach ein wenig geeignetes Objekt. Sie ist kein vertretbares Produkt und wird vielfach in Einzelfertigung hergestellt. Selbst bei Massenanfertigung muß die Werkzeugmaschine meist den betrieblichen Sonderwünschen und den räumlichen Wünschen der Bestellerfirmen angepaßt werden." [28]) Ebenso, oft noch komplizierter liegen die Dinge in den anderen Branchen: Vereinigung deutscher Druckmaschinenfabriken, Aufzugsverband, der es allerdings zu verbandlichen H ö ch st preisen gebracht hat, während nach unten keine Begrenzung vorgesehen ist.[29])

[24]) Wiedenfeld, a. a. O., S. 123.

[25]) Wiedenfeld, ebenda.

[26]) Man muß allerdings hier die Frage stellen, ob bei einer solchen Beschneidung der Selbständigkeit noch der Kartellbegriff anwendbar ist.

[27]) Siehe „Denkschrift über die Maschinenindustrie der Welt", S. 14.

[28]) Zit. nach „Wirtschaftsdienst", 1928, Nr. 49, S. 2016.

[29]) Siehe ebenda.

In der Eisen- und Stahlwarenindustrie sind es auch immer wieder die Normenverschiedenheiten, die einer Kartellierung Hindernisse bereiten. Daher muß eine Kartellierung hier dem Prinzip folgen: da die Zahl der Warensorten sehr groß ist, kommt eine Kartellierung nur derselben Sorten in Frage. Und hier sind es wieder diejenigen Sorten, die schwerere, weniger bearbeitete Artikel darstellen.[30]) Deren Zahl ist allerdings beträchtlich, so erklärt es sich, daß die Zahl der Kartelle in der Eisen- und Stahlwarenindustrie sehr hoch ist (234 nach der Statistik von Metzner, s. oben S. 62).

Auch die beträchtliche Zahl der Kartelle in der chemischen Industrie (s. Tabelle) entfällt größtenteils auf einzelne ganz bestimmte, aber weniger bedeutende Fabrikate; denn die großen Unternehmungen sind kapitalistisch organisiert. Die Kartelle sind vorwiegend Preiskonventionen,[31]) die sich auf bestimmte Spezialprodukte beziehen, z. B. Drogen, Arzneistoffe. Es sind aber keine Massenwaren im Sinne eines Gattungsbegriffs. Straffe in der Syndikatsform organisierte Kartelle gibt es auch hier; ihnen ist jedoch nur ein Ausnahmecharakter beizumessen. Genannt seien das Stickstoff- und das Gaskokssyndikat. Die Stärke des Stickstoffsyndikats datiert erst seit dem Kriege, als mittels eines neuen Verfahren Stickstoff aus der Luft gewonnen werden konnte. Damit war ein einheitliches Produkt, auf einheitlicher großbetrieblicher Produktionstechnik ruhend, gegeben. Auch nach Aufhebung der Zwangswirtschaft machte es keine besonderen Schwierigkeiten, ein straff organisiertes Verkaufssyndikat zu gründen, das heute wohl 100 % der Gesamtproduktion an Stickstoff umfaßt.

Dem Produktionsprozeß der chemischen Industrie nahe stehen die Brennereien, die Zucker-, Glas- und Papierindustrie. Hier liegen die Bedingungen im allgemeinen wegen der Gleichartigkeit der Erzeugnisse günstig, z. B. bei der Papierindustrie.

Am größten ist die Zersplitterung in der T e x t i l i n d u s t r i e und zwar in allen ihren Zweigen. Hier ist unter dem Druck der Ueberproduktion, der Konjunkturen, durch den ständigen Wechsel der Mode, durch das Auf und Ab der Rohstoffernten, durch die Möglichkeit, sich nach Belieben den Rohstoff auf dem Markte zu verschaffen, der Gestaltung des Produktes sowie der Konkurrenz ein weiter Spielraum gegeben.[32]) Die Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse, die starke Spezialisation auch in betrieblicher Hinsicht, bedeuten starke Hindernisse für irgendwelche Vereinbarungen. Diese erstrecken sich infolgedessen nur auf bestimmte Branchen und Artikel, die als typisch gelten können. Entsprechend der mannigfaltigen Struktur dieses Gewerbezweiges gibt es Kartellformen auch höherer Stufen als Konditionenkartelle. Syndikate

[30]) Köln. Ztg., vom 30. 10. 1928, Nr. 600 b.

[31]) Wiedenfeld, a. a. O., S. 124.

[32]) Genau nachgewiesen z. B. für die Crefelder Samt- und Seidenindustrie bei Brauns; siehe besonders a. a. O., S. 164, 170 ff.

jedoch gibt es wohl in keinem Zweige und auf keiner Produktionsstufe;[33]) „sogar das Jutesyndikat ist (trotz seines Namens) nicht viel mehr als eine Preiskonvention, die ihren Mitgliedern für die Größe ihrer Produktion völlig freie Hand läßt." [34]) Kontingentierungskartelle sind ebenfalls kaum möglich; denn da jede Unternehmung sich den Rohstoff auf dem freien Markte (der hier dazu noch meistens der Weltmarkt ist) kaufen kann, ist eine Kontrolle der Fabrikation unmöglich. Eine Mengenkontingentierung indirekt zu erreichen etwa dadurch, daß man einheitliche Arbeitszeiten für die Betriebe festsetzt, scheitert daran, daß solche Vorschriften leicht umgangen werden können.[35]) Hier und da ist man zu Mindestpreisfestsetzungen gelangt, z. B. in der Samtbandfabrikation der Crefelder Seidenindustrie.[36]) Sonst sind in diesem Gewerbezweige nur lose Konventionen möglich, vor allem wegen der starken Einstellung auf Spezialartikel. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der Tuch- und Wollwarenfabrikation; da alljährlich tausende neuer Muster je nach der individuellen Einstellung des einzelnen Produzenten auf den Markt geworfen werden, sind irgendwelche Preisfestsetzungen unmöglich,[37]) Konventionen das äußerste. Manchmal hat auf dem textilindustriellen Gebiete die Organisationstechnik gewisse spezifische Formen ausgebildet, die nur aus der Eigenart der betreffenden Branche erklärlich sind.[38])

Im allgemeinen jedoch sind wegen der Eigenart der Produkte nur über die Regelung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen Vereinbarungen möglich. Und insofern weist die Kartellbewegung hier eine „merkwürdige Gleichmäßigkeit der Grundlinien" auf,[39]) indem ihr Schwergewicht im Konditionenkartell beruht. Erscheint auch die Regelung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen fast als eine Selbstverständlichkeit, so darf eine solche Konvention in ihren Wirkungen durchaus nicht unterschätzt werden.[40]) Dadurch, daß infolge von Verkaufsbedingungen die Konkurrenzfreiheit der Verbandsmitglieder in einem bestimmten Betätigungsgebiete beschränkt ist, wird das Zusammengehörigkeitsgefühl beeinflußt, werden geordnete Geschäftsverhältnisse und gute Sitten im Geschäftsverkehr eingeführt. Die Vertragsfreiheit ist bis zu einem gewissen Grade eingeschränkt, da Normativbestimmungen bestehen. Daß in solchen Bedingungen oft von den Kartellmitgliedern eine unbillige Härte erblickt wurde, beweisen die zahlreichen Klagen an das Kartellgericht.[41])

[33]) Siehe Wiedenfeld, a. a. O., S. 127.
[34]) Siehe Wiedenfeld, a. a. O., S. 127.
[35]) Lucae, a. a. O., S. 16.
[36]) Siehe Brauns, a. a. O., S. 171.
[37]) Bachmann, a. a. O., S. 71.
[38]) Z. B. erwähnt Tschierschky ein Preiskartell in einer Kunstindustrie (siehe Kartell u. Trust, S. 34). — Ebenso wird ein Zusammenschluß von vielen verschiedenartigen Einzelunternehmungen in der Seiden- und Samtindustrie erwähnt, „dessen Sicherheit vor der Bildung von Außenseitern gerade in seiner inneren Mannigfaltigkeit bestand ..." (siehe Schäffer, a. a. O., S. 328).
[39]) Siehe Wiedenfeld, a. a. O., S. 127.
[40]) Siehe auch Metzner, a. a. O., S. 28.

Wegen der wechselnden Eigenschaften der Produkte ist die Aufstellung der Statuten schwierig und kompliziert und hängt eng mit der Struktur des Gewerbezweiges zusammen. „Die Konditionen sind nicht willkürliche Maßnahmen, sondern der Ausfluß der besonderen Verhältnisse und jahrzehntelanger Uebungen einzelner Wirtschaftszweige." [42]) Konditionenkartelle können nur wirksam sein, wenn die Verpflichtungen auch tatsächlich von den Mitgliedern innegehalten werden; da jene leicht umgangen werden können, sind die Konditionenkartelle ihrem inneren Bau nach die schwächsten Kartelle und besonders in Krisenzeiten nicht imstande, dem Druck der zentrifugalen Kräfte Widerstand zu leisten.

cc) Der Standort der Gewerbezweige als Kartellvoraussetzung.

Eine wichtige Erscheinung, die bereits mehrfach erwähnt wurde, ist noch einer besonderen Betrachtung zu unterziehen: die standortlichen Bedingtheiten. Sie können einen wesentlichen Einfluß auf die Kartellierung ausüben, sie weitgehend fördern, je nachdem welche Standortsbedingungen vorliegen, oder welche Eigenarten einem Produktionsfaktor zukommen. Solche Eigenheiten heben einen Gewerbezweig aus dem Rahmen der Gesamtwirtschaft heraus.

Zunächst ist die natürliche Seltenheit gewisser Bodenprodukte (z. B. Kohle, Rohzink, Kali) von großer Wichtigkeit. Durch die Beschränktheit solcher Produkte wird eine natürliche Begrenzung der Unternehmungszahl herbeigeführt, wodurch wiederum die Kartellierung erleichtert wird, sodann ist dem Kartell ein guter Schutz gegen Sprengung durch Außenseiter gegeben.

Eine Art relativer Monopolstellung ist auch für die Gewerbezweige vorhanden, die zwar häufig vorkommende Massenprodukte erzeugen, deren Gewinnung aber trotz des häufigen Vorkommens eine lokale Begrenzung erfährt. Hier wirken die Produktions- und Verkehrsverhältnisse — natürliche Frachtlage — in hohem Maße kartellfördernd. Ziegelindustrie, Industrie der Steine und Erden sind vor allem zu erwähnen. „Die Standorte der Ziegelindustrie richten sich nach dem Vorkommen der Rohstoffe wie nach den Frachtverhältnissen mit Rücksicht auf die Transportkosten." [43]) Für Produkte derselben Art, aber aus anderen Transportbezirken, ist eine Konkurrenz gewöhnlich zwecklos, da sie die zusätzlichen Frachtkosten zu tragen haben. Dieses Moment ist von Bedeutung z. B. bei der Zementindustrie: „Zement

[41]) Wiedenfeld, a. a. O., S. 128.
[42]) Metzner, a. a. O., S. 28.
[43]) Siehe Köln. Ztg. 1928, Nr. 696 b.

ist für einen längeren Transport der relativ hohen Kosten wegen ungeeignet, so daß der Produzent seine Erzeugung möglichst in der Nähe abzusetzen sucht." [44])

Solche natürlichen Standortsbedingtheiten haben ihre Wichtigkeit für die Organisationstechnik; diese vermag den Nachteil einer zu großen Zahl von Mitgliedern durch Aufteilung des Gewerbes nach natürlichen Bezirken zu beseitigen; es bleibt dann für jedes Frachtgebiet eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Unternehmen zu kartellieren. Auf diese Weise entsteht dann oft eine beträchtliche Anzahl von Kartellen in einem Gewerbezweige, die untereinander wiederum in einem Rahmenkartell als Spitzenorganisation zusammengeschlossen sein können. Aus diesen Gründen erklärt sich z. B. die außerordentlich große Zahl der Kartelle in der Ziegelindustrie.[45])

Auch ein beschränktes Vorkommen an Betriebsmitteln (z. B. Wasserkräfte) kann dieselbe Wirkung hervorbringen wie die eben geschilderte Beschränktheit der Produkte. Es sei erinnert an die monopolistischen Vereinigungen der Bleicher und Färber in der Umgebung von Manchester: „Die Eigentümlichkeit der Wasserqualität und Wasserversorgung machte ihre Stellung sehr stark und verhinderte das Aufkommen neuer Werke." [46]) Eine ähnliche Bedeutung hat das Wasser für die Zellstoffindustrie, die auf reichhaltige Wasserquellen angewiesen ist.

Es kann ferner die Beschränktheit des Produktionsfaktors „Arbeit" dem Gewerbezweige eine Sonderstellung verleihen und damit die Kartellierung erleichtern: „ein kleiner Teil der Kartelle hat sich mit den Arbeitern in Exklusivverträgen geeinigt und gründet seine Monopolstellung eigentlich auf diesen Vertrag." [47]) Es kommen nur Qualitätsindustrien in Frage, z. B. bei der Produktion von Seidenband.[48]) Im Vergleich zu der zuerst erwähnten Beschränktheit des Produktes haben seltene Betriebsmittel oder Arbeitskräfte jedoch nur eine untergeordnete Bedeutung.

Auch weltwirtschaftlich gesehen, kann der Standort eines ganzen Gewerbezweiges von Bedeutung sein. Je kleiner die Fläche eines Landes

[44]) Lucae, a. a. O., S. 20.

[45]) In der Ziegelindustrie erstrebt man in erster Linie Bezirkssyndikate. Streitigkeiten zwischen den einzelnen Syndikaten werden von dem übergeordneten Verbande entschieden. In der gesamten Ziegelindustrie bestehen gegenwärtig folgende Gesamtverbände von Bedeutung: Reichsverb. d. deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie, Berlin; Deutscher Klinkerbund, e. V.; Verband deutscher Dachziegelfabrikanten G. m. b. H.; Verband der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigung e. V.; außerdem bestehen in den einzelnen Provinzen eine große Menge kartellartiger Zusammenschlüsse. Siehe Köln. Ztg. 1928, Nr. 696 b. Ferner Kart.-Rundsch. 1928, S. 235.

[46]) Lucae, a. a. O., S. 20. — Siehe ebenfalls Levy, a. a. O., S. 235.

[47]) Vogelstein, im Grundr. der Soz.-Oekon., a. a. O., S. 437.

[48]) Vogelstein, ebenda.

ist und je weniger Frachtschutz infolge günstiger Verkehrswege, etwa Wasserstraßen, gegeben ist, um so ungünstiger wird sich diese Lage für die Gewerbezweige und zugleich für eine Kartellierung auswirken, vollends dann, wenn auch Schutzzölle fehlen, die kein Aequivalent zu bieten vermöchten; in diesem Falle besteht eine weltwirtschaftliche Konkurrenz, die eine Kartellierung verhindert. Das beste Beispiel hierfür bietet Großbritannien. „Je hochwertiger das Fabrikat wird, umso mehr muß der englische Fabrikant erkennen, daß auf seinem heimischen Absatzmarkt, als dem eines Inselandes mit kleiner Binnenfläche, die Frachtkosten keinen Vorsprung vor dem Ausland gewähren".[49]) Der geringe Frachtschutz ist also hier eine Ursache für das Fehlen einer Kartellierung.[50])

c) Relativität der Kartellvoraussetzungen infolge bestimmter Gestaltung der Produktionstechnik.

aa) Bisherige Lage.

Das Wesen der Wirtschaft ist nicht statischer, sondern dynamischer Natur. Alle Aussagen über die Kartellierungsfähigkeit eines Produktes können sich daher nur auf einen augenblicklich bestehenden und für den Moment in Ruhe angenommenen Zustand beziehen. Früher und auch heute noch wurde eine Industrie dann für kartellfähig angesehen, wenn sie Artikel von möglichst geringen Qualitätsunterschieden herstellte. Auf der anderen Seite standen die Gruppen, die wegen der verschiedenen Warenqualitäten und differenzierten Betriebsgrößen, also besonders die Fertigindustrie, für eine Kartellbildung kaum in Frage kamen. Was die verschiedenen Betriebsgrößen angeht, bestehen, wie oben dargelegt, diese Schwierigkeiten für eine Kartellierung fort; auch hinsichtlich der Produktgestaltung sind die Fertigfabrikate bei weitem am ungünstigsten gestellt; die unterschiedlichen Kartellvoraussetzungen treffen also noch in weitem Maße zu.

Es ist jedoch gegenüber früher, wenn man etwa die Verhältnisse der Vorkriegszeit zum Vergleich heranzieht, nunmehr eine weitgehende Besserung in einem kartellgünstigen Sinne festzustellen. Blicken wir nur auf die Textilindustrie, die fast lückenlos durchkartelliert ist, wenn auch nur in der Form der Konditionenkartelle. Die Trennungslinie hinsichtlich der Kartellvoraussetzungen zwischen den Rohstoffen bezw. Halbfabrikaten und den Fertigfabrikaten ist in manchen Gebieten nicht mehr so scharf zu ziehen.

[49]) Levy, a. a. O., S. 175.

[50]) Siehe Levy, a. a. O., S. 271. Ferner S. 281, 296 ff.

bb) Relativität der Kartellvoraussetzungen infolge Rationalisierbarkeit der Produktionstechnik.

Die bessere Kartellierungsfähigkeit einer Anzahl von Fertigfabrikaten (darauf kommt es ja besonders an) beruht nur darauf, daß sie einer gleichmäßigeren Produktionsgestaltung unterzogen worden sind. Die Produktionstechnik spielt überall da eine wichtige Rolle, wo zur Herstellung des Produkts eine Stoffumwandlung nötig erscheint.

Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Erzeugnisse haben daher die größte Bedeutung im Bereich der Fertigfabrikate, weil eben hier die meisten Warenverschiedenheiten in jeder Beziehung zu finden sind. Durch eine gewisse Uniformierung des Produktes kann der Kreis der kartellfähigen Waren außerordentlich erweitert werden; Gewerbezweige, die bisher für nichtkartellfähig galten, können kartellreif gemacht werden. Die einzige Voraussetzung der Kartellfähigkeit einer Ware liegt nur mehr in der Möglichkeit eines sortenmäßigen Verkaufs.[51])

In die Richtung dieser Ermöglichung eines sortenmäßigen Verkaufs gehen die Bestrebungen hin, die man mit dem Sammelbegriff als „Rationalisierung" bezeichnet. Diese hat seit dem Kriege in Deutschland bewußt einen beträchtlichen Umfang angenommen. „Gewinnen aber aus dieser wirtschaftlichen Umwälzung (sc. der Nachkriegszeit) die Rationalisierungsbestrebungen im Sinne weitreichender Typisierung und Normalisierung des Verbrauchs und entsprechend der Erzeugung die erhoffte Verbreitung, so würden damit die organisatorischen Grundlagen für Einheits-Preis-Kartelle wiederum verstärkt, insbesondere auch in Zusammenhang mit stärkerer unternehmungsweiser Konzentration."[52])

Die Kartelle selbst haben ihrem Begriff und Wesen nach gewöhnlich keinen direkten Einfluß auf die Gestaltung der Produktionstechnik, da sie die Selbständigkeit der Unternehmer unangetastet lassen und auf die Beeinflussung des Marktes eingestellt sind. Nur einige festgefügte Syndikate haben in beschränktem Umfange typisierende oder normalisierende Wirkungen erzielen können; dies geschah dadurch, „daß unlukrative Arten von Waren, unlohnend entweder in der außergewöhnlichen Schwierigkeit der Herstellung oder wegen zu geringer Nachfrage — soweit ein Wettbewerb von Außenseitern das zuläßt — nicht mehr angefertigt oder soviel teurer angeboten werden, daß die Abnehmer sie allmählich fallen lassen müssen. Ebenso ist man umgekehrt vielfach bestrebt, vorteilhafte Serien-Großherstellung durch günstige Staffelung der Preisskala oder Gewährung von Umsatzrabatten zu fördern."[53])

Alle Bestrebungen, die auf eine technische Gleichartigkeit des Produktes hinzielen, können im allgemeinen nur von außen kommen und beruhen auf dem freien Willen der Kartellmitglieder. Der allgemeine

[51]) Kestner-Lehnich, a. a. O., S. 95.
[52]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 51.
[53]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 78.

Zug und Druck der wirtschaftlichen Entwicklung, wie z. B. die Rationalisierungswelle in der Nachkriegszeit, wirken aber wiederum auf die einzelnen Unternehmer ein, und auf diesem Wege können dann die Grundlagen für eine Kartellierung geschaffen werden. Das kann z. B. dadurch geschehen, daß Unternehmer über gewisse Typisierungs- oder Normierungsmaßnahmen Vereinbarungen treffen. Sind derartige Maßnahmen in einem großen Teil eines Gewerbezweiges durchgeführt, so ist die Möglichkeit einer Kartellierung leicht gegeben.[54])

Von den Rationalisierungsbestrebungen sind nun eine ganze Menge von Fertigfabrikaten erfaßt worden. Auch die fördernde Tätigkeit des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit ist hier zu erwähnen. Fertigfabrikate, bei denen früher eine Kartellierung unmöglich erschien, sind heute kartelliert. Dafür im Folgenden einige Beispiele.

Eine denkbar individuelle Erzeugung zahlreicher Warensorten findet man bei der Emailleindustrie. Eine Zentralisierung des Verkaufs (Verkaufssyndikat) ist nun kürzlich gelungen; diese wurde aber nur dadurch erreicht, daß nebenher eine Normalisierung und Vereinfachung des Sortiments ging. Zur weiteren Klärung der Normungsfrage ist eine Kommission eingesetzt worden, um Vorschläge für eine weitere Normung bezw. Typung der Artikel zu unterbreiten. Bisher war die Anzahl der Artikel sehr umfangreich, etwa 40% des gesamten Sortiments wurden in so geringen Stückzahlen hergestellt, daß ihr prozentualer Anteil an der Gesamtstückzahl verschwindend war. Neben den Normungs- und Typungsbestrebungen gehen die technischen Rationalisierungsmaßnahmen darauf hinaus, auch die Produktion so zu spezialisieren, daß den zur Produktion bestimmter Artikel besonders geeigneten Werken größere Teile des gesamten Produktionsprogrammes übertragen werden.[55])

Auf ähnlichem Wege ist ein Kartell der Porzellangeschirr-Industrie zustandegekommen. — In der Klavierindustrie hat man ebenfalls einen Zusammenschluß erreicht, allerdings in der Form der Interessengemeinschaft, die u. a. bezweckt „eine Normalisierung und Verbilligung der Fabrikation, Erfahrungsaustausch und gemeinsame Festlegung von Vereinbarungen in Bezug auf den Verkauf."[56])

Ein Beispiel, wie auch auf dem Gebiete der Halbfabrikate eine rationalisierte Produktionstechnik die Kartellvoraussetzungen verbessern kann, bietet die Rohstahlgemeinschaft. Der alte Stahlwerksverband umfaßte nicht die sogenannten B-Produkte (seit 1912); dies ist erst der ihn ablösenden Rohstahlgemeinschaft gelungen. Die Einbeziehung der B-Produkte konnte nur dadurch erreicht werden, daß die Kontingente

[54]) Ein Beispiel ist das deutsche Rohstahlkartell, in dem die hervorragendsten Großunternehmen zwecks Durchführung der Rationalisierung sich zu den Vereinigten Stahlwerken A.G. fusioniert haben, die aber als solche Mitglied des Kartells sind. Siehe auch Tschierschky, Kart.-Organ., S. 17, Anm. 8.
[55]) Siehe Köln. Ztg. 1928, Nr. 274 b.
[56]) Köln. Ztg. ebenda.

für die Verbandsmitglieder auf ein einheitliches Rohstahlgewicht zurückgeführt wurden, das seinerseits wiederum durch festgelegte Einsatzgewichte für die verschiedenen Produkte ermittelt wird. Der Bedeutung der Sache wegen seien das Verfahren und die Berechnungsgrundlagen wiedergegeben: [57])

Es wird angenommen, daß

	aus 1000 t Rohstahl ein Fertigversandgewicht hervorgeht von t	1000 t Fertigversandgewicht an Rohstahl erfordern t
Halbzeug:		
Rohblöcke	1000	1000
Knüppel quadr.	885	1129,94
Platinen	875	1142,86
Eisenbahn-Oberbaumaterial:		
Schienen von 15 kg Metergewicht und mehr	840	1190,48
Schwellen dto.	835	1197,60
Formeisen:		
I-, U-, Zores-Eisen unter 20 kg Metergewicht	805	1242,24
von 20—100 kg Metergewicht	865	1156,07
über 100 kg Metergewicht	795	1257,86
Stab- und Bandeisen:	860	1162,79
Walzdraht:	870	1149,42
Bleche:		
Grobbleche, schwarz	760	1315,79
Feinbleche, schwarz	700	1428,57
Röhren:		
Geschweißte Röhren	800	1250,00
Nahtlose Röhren	865	1156,07

Die Bedeutung dieser Aufteilung liegt vor allem darin, daß es gelungen ist, die verschiedenen Produkte auf den gemeinsamen Nenner des Rohstahlgewichtes zu bringen und damit den einzelnen Verbandsmitgliedern ihre Kontingente je nach ihrer Leistungsfähigkeit zuzuweisen. Dadurch ist eine gleichmäßige Produktion ermöglicht und der Zweck der Rohstahlgemeinschaft kann erreicht werden, die Anpassung der Rohstahlerzeugung der Gesellschaften an den Bedarf.[58])

[57]) Entnommen: Deutsche Bergwerkszeitung 1928, Nr. 156.
[58]) Deutsche Bergwerkszeitung, 1928, Nr. 156.

Was die Halbfabrikate, vollends natürlich die Rohstoffe, im allgemeinen betrifft, so hat hier die Rationalisierung im Sinne einer einheitlichen Produktgestaltung keine überragende Bedeutung, weil, wie wir feststellen konnten, die Bedingungen der Gleichartigkeit und der Massenherstellung in großem Umfang schon erfüllt sind. Daher wird dem großen Gebiet der Fertigfabrikate die Hauptbedeutung zukommen.

Zum Schluß dieser Ausführungen sei noch auf ganz neuartige Organisationsbestrebungen hingewiesen, die als „Fertigungskartelle" bezeichnet werden. Es sind Organisationen, „die durch Normalisierung und Typisierung mit oder ohne Verbindung mit Spezialisierung der Erzeugung auf der Grundlage eines bestimmten produktions- und absatztechnischen Programms durch einheitliche Absatzregelung die marktpolitische Stellung der Mitglieder verstärken wollen".[59]) Während die Kartelle nach Liefmann keine neue Unternehmungsform darstellen, haben wir es hier mit einem „neuen Typus der privatwirtschaftlichen Kollektivunternehmung" [60]) zu tun. Es frägt sich aber, ob der Kartellbegriff auf solche Organisationen noch anwendbar ist;[61]) denn sie „greifen grundsätzlich weit tiefer in die Unternehmungsselbständigkeit ein, indem sie nach einem für die Gesamtheit ihrer Mitglieder zugeschnittenen Programm das einzelne Teilunternehmen auch qualitativ produktionstechnisch und kommerziell umorganisieren, es zu einem abhängigen Gliede eines ganzen herabdrücken. Das Fertigungskartell ist also weitergehend als das übliche Kartell zugleich eine produktionstechnische Organisation."[62])

Die Leistungsfähigkeit solcher zusammengehöriger Spezialunternehmen „liegt in der durch die Spezialisierung gebotenen kaufmännischen und technischen Konzentration auf hochwertige und erheblich verbilligte Serien-Produktion."[63]) Aus dieser Eigenart der Produktionsorganisierung ergibt sich zugleich die Grenze ihres Arbeitsgebiets: „die Beschränkung auf Serienherstellung, d. h. einen gleichbleibenden, durch Güte des Erzeugnisses und Verbilligung des Preises steigerungsfähigen Massenabsatz." [64])

Voraussetzung für die Errichtung eines Fertigungskartells ist die Ueberwindung der durch den „kapitalistischen Industrialismus größtenteils selbst hochgezüchteten, vielfach übermäßigen Differenzierung der Konsumansprüche, bei uns im wesentlichen in den geschichtlich gewordenen weitgehenden Zersplitterungen und standortsmäßig bedingten Eigenarten unserer in Frage kommenden Mittel- und Kleinindustrien." [65]) Eine weitere Voraussetzung ist eine gewisse Gleichartigkeit der Unter-

[59]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 78.
[60]) Tschierschky, ebenda, S. 80.
[61]) Tschierschky, ebenda, S. 15, 84.
[62]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 81.
[63]) Tschierschky, ebenda.
[64]) Tschierschky, ebenda.
[65]) Tschierschky, ebenda, S. 82.

nehmen, „die seinen (sc. des Fertigungskartells) wesentlich technisch bestimmten Normen genügt, ohne Rücksicht auf die Zahl der etwa verbleibenden Außenseiter.“ [66])

Ueberblickt man all diese Rationalisierungsmaßnahmen in ihrer Gesamtheit, so erkennt man, wie die Grundlagen der Kartellierung infolge einer einheitlichen Produktgestaltung beträchtlich, in kartellgünstigem Sinne, verschoben werden können; es besteht also eine Relativität der Kartellvoraussetzungen. So sind auch die vorher gemachten Ausführungen nur auf die tatsächlich gegebenen gewerblichen Verhältnisse zu beziehen, die die augenblicklichen Voraussetzungen einer Kartellierung erkennen lassen. Was das Verhältnis der einzelnen Produkte zueinander angeht, werden die Unterschiede hinsichtlich der Festigkeit der Kartelle allerdings graduell bestehen bleiben, insofern als die schweren, auf unentbehrliche Massenprodukte eingestellten Industrien gegenüber den Fertigindustrien, soweit sie nicht lebensnotwendige Güter erzeugen, günstiger dastehen.

d) Relativität der Kartellvoraussetzungen infolge technischer Umwälzungen.

Der nie rastenden, stets fortschreitenden Technik kommt eine besondere Bedeutung für die Kartellierung zu. Wie ihre Entwicklung einen Zwang zum Zusammenschluß in solchen Gewerbezweigen, die bislang eine Kartellierung entbehren konnten, herbeizuführen vermag, so kann sie die bisherigen Voraussetzungen, auf denen ein Kartell beruhte, zerstören. — Im Hinblick auf die folgenden Ausführungen sei aber darauf hingewiesen, daß bestimmte Aussagen nicht gemacht werden können; denn wir stehen erst im Anfang einer Entwicklung, von der nur Umrisse und einzelne Ansätze erkennbar sind. Es muß der Zeit überlassen bleiben, wie die Auswirkungen der technischen Entwicklung sich im einzelnen konkret gestalten werden.

Krisenerscheinungen, besonders schwierige Absatzverhältnisse zeigen sich in der metallverarbeitenden Industrie.[67]) Man denke ferner an den großen Aufschwung der Elektroindustrie, der das Betätigungsgebiet anderer Gewerbezweige weitgehend eingeschränkt hat. Neuartige technische Erzeugungsmethoden haben sich durchgesetzt; außerdem ist auf dem Weltmarkt eine neue Lage geschaffen worden, vor allem infolge der nach dem Kriege in Europa und in Uebersee einsetzenden Neuindustrialisierung. Wir haben als Folge unterbeschäftigte Industrien einerseits und unzureichendes Kapital zur Ausdehnung absatzfähiger Produktion anderseits.[68]) Die so entstandene disproportionale Besetzung der Gewerbezweige, die sich besonders ungünstig im Nachkriegsdeutschland auswirkt,

[66]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 82.
[67]) Siehe Vogelstein: Das Kartellproblem, in „Der Deutsche Volkswirt“, 1928, Nr. 49, S. 1666.
[68]) Vogelstein, ebenda, S. 1667.

zwingt wiederum die betreffenden Gewerbezweige, im Interesse der Erhaltung der Rentabilität, zu Zusammenschlüssen. (Hierüber ist im allgemeinen Teil in dem Kapitel über Konkurrenz bereits Näheres gesagt worden).

Anderseits können neue technische Errungenschaften und Erfindungen bisher bestehende Kartelle zerstören. So wird durch die bessere Kenntnis des Rohstoffs Kohle und seine technische Ausbeutung (synthetisches Oel) das bisherige Erdölmonopol und die feste Stellung der beiden großen angelsächsischen Gesellschaften wohl durchbrochen werden. Bekannt ist die internationale Krisis im Kohlenbergbau: „und die Störungen auf dem Kohlenmarkt sind noch mehr die Folge technischer Umwälzungen sowohl im Kohlenverbrauch wie in der Kohlengewinnung“; dies zeigt sich vor allem darin, daß „Oel, Wasserkraft, Braunkohle und verbesserte Wärmetechnik den Steinkohlenbedarf in der ganzen Welt einengen, ... daß mit der fortschreitenden technischen Entwicklung die Chemie in die Kohlenproduktion eingedrungen ist.“ [69])

Gas, Elektrizität, künstlicher Stickstoff wirken revolutionierend, Fortschritte in der Physik, der Chemie und Elektrotechnik, der Biologie und Medizin bieten ungeahnte Ausblicke.[70]) Bessere und billigere Surrogate an Stelle naturhafter Produkte vermögen vollständige Umwälzungen in Gewerbezweigen hervorzurufen. Und wir stehen erst am Anfang der Entwicklung. Möglichkeiten solcher Art sind stets zu berücksichtigen; denn sie zeigen, wie infolge der engen Verbindung von Kartellierungsfähigkeit und Produkt eine Umwandlung des Produktes folgerichtig eine Veränderung in der industriellen Organisation hervorrufen muß, gerade in einer Zeit andauernder technischer Umwälzungen, „in der jeden Tag die Technik alle Bindungen zerreißt, weil sie die scheinbar ewigen Herrschaftsgrenzen der wichtigsten Industriezweige überrennt.“

2) Die absatztechnischen Verhältnisse des Produktes.

a) Die Zusammensetzung der Nachfrage.

Man kann zwischen den produktions- und absatztechnischen Bedingtheiten des Produktes eine gewisse Kongruenz und Wechselwirkung feststellen; denn wie Massenartikel mit möglichst geringen Qualitätsunterschieden in der Produktionssphäre die besten Voraussetzungen für eine Kartellierung bieten, so ist es ebenso natürlich, daß Artikel, die auf einen gleichmäßigen Absatz rechnen können, für eine Kartellierung am geeignetsten sind; da sie im allgemeinen lebensnotwendig sind, kann sich die Nachfrage nicht in dem Umfange zurückziehen, wie etwa bei Modeartikeln. Es sind also, von der Absatzseite aus gesehen, wiederum die Rohstoff- und die Halbfabrikateindustrien am besten gestellt, sowie die-

[69]) Der Deutsche Volkswirt, 1928, Nr. 36, S. 1226.
[70]) Eckerts Ausführungen in: „Schriften des Vereins für Sozialpolitik“, 1928, Bd. 175, S. 52.

jenigen Fertigindustrien, die auf einen uniformierten Massenbedarf eingestellte Artikel erzeugen. Mode-, Luxus, Textil- oder künstlerische Artikel unterliegen ihrem Absatz wie ihrer Erzeugung nach ständigen Schwankungen, je nach den herrschenden Geschmacksrichtungen. Zu erwähnen ist beispielsweise die Tuch- und Wollwarenindustrie, in der es Werke gibt, die nur den heimischen Markt beliefern, andere nur das Ausland, wieder andere In- und Ausland; manche liefern nur an Großabnehmer, manche nur an Kleinkundschaft oder an beide.[71]) Bei derartigen Absatzverhältnissen ist es nicht möglich, bestimmte Normen aufzustellen, um Angebot und Nachfrage in ein bestimmtes Verhältnis zubringen,[72]) während bei den Massenfabrikaten die Produktionsbedingungen für längere Zeit zu übersehen sind, da mit einem gleichmäßigen großen Bedarf gerechnet werden kann.

Aus dieser Uebersehbarkeit der Produktionsbedingungen, die zugleich in die Hand des Menschen gelegt sind, erklärt es sich auch, weshalb für geerntete Rohstoffe, deren Bedarf noch am regelmäßigsten ist, keine festen Vereinbarungen getroffen werden können; denn ihre Erzeugung ist von der Natur selbst abhängig. „Eher lassen sich für die ersten Verarbeitungsstufen, die durch ihre Kapitalkosten und Löhne die Produktionskosten, durch die Verarbeitungszeit die Produktionsmengen und durch die Verarbeitung selbst die Beschaffenheit immerhin ausgleichen, allenfalls Kartelle bilden als für die geernteten Stoffe selbst.“ [73])

Die Gewerbezweige mit starken Absatz- und Konjunkturschwankungen natürlichen oder spekulativen Charakters kommen auch, falls es überhaupt zu Vereinbarungen kommt, für eine höhere Kartellform niemals in Frage; die Vereinbarungen können höchstens in Konditionen bestehen. Die Festlegung der Statuten ist daher sehr kompliziert und erfordert viel Geschicklichkeit. Prinzip von Leistung und Gegenleistung, Vermeidung einseitiger Risikenabwälzung, Vereinheitlichung der Bedingungen sind Forderungen, die ebenso im Interesse der Abnehmer wie der Kartellmitglieder zu beachten sind. Im Laufe einer jahrelangen Praxis hat es die Organisationstechnik zwar schon sehr weit gebracht, aber es hängt letzten Endes doch alles von der Geschicklichkeit der Leitung und von dem guten Willen auf beiden Seiten ab. Daher ist die Basis der Konditionenkartelle hier am wenigsten gesichert. Oft genug sieht man in der Praxis, wie der Hauptpunkt der Konditionen, die Zahlungsfrist, ähnlich wie die Lohntarifverträge zu einem dauernden Streitgegenstand werden, indem bei jeder sich bietenden Gelegenheit versucht wird, günstigere Konditionen durchzusetzen.[74])

Nun sind bei den vorstehenden Ausführungen gewisse Ausnahmeerscheinungen zu berücksichtigen, die vor allem darin bestehen, daß die

[71]) Siehe Bachmann, a. a. O., S. 30.
[72]) Wiedenfeld Gewerbepolitik, S. 103.
[73]) Siehe Wiedenfeld, a. a. O., S. 104.
[74]) Siehe Metzner, a. a. O., S. 28.

Nachfrage in räumlicher Hinsicht mit der Produktion eng verbunden ist: Waren derselben Art und desselben Gewerbezweiges werden von der Nachfrage infolge des durch die zusätzlichen Transportkosten verteuerten Preises nicht begehrt. Dies wirkt wiederum auf die Produzenten zurück, die so in der Lage sind, Vereinbarungen zu treffen. Kartelle solcher Art kommen aber nur in bestimmten Gewerbezweigen vor und sind durch ganz besondere Voraussetzungen bedingt, „da sie im allgemeinen der Entwicklung der modernen Verkehrstechnik widerstreben.“ [75]) Die meisten Gebietskartelle sind der Ausdruck solcher besonderen Verhältnisse. Besondere Erwähnung verdienen die eigenartigen Formen der Kundschaftskartelle, vor allem bei den Brauereien, die sich ihren Kundenbestand durch eine Reihe von Maßnahmen gegenseitig sichern.[76]) Auch die Scheidung des inneren Absatzmarktes in „unbestrittenes“ und „bestrittenes“ Gebiet ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Worauf es vor allem hier ankommt, ist die Elastizität der Nachfrage nach dem Produkt. „Unter Elastizität versteht man den Grad der Promptheit (Schnelligkeit oder Langsamkeit), mit der die Verbraucherschaft auf bestimmte Preisveränderungen eines Gutes (durch Einschränkung oder Vergrößerung des Verbrauchs des betreffenden Gutes) reagiert.“ [77]) Die Nachfrage wird nun umso weniger elastisch, je mehr man sich den Rohstoffen nähert.[78]) Rohmaterialien, die zudem noch günstige natürliche Standortsbedingungen haben (Kohle, Ziegel-, Zementindustrie u. a.), sind daher für die Kartellierung besonders geeignet. Voraussetzung ist allerdings, daß die Preispolitik dieser Gebietskartelle maßvoll betrieben wird; da der Wirkungsgrad eines Außenseiters bei Rohstoffen zunimmt, würde es dem Außenseiter gelingen, bei überspannten Preisen große Teile der Produktion an sich zu reißen und das Kartell zur Auflösung zu bringen. Die Entwicklung der Zementindustrie bietet dafür genug Beispiele.[79])

Ueberblickt man in großen Zügen den Gesamtbereich der absatztechnischen Verhältnisse, so wird man hinsichtlich der Kartellvoraussetzungen und Kartellformen weitgehende Parallelitäten zu den produktionstechnischen Verhältnissen feststellen können; denn sie bedingen sich gegenseitig.

Es ist bereits erwähnt worden, wie durch Rationalisierungsmaßnahmen der Kreis der kartellfähigen Produkte bedeutend erweitert werden kann. Von der produktionstechnischen Seite allein aus gesehen könnte man sich schließlich fast alle Waren standardisiert denken. Aber für die Produktion gibt es eine gewisse Grenze, diese liegt in der Zusammensetzung und in den Bedürfnissen der Nachfrage.

[75]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 56.
[76]) Tschierschky, ebenda.
[77]) Lucae, a. a. O., S. 20 ff.
[78]) Lucae, a. a. O., S. 21.
[79]) Lucae, a. a. O., S. 21.

Es kann gewiß in manchen Gewerbezweigen, die bis heute einer Kartellierung widerstreben, durch Umstellung und Gewöhnung der Nachfrage an standardisierte und uniformierte Produkte noch vieles getan werden. Diese Gewöhnung der Nachfrage ist zugleich die wichtigste Voraussetzung für eine Organisationsmöglichkeit in den Gebieten der Fertigindustrien. Gewerbezweige, wie die Textil-, Schuh- und Hausbedarfindustrien könnten auf diese Weise kartellreif gemacht werden, besonders in der Form der Fertigungskartelle.[80]) Die Grenze einer Standardisierung ist da, wo die Mode herrscht, wo Individualität[81]) oder künstlerische Leistungen verlangt werden. Es werden daher auch in Zukunft gewisse Gebiete der Fertigindustrie für eine Kartellierung nicht in Frage kommen können. Wo jedoch jeweils die Grenze liegt, und inwieweit die Uniformierung der Produkte möglich ist, läßt sich allgemein kaum feststellen; maßgeblich sind die zeitlichen soziologischen und sozialpsychologischen Bedingtheiten, auf die die Produktion und deren Organisation Rücksicht zu nehmen hat. Es zeigt sich also hier wiederum die enge Verbundenheit und das funktionale Verhältnis von Produktion und Konsumtion.

b) Die Bedeutung des Handels für die Kartellierung.

Dem Handel als Organisator des Absatzes kommt in seiner Stellung zur Kartellierung eine überragende Rolle nicht zu. Kartelle im Handel selbst sind zwar zahlreich, besitzen jedoch nicht im entferntesten eine ähnliche Bedeutung wie in der Industrie. Feste und dauernde Kartellformen, wie etwa das Syndikat, sind kaum zu erreichen;[82]) „denn da das im Handel angelegte Kapital überwiegend umlaufend ist, so kann einem Kartell der Händler viel schneller Konkurrenz erwachsen, als einem solchen der Produzenten. Wenn die Händler gemeinsam die Preise ihrer Waren erhöhen, so können schon morgen andere Kaufleute diesen Handelszweig aufgenommen haben, jene unterbieten und den ganzen Absatz an sich reißen.“[83]) Handelskartelle können daher nur in losen vorübergehenden Vereinbarungen bestehen.[84])

Wenn es im Handel zu Kartellbildungen gekommen ist, hat meistens die industrielle Kartellierung eine solche des Handels nach sich gezogen.[85]) Die Industrie ist der Motor; in vielen Fällen ist der Handel

[80]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 82 ff.

[81]) Z. B. bemerkt der Enquêteausschuß über den bereits erwähnten Werkzeugmaschinenverband, daß selbst bei Massenanfertigung die Werkzeugmaschine „den betrieblichen Sonderwünschen und den räumlichen Wünschen der Bestellerfirmen“ angepaßt werden muß.

[82]) Von den 39 Kartellen innerhalb des Zentralverbandes des deutschen Großhandels waren 1926: 25 Konditionenkartelle, 10 Preis- und Konditionenkartelle, 4 Preiskartelle. Siehe Kart.-Rundsch. 1926, S. 564.

[83]) Liefmann, Kartelle und Trusts, S. 31.

[84]) Liefmann, ebenda.

[85]) Nachgewiesen durch Bonikowsky: „Der Einfluß der industriellen Kartelle auf den Handel in Deutschland“. Jena 1907. Siehe besonders S. 213 ff.

ganz von der Industrie abhängig, er ist zum Rentner der Industrie degradiert worden. In dieser Hinsicht bietet die vollständig abhängige Stellung des Handels vom Rhein.-Westf. Kohlensyndikat ein lehrreiches Beispiel.

Die Hemmung der Bewegungsfreiheit des Handels und die Schmälerung der Gewinne durch industrielle Kartelle haben den Handel dazu veranlaßt, sich zu kartellieren, um sich schadlos zu halten, „und es beweist die fortpflanzende Wirkung der Kartellbildung, daß sehr oft, wenn die Produzenten sich kartellieren und die Preise erhöhen, nun auch die Händler die Konkurrenz aufgeben, sich zusammenschließen und mit ihren Preisfestsetzungen denen der Produzenten folgen.“[86])

Der umgekehrte Fall, daß ein kartellierter Großhandel die hinter ihm stehende Industrie zur Kartellierung veranlaßt, ist selten. Hier handelt es sich um bestimmte Waren, für deren Absatz nur eine ganz genaue Marktkenntnis Vorbedingung ist. Wiedenfeld[87]) erwähnt ein so entstandenes Kartell in der deutschen Seidenindustrie. Es handelt sich um ein Preis- und Rayonkartell, bei dem die Produktionsgröße keinerlei Bindungen unterliegt.

Manchmal gibt die Beherrschung der Industrie durch den Handel jener einen Anreiz zur Kartellierung, um sich dadurch von der Abhängigkeit vom Handel zu befreien. In der Textilindustrie[88]) sind Kartellgründungen aus solchen Erwägungen heraus erfolgt: „Die ungünstige Lage vieler Zweige des Gewerbes hat hier allmählich die vorhandenen Schwierigkeiten zu überwinden gelehrt, und namentlich war es die Abhängigkeit vom Handel, insbesondere von den Grossisten, die die Produzenten durch Kartelle zu beseitigen suchten.“[89])

Die Machtstellung kartellierter Gewerbezweige hat oft zu schweren Reibereien mit dem Handel, besonders mit dem Großhandel, Anlaß gegeben. Da für den Handel die Ausnützung der Marktschwankungen von wesentlicher Bedeutung ist, wehrt er sich gegen Einschränkungen seitens der Kartelle; er vermag als Gegenmaßnahme sich die nötigen Umsatzmengen vom Ausland zu beschaffen oder Außenseiter zu stützen und damit den Bestand des Kartells selbst zu gefährden. Wo der selbstständige Handel eine Rolle spielt, müssen also die Kartelle auf ein gewisses Einvernehmen mit ihm achten. Auch hierfür finden sich Beispiele in der deutschen Kohlenwirtschaft. Das Rheinische Braunkohlensyndikat hat sich gern des Handels bedient, um seine Produkte abzusetzen, ihm aber auch große Selbständigkeit belassen, während anderseits die Gegensätze von Industrie und Handel im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau eine straffe Kartellierung nicht haben zustande kommen lassen.[90])

[86]) Liefmann, a. a. O., S. 31.

[87]) Wiedenfeld, a. a. O., S. 108.

[88]) Siehe die Entstehung einer Reihe von Konventionen in der Textilindustrie zum Schutz gegen den Handel. Erwähnt bei Stern, a. a. O., S. 32.

[89]) Liefmann, a. a. O., S. 29.

[90]) Wiedenfeld, a. a. O., S. 107.

C Schluß

Über die Zukunft der Kartellierung.

Die verschiedenen industriellen Organisationsformen sind weitgehend bedingt durch die wirtschaftlich-technische Basis der einzelnen Gewerbezweige. Die oftmals vorkommenden Fehlgriffe bei der Wahl der Organisationsformen in der Praxis beweisen dies. — Es geht nicht an, der kapitalistischen Konzern- oder Trustentwicklung die Zukunft zu verheißen, wie es anderseits verkehrt wäre, die Kartelle als einen Dauerzustand anzusehen.

Die Organisationsform ist lediglich der Ausdruck der jeweiligen Wirtschaftsstruktur. Das sieht man deutlich, wenn man die Inflationszeit betrachtet, in der die Konditionenkartelle die Hauptbedeutung erlangten. „Ihre Entwicklung ist zugleich ein kartellgeschichtlich interessanter Beleg für die Abhängigkeit der Ziele und damit auch der Struktur der Kartelle von der Gestaltung des Marktes." [1])

Es sind jedoch im Flusse der wirtschaftlichen Entwicklung jetzt schon zwei Kräfte von besonderer Bedeutung erkennbar, die auch in der Zukunft eine wichtige Rolle spielen werden. Die eine Kraftrichtung ist die groß-kapitalistische Konzentrationstendenz. Bei der Besprechung der Konzentration wurde bereits auf die der Kartellierung entstehenden Schwierigkeiten durch die Riesenwerke, besonders in der Form der vertikalen Konzerne und Trusts (gemischte Werke) hingewiesen. Sie bedürfen vorläufig noch der Kartelle zwecks Erhaltung ihrer Rentabilität; die Differentialgewinne werden vornehmlich im Interesse eines intensiven Umbaues (der technischen Rationalisierung) verwendet.[2]) Diese Entwicklung muß aber die „Differenzierung der wirtschaftlichen Stärkeverhältnisse innerhalb der einzelnen industriellen Gewerbe bald früher, bald später zu einem Punkte vortreiben . . . ., an dem die Interessensolidarität, die unentbehrliche Grundlage aller Kartellierung, nicht mehr gegeben ist." [3])

Der konkrete Ausdruck der Schwierigkeiten bei den Kartellen der Rohstoff- und Produktionsmittelindustrien zeigt sich vor allem in dem Kampf um die Quotenbeteiligung. „Eine Abkehr von der Kartellierung wird voraussichtlich ihnen (sc. den konzernierten und fusionierten Kapitalriesen) erst zu dem Zeitpunkt notwendig erscheinen, zu dem der Effekt ihrer Rationalisierungspolitik, der durch ihre kartellverdankten Differentialgewinne wesentlich gesteigert wird, sich in der Notwendigkeit größerer

[1]) Tschierschky, Kartelle und Konzerne, in Zeitschr. für die ges. Staatsw., 1928, 84. Bd., S. 324.
[2]) Tschierschky, Kartelle und Konzerne, S. 341.
[3]) Tschierschky, ebenda, S. 327.

und gleichmäßigerer Verkaufsumsätze selbst zu freien und als solchen schwankenden Preisen auswirkt, womöglich verstärkt durch ein Nachlassen der allgemeinen und der besonderen Konjunktur ihres Geschäftszweiges." [4])

Der in der wirtschaftlichen Entwicklung liegende kapitalistische Konzentrationsprozeß zeigt so die Kräfte auf, die in Zukunft über die Kartellierung hinaus zu neuen organisatorischen Formen streben: „Die kommende Entwicklung der industriellen Organisationsprobleme wird notwendigerweise zunächst in wachsendem Umfange auf eine Auseinandersetzung zwischen der kapitalistischen Organisationsform, nämlich dem Streben nach irgendwie vergesellschafteten Großunternehmen vertikaler und horizontaler Struktur, und der genossenschaftlichen, im wesentlichen horizontaler Zusammenfassung gleichartiger Unternehmen in den Kartellen hinauslaufen." [5])

Diesen kapitalistischen der Kartellierung nachteiligen Entwicklungskräften stehen aber auf anderem Gebiete positiv aufbauende, die Kartellierung fördernde Kräfte gegenüber. Sie werden der Kartellierung weitere Gewerbezweige erschließen: es ist der große Bereich der Fertigindustrien, der in Frage kommt. Bei der Behandlung der Eigenarten des kartellierten Produktes wurde auf die Relativität der Kartellvoraussetzungen hingewiesen. Die Grundlagen und Voraussetzungen einer Kartellierung sind durch Rationalisierbarkeit der erzeugten Artikel durchaus erweiterungsfähig. Die Ansätze zeigen sich schon in manchen Gewerbezweigen. Die angeführten Beispiele ließen weiterhin erkennen, daß Gewerbezweige, in denen bisher eine Kartellierung überhaupt unmöglich war, infolge der Normalisierung und Typisierung der Artikel sofort die Syndikatsform annehmen konnten. Den auf Serienproduktion eingestellten Fertigungskartellen wird eine besondere Rolle zukommen, indem sie durch preiswerte Warengüte und höchste Qualität den Massenkonsum an eine Uniformierung der Waren gewöhnen können. „Diese beiden Elemente, garantierte Höchstleistung und billigster Preis, sind jedenfalls die Waffen, die weiten Kreisen unserer Mittelindustrien für die Zukunft eine kartellmäßige Organisationsbasis schaffen und sie vor Auffaugen durch die großkapitalistische Konzentration bewahren können." [6])

Ueberblicken wir die Gesamtheit der Entwicklungsrichtungen in der Industriewirtschaft, so ist zu sagen: wir werden „für die nächste Zukunft mit einer parallelen Ausdehnung beider Arten von

[4]) Tschierschky, ebenda, S. 332.
[5]) Tschierschky, Kartelle und Konzerne, S. 339.
[6]) Tschierschky, Kart.-Organ., S. 82.

Organisationen“ [7]) (sc. kapitalistische Konzentration und Kartelle) zu rechnen haben; in der Schwer- und Großindustrie wird sich ein Ringen der kapitalistischen Organisation um die Vorherrschaft bemerkbar machen,[8]) während in den Fertigindustrien, die nicht zur Konzentration geeignet erscheinen, die Kartellierung als die gegebene Organisationsform bei Durchführung von Normalisierungs- und Typisierungsmethoden weitere Fortschritte machen wird.

[7]) Tschierschky, Kartelle und Konzern, S. 342.
[8]) Tschierschky, ebenda.

Lebenslauf.

Geboren am 1. April 1904 in Gerolstein (Eifel) ging ich nach Besuch der Volksschule, dann der Rektoratsschule in Gerolstein zum staatlichen Gymnasium in Prüm (Eifel), später (infolge Auswirkungen des Ruhrkampfes) zum staatlichen Gymnasium in Sigmaringen (Donau), an dem ich das Reifezeugnis erwarb. Im Sommersemester 1924 bezog ich die Universität Köln, wo ich am 12. Juli 1927 die Diplom-Volkswirte-Prüfung bestand und am 20. Februar 1929 zum Dr. rer. pol. promovierte. Prüfungsfächer im Doktorexamen waren: Volkswirtschaft (Theorie und Politik), Sozialpolitik, Versicherungswissenschaft.

NEH APR 07 1994
MSH 01216
COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0041409442
MAR 11 1931

END OF
TITLE